

Freie und Hansestadt Hamburg

Drucksache 20-1595

Bezirksamt Bergedorf

T Ä T I G K E I T S B E R I C H T

D E S

B E Z I R K S A M T E S B E R G E D O R F

BERICHTSJAHR 2 0 1 7

(38. Fortschreibung)



VORWORT

Das Bezirksamt hat im Jahr 2017 viele Projekte für Bergedorf initiiert, begonnen und beendet. Der Tätigkeitsbericht 2017 gibt Aufschluss über die Zahlen, Daten und Fakten des Bezirksamtes.

Dieser Bericht und die enthaltenden Informationen stehen allen Interessierten offen und wir laden Sie hiermit ein, sich mit den Arbeitsprozessen und der nachhaltigen Entwicklung des Bezirksamtes Bergedorf auseinanderzusetzen. Die 38. Ausgabe des Tätigkeitsberichtes steht für Transparenz und Nachhaltigkeit.

Nun liegt es an Ihnen, diesen Bericht kritisch zu lesen und wir freuen uns – wie in jedem Jahr – über Ihre konstruktiven Anregungen, um im laufenden Jahr noch besser zu werden.

Arne Dornquast

Bezirksamtsleiter



INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
1. Bergedorfer Museumslandschaft	5
Museum für Bergedorf und die Vierlande	5
Freilichtmuseum Rieck Haus	6
Hamburger Sternwarte	7
Lichtwarkausschuss	7
2. Gleichstellung	8
3. Dezernat Steuerung und Service	
3.1 Interner Service	9
Gremienbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit,	9
Gebäudemanagement,	10
Katastrophenschutz,	11
3.2 Personalservice	12
3.3 Ressourcensteuerung	14
Haushalt und Controlling	14
Organisation und IT-Angelegenheiten	14
3.4 Rechtsamt	15
4. Dezernat Bürgerservice	
4.1 Fachamt Einwohnerwesen	18
Einwohnerdaten	19
Ausländerangelegenheiten	20
4.2 Fachamt Personenstandswesen	20
5. Dezernat Soziales, Jugend und Gesundheit	
5.1 Fachamt Grundsicherung und Soziales Dienstleistungszentrum	22
Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter voller Erwerbsminderung, Asylbewerberleistungen	23
Pflegestützpunkt und Beratungszentrum für ältere, pflegebedürftige und körperbehinderte Menschen (PBM)	23
Fachstelle für Wohnungsnotfälle	24
Wohngeld	24
Elterngeld	24
5.2 Fachamt Sozialraummangement	25
Integrierte Stadtteilentwicklung	26
Integrierte Sozialplanung	29
Steuerung, Finanzabwicklung, Stadtteilkultur	33
Kommunale Einrichtungen zur Förderung der Erziehung in der Familie	33
Sportangelegenheiten	36



5.3	Fachamt Jugend- und Familienhilfe	37
	Übergreifende Planung und Steuerung	38
	Koordinatorin für Kinderschutz	38
	Qualitätsmanagement,	39
	Allgemeiner Sozialer Dienst	40
	Projekte	40
	Gewaltprävention im Kindesalter	41
	Pflegekinderdienst	41
	Amtsvormundschaft / Beistandschaft	42
	Kindertagesbetreuung	42
	Unterhaltsvorschuss	43
5.4	Fachamt Gesundheit	43
	Kommunales Gesundheitsförderungsmanagement	44
	Sozialpsychiatrischer Dienst	46
	Beratungsstelle für körperbehinderte Menschen	46
	Jugendpsychiatrischer Dienst	46
	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	47
	Schulärztlicher Dienst	47
	Schulzahnärztlicher Dienst	48
	Mütterberatung	49
	Mitarbeit der Mütterberatung in den Familienteams	50
	Projekt „Einladungswesen U6/U7“	50
	Gesundheitsschutz	51
	Wohn-Pflege-Aufsicht	51
6.	Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt	53
6.1	Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung	53
	Übergeordnete Planung	55
	Bebauungsplanung	56
	Landschaftsplanung	57
6.2	Fachamt Management des öffentlichen Raumes	59
	Straßen- und Tiefbauprojekte	59
	Unterhaltungsmaßnahmen Straßen und Wege	60
	Unterhaltungsmaßnahmen Grün	60
	Forstprojekte	60
	Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	61
	Landschaftsbauprojekte	61
	Ordnungswidrigkeiten und Ermittlungen	61
6.3	Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt	63
	Gewerberecht, Marktwesen, Lebensmittelüberwachung	64
	Lebensmittelüberwachung und Marktwesen	67
	Veterinärwesen	69
	Technischer Umweltschutz	71
6.4	Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt (WBZ)	73
	Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	73
	Bauaufsicht	75
	Service und Verwaltung	76
	Umwelt	77



1. Bergedorfer Museumslandschaft (MB)

	2015	2016	2017
Beschäftigungsvolumen	8,62	10,06	10,18

a) Organisation und Aufgaben

Die Museumslandschaft betreut das Museum für Bergedorf und die Vierlande, das Freilichtmuseum Rieck Haus, das Besucherzentrum an der Hamburger Sternwarte und den 'Lichtwarkausschuss'. Außerdem koordiniert sie das Geschichtsmarketing des Bezirks und vertritt die Bergedorfer Kultur- und Geschichtseinrichtungen im Bereich des Tourismusmanagements.

In ihren Museen fördert die Museumslandschaft mit Ausstellungen, Veranstaltungen und Publikationen das Verständnis der historischen und gegenwärtigen Entwicklung von Stadt und Land im Bezirk Bergedorf. Im Zentrum stehen dabei die Besucherorientierung und Partizipation der Bevölkerung und Besucher. Ein Teil der Partizipation erfolgt über den Museumsbeirat, der den Museumsvorstand – bestehend aus Museumsleitung, Bezirksamtsleitung und einem Abgeordneten des Beirats – in Fragen der Ausstellungs- und Veranstaltungsplanung berät. Ein weiterer Teil der Partizipation erfolgt über die Zusammenarbeit des Fachamtes mit 250 ehrenamtlichen Mitarbeitern, die im Bereich der Ausstellungen, Veranstaltungen oder Dokumentation sowie des Lichtwarkausschusses die Museumslandschaft unterstützen.

In der Sternwarte ermöglicht das Besucherzentrum mit den dortigen Vertragspartnern Besuchern die Teilnahme an astronomischen und historischen Führungen. Die Museumslandschaft koordiniert und leitet den sogenannten „Runden Tisch Sternwarte“, der die Interessen der beteiligten Gruppen mit Blick auf die Öffentlichkeitsarbeit und die Öffnung der Sternwarte für den Besucherbetrieb zusammenführt. Der Runde Tisch tagte 2017 viermal.

Der Lichtwark-Ausschuss organisiert und betreut den Jugendtheaterwettbewerb in Bergedorf und gemeinsam mit der Staatlichen Jugendmusikschule Hamburg den Jugendmusikantenwettbewerb.

b) Tätigkeiten und Besuchszahlen der Museen

Museum für Bergedorf und die Vierlande

Ausstellungen

Im Jahr 2017 hat die Bergedorfer Museumslandschaft im Bergedorfer Schloss fünf Sonderausstellungen gezeigt. Zwei davon waren selbst kuratiert, drei waren Bürgerausstellungen im Rahmen des Mitmachmuseums:

Ansichtssache. Bergedorfmotive auf der Postkarte

Laufzeit: 18. November 2016 – 27. August 2017

kuratiert von der Bergedorfer Museumslandschaft



A Feast for the Eyes - Ein Augenschmaus

2. Oktober 2016 - 29. Januar 2017

Initiiert und kuratiert von Brigitte und Azzudin Shahabudin

Nepal. Armes Land im Reich der Götter

Laufzeit: 1. April – 27. August 2017

Initiiert und kuratiert von Jürgen Hübner

Unter Strom. Energie in Bergedorf

Laufzeit: 15. September 2017 – 30. Juni 2018

Kuratiert von der Bergedorfer Museumslandschaft

Paarweise - mit Kamera + Nadel

Laufzeit: 7. Oktober 2017 - 30. Januar 2018

Initiiert und kuratiert von Marlies Thoms und Jürgen Thoms

Veranstaltungen

Zu den großen Ausstellungen „Ansichtssache“ und „Unter Strom“ hat die Museumslandschaft ein umfangreiches Begleitprogramm angeboten. Im Rahmen des Mitmach-Museums haben Bergedorfer Bürger weitere Veranstaltungsformate etabliert: Helmuth Sturmhoebel die „Bergedorfer Schlosskonzerte“, Thomas Graff die Matinee „Überraschendes unter Bergedorfs Dächern“ und Ella Marouche und Huug van't Hoff den „Bergedorfer Schlossschreiber/ Hamburger Gast.“

Daneben gab es verschiedene Einzel- und Serienveranstaltungen für Erwachsene und Kinder. Einen Teil der museumspädagogischen Veranstaltungen im Schloss hat der Verein der Freunde des Museums für Bergedorf und die Vierlande e.V. finanziell bezuschusst.

Sanierungsbedingt war der Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Vermietungsbetrieb im Schloss zeitweise eingestellt oder eingeschränkt.

Besuchszahlen	2015	2016	2017
Besucher im Schloss	14.448	13.120	13.351
davon Besucher von Kulturveranstaltungen und Führungen	5.073	5.801	5.716
Zusätzliche Besucher bei Privatvermietungen (Hochzeiten, Vorträge)	3.347	2.586	2.014

Freilichtmuseum Rieck Haus

Ausstellungen

Im Rieck Haus gab es 2017 wie jedes Jahr eine bürgerkuratierte Sonderausstellung in der Scheune:

Holler, Flieder, Holunder.

Kulturgeschichte, Botanik und Nutzung.

Laufzeit: 1. April bis 31. Oktober 2017

initiiert und kuratiert von Dr. Torkild Hinrichsen

Veranstaltungen

Das Freilichtmuseum Rieck Haus hat 2017 als Großveranstaltungen das 19. Erdbeerfest, die Lange Nacht der Museen sowie die Handarbeitstage ausgerichtet. Dazu hat es monatlich ge-



meinsam mit dem Kooperationspartner Vierländer Ewer e.V. Museumstörns vom Schloss zum Rieck Haus mit Führungen in beiden Häusern angeboten. Einmal im Monat haben sich ganzjährig die von Elke Marx ins Leben gerufenen Rieck-Haus Plattsacker getroffen. Ebenfalls monatlich hat das Museum Kinder- und Ferienprogramme, Spinnkurse, ehrenamtlich gestellte Führungen u.a. mit den Rundümwiesern sowie zahlreiche Film- und Vortrags- oder Mitmachveranstaltungen angeboten.

Erstmals seit Betrieb des Museums ist 2017 der historische Schweinestall wieder bezogen worden. Jürgen Vollertsen ermöglicht ehrenamtlich die Präsentation dänischer Protestschweine für Besucher.

Besuchszahlen	2015	2016	2017
Besucher im Freilichtmuseum Rieck Haus	11.752	9.065	9.770
davon Besucher von Kulturveranstaltungen und Führungen	5.647	4.644	5.302

Hamburger Sternwarte

Die Hamburger Sternwarte bietet gemeinsam mit dem ehrenamtlich arbeitenden Förderverein Hamburger Sternwarte e.V. offene und geschlossene Führungen und Rundgänge über das Gelände der Sternwarte an und koordiniert Vortragsreihen, Kulturabende und andere Veranstaltungen.

Besuchszahlen	2015	2016	2017
Café und Gelände der Hamburger Sternwarte	19.000	19.000	19.000
Besucher Führungen	1.500	2.300	2.825
Besucher von Vorträgen, Beobachtungsabenden und Kulturveranstaltungen	4.100	9.850	5.915
Besucher bei Privatvermietungen	6.000	5.000	3.080

Die Zahlen in dieser Auflistung sind über die Jahre nur bedingt vergleichbar, weil sich mehrfach die Zuordnung innerhalb der Kategorien geändert hat.

c) Dachmarke Museumslandschaft

Das Fachamt Museumslandschaft hat die Arbeitsgruppe „Museums- und Kulturlandschaft Bergedorf“ initiiert und koordiniert regelmäßige offene Treffen der kulturell und historisch tätigen Institutionen in Bergedorf. Die Akteure entwickeln gemeinsame PR-Strategien und planen gemeinsame Veranstaltungsangebote, um Bergedorfs Kulturangebot in Bergedorf, der Region und über die Region hinaus bekannter zu machen. 2017 hat die Arbeitsgruppe intensiv das KuLaBe-Programm für 2018 erarbeitet.

d) Lichtwark-Ausschuss

Jugendmusikantenwettbewerb

Rund 140 junge Kinder und Jugendliche aus dem gesamten norddeutschen Raum haben am 54. Bergedorfer Jugendmusikantenwettbewerb teilgenommen, den eine ehrenamtlich tätige Jury unter der Koordination der Staatlichen Jugendmusikschule ermöglicht. Die Oscar und Vera-Ritter-Stiftung ermöglichte durch ihre großzügige Spende erneut die Vergabe von Preisen in Form von Musikalien-Gutscheinen.



Jugend-Theatertage

An den 38. Bergedorfer Jugendtheatertagen haben elf Theatergruppen teilgenommen, deren Aufführungen eine ehrenamtlich arbeitende Jury bewertet hat.

Theater Haus im Park

Die Kooperationsvereinbarung zwischen Bezirksamt, Körber-Stiftung und Stäitsch GmbH wird derzeit aktualisiert und auf die Bedürfnisse des neuen KörberHauses abgestimmt.

Spielzeit	14/15	15/16	16/17
Anzahl der Veranstaltungen	46	52	49
Anzahl der Abonnenten	829	816	805
Anzahl der Besucher	15.626	16.786	17.406
Auslastung der Veranstaltungen	82,71	79,8	81,89

2. Gleichstellung (GB)

	2015	2016	2017
Beschäftigungsvolumen	0,25	0,25	0,25

Aufgabe und Entwicklung im Jahr 2017

Das Gesetz zur Neuregelung des Hamburgischen Gleichstellungsrechtes im öffentlichen Dienst dient der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Beseitigung bestehender und der Verhinderung künftiger Nachteile auf Grund des Geschlechts im Geltungsbereich des Gesetzes. Das Gesetz untergliedert sich in Maßnahmen zur Gleichstellung von Männern und Frauen, sowie auch der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Gleichfalls sind auch die Erstellung eines Gleichstellungsplans sowie das Verfahren zur Erstellung dieses Planes gesetzlich geregelt. Zudem ist die Gleichstellungsbeauftragte über alle personellen, sozialen und organisatorischen Maßnahmen, die die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit betreffen, zu unterrichten.

Dies vorangeschickt, hat die Gleichstellungsbeauftragte im Berichtszeitraum alle Personalauswahlverfahren, davon 10 aktiv durch ihre Teilnahme an der Vorauswahl und/oder den Auswahlgesprächen, begleitet.

Eine wichtige Kernaufgabe der Gleichstellungsbeauftragten besteht darin, Beschäftigte in Fragen der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf umfassend zu beraten und erforderlichenfalls zu unterstützen.

Des Weiteren wird die Gleichstellungsbeauftragte über alle personellen, sozialen und organisatorischen Maßnahmen des Bezirksamtes in Kenntnis gesetzt, was regelhaft einen nicht unerheblichen Anteil des Arbeitszeitvolumens in Anspruch nimmt.



Die Gleichstellungsbeauftragte trifft sich halbjährlich dienststellenübergreifend zum Erfahrungsaustausch aller Gleichstellungsbeauftragten der Freien und Hansestadt Hamburg und sie nimmt als Mitglied des Steuerungsgremiums Gefährdungsbeurteilung des Bezirksamtes an dessen Sitzungen teil.

3. DEZERNAT STEUERUNG UND SERVICE

	2015	2016	2017
Beschäftigungsvolumen	49,59	54,86	57,49
betreute Fachausschüsse	Bezirksversammlung, Hauptausschuss, Regionalausschuss und alle anderen Fachausschüsse		

3.1 Interner Service

	2015	2016	2017
Beschäftigungsvolumen	19,73	20,89	21,71

Aufgaben und Entwicklung in 2017

Gremienbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit

	2015	2016	2017
Anzahl der zu betreuenden ehrenamtlichen Gremien	16	17	17
Anzahl der Sitzungen der Bezirksversammlung und ihrer Ausschüsse	125	139	142
Anzahl der der Bezirksversammlung vorgelegten Drucksachen	715	665	755
Anzahl der Beiträge/Stellungnahmen zu Drucksachen der Bezirksversammlung und deren Fachausschüsse	302	319	217
Eingaben an die Bezirksversammlung	25	16	23
Eingaben an die Bezirksamtsleitung	93	97	56
Aufwendungen für Bezirksabgeordnete und Fraktionen	708.942 €	773.325 €	781.464 €

Schwerpunkthemen der Hauptausschuss-Eingaben sind nach wie vor Verkehrsangelegenheiten. Die Eingaben an die Bezirksamtsleitung betreffen neben Bau- und Verkehrsangelegenheiten aktuell auch das Thema Flüchtlinge.

Neben der Ausschuss begleitenden Tätigkeit wurden 2017 folgende besondere Maßnahmen durchgeführt:

- Vorbereitung und Durchführung der Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft
- Abrechnung Sitzungsgeld über ALLRIS / Anbindung an SAP / Umstellung auf HERAKLES



- Optimierung des Post austausches
- Organisation des Helfertags

Ehrungen

	2015	2016	2017
Eiserne-, Diamantene-, Goldene-, Gnadenhochzeit	6	6	5
90., 100. und jeder weitere Geburtstag über 100	294	297	307

Zu den 90. Geburtstagen und den Geburtstagen über 100 verschickt die Senatskanzlei Glückwunschkarten.

Die Ehrungen zu den 100. Geburtstagen werden vom Bezirksamt - im Regelfall vom Bezirksamtsleiter - persönlich vorgenommen. Auf Wunsch übermittelt das Bezirksamt Gratulationen bei Ehejubiläen.

Interner Service und Katastrophenschutz

Aufgabe und Entwicklung in 2017

Das Kalenderjahr 2017 wurde durch mehrere Personalwechsel und die Vertretungsregelungen für die temporär vakante Stelle der Abteilungsleitung Gebäudemanagement stark geprägt. Einen großen Anteil der Arbeit im Jahr 2017 nahmen besonders der Umzug vom Gesundheitsamt in den Herzog-Carl-Friedrich-Platz, der Beginn des Umbaus des Museumscafés und diverse kleinere Umbauten wegen veränderten Platzbedarfes in Anspruch. Darüber hinaus wurde jährlich in den Projekten OptiFM (Optimierung des Facility Managements) und dienstliche Mobilität intensiv mitgearbeitet. Beide Projekte sollen zu einer Optimierung der Aufgabenwahrnehmung innerhalb der Abteilung und des Bezirksamtes insgesamt führen.

Gebäudemanagement

IS	Einheit	2016	2017
Gesamtmietfläche	qm	14.651	16.370
Gesamtmietkosten	€	136.547	162.063
Anzahl Nutzer	MA	418	418
Mietkosten Dienstgebäude € / qm pro Monat ¹	Euro	9,33	9,90



Mietkosten Dienstgebäude € / Nutzer pro Monat	Euro	392,22	314,60
Betriebskosten Dienstgebäude € / qm pro Monat	Euro	4,73	4,68
Betriebskosten Dienstgebäude € / Nutzer pro Monat	Euro	164,84	158,75

In dieser Berechnung sind die von IS betreuten Dienstgebäude Wentorfer Straße 30, 38, 40, 42, Chrysanderstraße 2d, Weidenbaumsweg 21 und Herzog-Carl-Friedrich-Platz 1 enthalten. Die Mietkosten entsprechen der tatsächlich gezahlten Kaltmiete 2017. Die Betriebskosten enthalten sämtliche Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für die benannten Objekte.

Weitere Arbeitsfelder:

- Fertigstellung und Abnahme Feuertreppe HdJ Heckkatzen
- Renovierung und Sanierung des Saalanbaus HdJ Heckkatzen
- Sanierungsplanung Hauptgebäude HdJ Heckkatzen
- Planung Raumverteilung und Umbauten im DLZ- Einwohnermeldeamt/Jugendamt
- Planung eines Anbaus beim Kultura
- Ursachensuche/ Mängelbeseitigung eines größeren Wasserschadens beim Kultura
- Umbau und Renovierung in den Räumen der Dienstgebäude Wentorfer Str. 30, 38, 42 sowie Chrysanderstr. 2d
- Abschluss des 1. Bauabschnittes Schlosssanierung

Zentrale Fachaufgabe Katastrophenschutz

Die umfangreichen Vorbereitungen für die Übung einer Notfallstation in der Gewerbeschule G 19 haben viel Zeit in Anspruch genommen.

Am 28.10.2017 fand dann die Übung Notfallstation von 08:30-17:00 Uhr statt. Teilgenommen haben 22 Mitarbeiter des Bezirksamtes, ferner das THW, die Freiwillige Feuerwehr, das DRK, sowie Polizeischüler als Darsteller der Bevölkerung. Über 200 Personen haben an dieser erfolgreichen Übung teilgenommen.

Katastrophenschutz	2015	2016	2017
Anzahl der Katastrophenschutzübungen	2	2	1
Anzahl der Schulungen	6	9	5
Anzahl der Einsätze	1	1	2



3.2 Fachamt Personalservice (PS)

	2015	2016	2017
Beschäftigungsvolumen	6,5	6,75	7,05

Aufgaben und Entwicklung in 2017

Das Fachamt Personalservice (PS) vertritt die Arbeitgeberinteressen und berät die Behördenleitung, die Fachämter sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen personellen Fragen.

Im Jahr 2017 war die Personalrekrutierung wieder einmal ein besonderer Schwerpunkt.

Die Zahl der Einstellungsverfahren ist gegenüber 2014 um rd. 140% gestiegen. In 2014 wurden 35 Einstellungsverfahren durchgeführt, in 2015 59 Verfahren und in 2016 63 Verfahren. In 2017 waren es insgesamt 84 Einstellungsverfahren. Um der weiter gestiegenen Anzahl und höheren rechtlichen Anforderungen an Auswahlverfahren weiterhin gerecht zu werden, wurden die in 2016 neu definierten Abläufe optimiert und weitere Verbesserungen der Bewerberverwaltung und der Dokumentation der Auswahlverfahren vorgenommen.

Schwerpunkte der Personalrekrutierung war wieder der Allgemeine Sozialen Dienst (ASD). Hinzu kamen das KuZ und das Fachamt Grundsicherung.

Zum 1. September 2016 wurde im Bezirksamt Bergedorf die elektronische Zeiterfassung eZeit eingeführt und damit die Papier-Stempelkarte abgelöst. Das Bezirksamt Bergedorf ist das erste von sieben Bezirksamtern, das diese Umstellung als bezirklicher Pilotanwender durchgeführt hat. Darüber hinaus ist das Bezirksamt Bergedorf die erste Organisationseinheit der FHH, die eine neue eZeit-Oberfläche mit erweiterten Bedienungsmöglichkeiten eingeführt hat. Neben der Grundfunktion der Arbeitszeiterfassung konnten mit dem Programm elektronische Workflows für die Genehmigung von Urlaub, Freizeitausgleich oder Sonderdiensten implementiert werden. In 2017 wurde das System ausreichend angewendet, sodass in 2018 nun eine Auswertung stattfinden soll.

Die Fehlzeitenquote im Bezirksamt ist 2017 nur leicht angestiegen. Sie betrug in 2017 8,6 % (Vorjahr 8,5 %), damit liegt das Bezirksamt weiterhin über der für die gesamte FHH ermittelten Fehlzeitenquote von 8,1 %. Neben dem Angebot zur „Mobilen Massage“ (das in 2017 von insgesamt 40 Beschäftigten genutzt wurde) sollen für die Zukunft weitere Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung geprüft werden.

Im Rahmen der Personalentwicklung wurden auch in 2017 Informationsgespräche mit neuen Vorgesetzten geführt, sowie Teamentwicklungs- und Coachingmaßnahmen organisiert. Aufgrund etlicher Neueinstellungen von Beschäftigten ohne klassische Verwaltungsausbildung hat das Bezirksamt Bergedorf im Bereich der eigenen Fortbildung zwei ganztägige Veranstaltungen durchgeführt zu den Themen ‚Behördliche Arbeitstechniken‘ und ‚Verwaltungs-Know-how‘ mit insgesamt 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.



Das Bezirksamt hat sich in 2017 im Bereich Garten- und Landschaftsbau erfolgreich um insgesamt neun Gärtner-Auszubildende gekümmert. Hier wurde zur Unterstützung der Auszubildenden die neue Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit in Form von ausbildungsbegleitenden Hilfen fortgeführt. Die Ausbildungszahlen für die Nachwuchskräfte (NWK) im Fachbereich Allgemeine Dienste sind in 2017 gestiegen. So wurden in 2017 im Bezirksamt insgesamt für 12 NWKe als Auszubildende zu Verwaltungsfachangestellten (AzVA), für 2 NWKe für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1 (Regierungssekretäranwärterinnen und –anwärter RSA – ehem. mittlerer Dienst) und für 10 NWKe für das Eingangsamts der Laufbahngruppe 2 (Regierungsinspektoranwärter RIA - ehem. gehobener Dienst) Ausbildungsplätze bereitgestellt. Die übergreifende Betreuung für alle NWKe erfolgt durch den Personalservice, die praktische Ausbildung vor Ort in den einzelnen Fachdienststellen des Bezirksamtes. Auch im Personalservice selbst wurden wieder drei RIA praktisch ausgebildet. 12 Schülerinnen und Schülern wurde ein Betriebspraktikum im Bezirksamt ermöglicht, 9 Studierende absolvierten hier das für ihr Studium vorgesehene Pflichtpraktikum und im Rahmen von Eingliederungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit konnte das Bezirksamt 8 Praktika ermöglichen. Das Bezirksamt Bergedorf hat sich in 2017 mit einem eigenen Programm am Girl's and Boy's day beteiligt und in diesem Rahmen 29 Kinder betreut.

Kennzahlen	2015	2016	2017
Ø Krankenquote in %	7,6	8,5	8,6
Quote (in %) der Schwerbehinderten	10,7	10,6	10,4

Das Bezirksamt beschäftigte		2015	2016	2017
Beamte		140	144	144
davon (in %)	weiblich	65	67	67
	männlich	35	33	33
	teilzeitbeschäftigt	26	26	27
	beurlaubt o.ä.	2	2	3
Tarifbeschäftigte		416	413	419
davon (in %)	weiblich	65	62	63
	männlich	35	38	37
	teilzeitbeschäftigt	31	32	32
	davon weiblich	88	89	90
	davon männlich	12	11	10
	beurlaubt o. ä.	4	4	5
Geringfügig u. sonstige Beschäftigte		1	2	2
Auszubildende (gewerblich)		8	9	11
Beschäftigte insgesamt		565	568	576
Honorarkräfte		244	188	201



3.3 Fachamt Ressourcensteuerung (RS)

Abteilung Haushalt und Controlling

	2015	2016	2017
Beschäftigungsvolumen RS gesamt	17,82*	21,63*	24,12*

* incl. Fachamtsleitung und Leitungsassistenz

	2015	2016	2017
Beschäftigungsvolumen	10,86	10,6	11,7

Aufgaben und Entwicklungen in 2017

Im ersten Halbjahr wurde der Jahresabschluss für das Vorjahr erstellt. Es wurden neben der Prüfung von Deckungsfähigkeiten und Mehrerlösverwendungen etliche aufwändige Buchungen durch die Berücksichtigung von mehreren Kontenbereichen sowie Erträge und Aufwände vorgenommen. Ebenso mussten im Rahmen des bilanziellen Abschlusses Rückstellungen, sonstige Verbindlichkeiten und die Wertberichtigungen auf Forderungen gebildet und berücksichtigt werden. Im zweiten Halbjahr begannen die Vorarbeiten für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2019/2020.

Im Zusammenhang mit Personalabgängen und Nachbesetzungen wurde die Chance genutzt, Arbeitsprozesse zu optimieren. Die Abschnitte Haushalt und Controlling wurden zu einem gemeinsamen Abschnitt zusammengelegt. Die positiven Effekte in der Zusammenarbeit und kürzeren Laufzeiten der einzelnen Prozessschritte sind entsprechend eingetreten.

Im Controlling-Bereich wurden - neben den monatlichen Abschlüssen der Kosten- und Leistungsrechnung - die internen Berichte für die Fachämter optimiert und weiter entwickelt. Die Quartalsabschlüsse und der umfangreichere Halbjahresabschluss für die Bürgerschaft konnten mit den Erfahrungen aus dem Vorjahr optimiert erstellt werden.

Organisation und IT-Angelegenheiten

	2015	2016	2017
Beschäftigungsvolumen	7,14	8,85	*11,4

*incl. Der Verfahrensbetreuung BaCom und des Projektes DIM



Aufgaben und Entwicklungen in 2017

Auch im Jahr 2017 waren leitungsunterstützende Aufgaben zu erledigen bzw. die Auswirkungen neuer Senatsentscheidungen zu begleiten und auszuwerten.

Das Kooperationsmodell, ein regelmäßiges Gespräch mit den Dezernaten des Bezirksamtes zu führen, hat sich bewährt und ist in 2017 verstetigt worden.

Neubewertungen bzw. Überprüfungen tariflicher Eingruppierungen sowie von Dienstpostenbewertungen im Beamtenbereich sind auch in 2017 in einem erheblichen Umfang durchgeführt worden. Die Zuwanderungsthematik hat weiterhin die Arbeit deutlich geprägt. Es waren Stellen- und Budgetveränderungen im erheblichen Maße zu begleiten und mit umfänglicher Mehrarbeit bei Bedarfsberechnungen, Stellenbewertungen, Stellenwirtschaft, Controlling, Abrechnungen und Raumbedarfsplanungen verbunden.

Auch die Zahl der parlamentarischen Anfragen lag 2017 in Fortsetzung des Niveaus aus dem Vorjahr spürbar höher, als in zurück liegenden Referenzzeiträumen. Zu den Antwortbeiträgen waren damit weiterhin vermehrt Auskünfte zu Ressourcenausstattungen des Bezirksamtes zu liefern.

In 2017 waren für den Haushaltsplan der FHH die Leistungskennzahlen im Vorbericht der Bezirksämter zu erheben. Gleichzeitig bestand weiterhin die Notwendigkeit das Kennzahlensystem fortzuentwickeln. Als Federführer für die Bereiche des Zentrums für Wirtschaft, Bauen und Umwelt sowie für das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung war die Ressourcensteuerung hier besonders gefordert. Ebenso war die Abteilung als Ansprechpartner für alle Fachämter im Rahmen der Querschnittsaufgabe tätig.

Zur Einführung des Dokumenten- und Informationsmanagement (DIM) in allen Hamburger Behörden sind vorbereitende Arbeiten zur Koordinierung und Umsetzung im Bezirksamt Bergedorf zu leisten gewesen. Die Umsetzung im Bezirksamt hat mit Besetzung der Projektstelle ab 01.07.2017 begonnen und hat in 2017 erhebliche Ressourcen im Bereich Organisation und IT-Angelegenheiten gebunden.

Zum 01.04.2017 ist die Verfahrensbetreuung für das Hamburger Baugenehmigungsverfahren (BACom) in den Bereich Organisations- und IT-Angelegenheiten verlagert worden. Die Arbeit war durch einen erheblichen Personalwechsel und die verfahrensfachliche Begleitung zur Einführung einer neuen Programmversion zur Anpassung an die neue Hamburger Bauordnung geprägt. Gleichzeitig waren Unterstützungsarbeiten zur Einführung des digitalen Antragsverfahrens für alle am Bauantragsverfahren beteiligten Hamburger Dienststellen zu leisten.

3.4 Rechtsamt

	2015	2016	2017
Beschäftigungsvolumen	4,3	4,8	4,72

Aufgabe und Entwicklung im Jahr 2017

Das Rechtsamt ist neben seiner Funktion als Widerspruchsbehörde zuständig für die Erledigung aller im Bezirksamt anfallenden Rechtsstreitigkeiten, die Erarbeitung rechtlich geprägter gutachterlicher Stellungnahmen und Formulierung von Verträgen sowie für die Beratung und Unterstützung der Bezirksamtsleitung und der Fachämter des Bezirksamtes. Der Rechtsamtsleiter ist gegenwärtig zugleich stellvertretender Bezirkswahl- und Abstimmungsleiter.



Das Rechtsamt hatte weiterhin einen sehr geringen Krankenstand und profitierte von personeller Kontinuität. Dies dürfte mit dazu beigetragen haben, dass die Bearbeitungsdauer von Widerspruchsverfahren auf durchschnittlich nur noch 130 Tage gefallen ist.

Die Zahl der Widersprüche ist erstmals wieder leicht gestiegen. Hauptgrund hierfür ist die bereits erwartete Sonderkonjunktur aufgrund von 36 Widersprüchen gegen Bescheide nach dem Hamburger Spielhallengesetz. Auf dem Gebiet der Bauaufsicht sind die Neueingänge um ca. drei Viertel auf jetzt 71 gestiegen, was im längerjährigen Vergleich aber nicht auffällig ist. Um 15% zurückgegangen sind die Widersprüche in dem zweiten großen Tätigkeitsfeld, den Jugend- und Sozialhilfeangelegenheiten.

Die Fallzahlen sind im Einzelnen der untenstehenden Übersicht ausgewählter Rechtsgebiete zu entnehmen. Die Quote von Abhilfen ist allgemein unauffällig. Grundsätzlich sollten die ermittelten Zahlen nicht überinterpretiert werden, da angesichts der insgesamt geringen Fallzahlen zufällige Schwankungen stark durchschlagen.

Nach wie vor erfüllt das Widerspruchsverfahren seinen Zweck, Streitigkeiten zu befrieden. Im Berichtsjahr ist der Anteil der mit einer Klage angefochtenen Widerspruchsbescheide sogar um zehn Prozentpunkte auf 28 % zurückgegangen. Berücksichtigt man weiter, dass immer noch 35 % der Widerspruchsverfahren schon im Vorfeld ohne förmlichen Bescheid abgeschlossen wurden, gelangte insgesamt nur ein Zehntel aller verwaltungsrechtlichen Streitverfahren überhaupt zu den Gerichten, wo dann in etwa 90 % der Fälle das Bezirksamt obsiegt hat. Selbst wenn sich diese im Berichtsjahr ausgesprochen guten Werte künftig wieder normalisieren sollten, zeigt sich, dass die Entscheidung des hamburgischen Gesetzgebers, eine niedrighschwellige Möglichkeit des Rechtsbehelfs für den Bürger beizubehalten auch unter dem Aspekt der Entlastung der Justiz richtig bleibt.

Merklich gestiegen ist die Zahl der rechtlichen Anfragen, die von den Fachämtern des Bezirksamtes gestellt und zeitnah beantwortet wurden. In der Praxis fällt auf, dass im Gefolge der Digitalisierung Fragen zu den widerstreitenden Feldern Datenschutz und Transparenz, aber auch zum Urheberrecht zunehmen.

Daneben hat das Rechtsamt 18 Bebauungsplanverfahren begleitet, wobei besonders die Mitwirkung an inzwischen fast obligatorischen städtebaulichen Verträgen sowie die Rechtsprüfung vor der öffentlichen Auslegung und die abschließende rechtliche Prüfung aufwendig sind.

Im Jahr 2017 absolvierten zehn Rechtsreferendare ihre Verwaltungsstation im Rechtsamt, das sich für die Ausbildung auch deshalb besonders gut eignet, weil es keine Spezialisierung gibt, sondern alle Referenten als Ausbilder das komplette Aufgabenspektrum abdecken. Um seiner Verantwortung gegenüber den Nachwuchskräften gerecht zu werden, schöpft das Rechtsamt die personellen und räumlichen Kapazitäten für die Ausbildung bei entsprechender Nachfrage regelmäßig aus.

Kennzahlen:

Widerspruchsverfahren²	2015	2016	2017
<u>Zugang</u>	248	226	271
erledigt			
- (überwiegend) zugunsten des Amtes	215	269	245
- (überwiegend) zugunsten der Gegenseite	31	30	23 (9%)
Bestand am 31.12.	268 ²	193	196

² Der Anteil der zugunsten oder überwiegend zugunsten von Bürgern abgeschlossenen Widerspruchsverfahren kann nicht allein als Qualitätskennziffer für richtige oder falsche Entscheidungen von Sachbearbeitern in den Fachämtern gewertet werden. Häufig reichen Bürger im Widerspruchsverfahren noch Unterlagen nach, die dann die Angelegenheit in einem anderen Licht erscheinen lassen.



von diesen Widerspruchsverfahren entfielen auf			
- Bauprüf- und Bauangelegenheiten			
- Zugang	67	41	71
- erledigt	58	54	76
- davon zugunsten d. Widersprechenden	9 (15,5%)	7 (13%)	7 (9%)
- Bestand	55	42	37
- Tief- und Gartenbau-, Naturschutzangelegenheiten			
- Zugang	11	11	13
- erledigt	11	17	9
- davon zugunsten d. Widersprechenden	3 (27,3%)	3 (18%)	0
- Bestand	14	8	11
- Jugend-, Grundsicherungs- und Sozialhilfeangelegenheiten			
- Zugang	96	121	103
- erledigt	119	140	102
- davon zugunsten d. Widersprechenden	15 (12,6%)	8 (6%)	11 (11%)
- Bestand	128	109	110
-Wohngeld, USG, Elterngeld			
- Zugang	22	10	5
- erledigt	14	33	5
- davon zugunsten d. Widersprechenden	0	1 (3%)	1 (20%)
- Bestand	24	1	1
- Einwohneramtsangelegenheiten			
- Zugang	0	2	0
- erledigt	0	2	0
- davon zugunsten d. Widersprechenden	0	0	0
- Bestand	0	0	0
- Wirtschafts- und Gewerbeangelegenheiten			
- Zugang	29	13	43
- erledigt	16	27	37
- davon zugunsten d. Widersprechenden	1 (6,3%)	5 (19%)	3 (8%)
- Bestand	23	9	15
- Gebührenangelegenheiten			
- Zugang	16	11	27
- erledigt	20	11	21
- davon zugunsten d. Widersprechenden	3 (15%)	2 (18%)	1 (5%)
- Bestand	14	13 ³	19
- Ausländerangelegenheiten			
- Zugang	5	13	4
- erledigt	6	12	12
- davon zugunsten d. Widersprechenden	0	4 (33%)	0
- Bestand	8	9	1
B-Plan-Verfahren	19	18	18

Verfahren vor den Gerichten	2015	2016	2017
(Zivil-, Sozial und Verwaltungsgerichte)			
Antragsverfahren I. und II. Instanz			
- anhängig wurden	27	30	46
- abgeschlossen wurden	29	38	31
- davon zugunsten oder überwiegend zugunsten des Bürgers	2	7	3
- Bestand	19	10	25

³ Hier wie auch bei einigen anderen Rubriken leichte rechnerische Differenz aufgrund fehlerhaften Übertrages in der Datenbank.



Hauptsacheverfahren I. und II. Instanz			
- anhängig wurden	44	119	87
- abgeschlossen wurden	53	68	68
- davon zugunsten oder überwiegend zugunsten des Bürgers	14	13	5
- Bestand	131	183	205
<u>Rechtsservice</u>			
Zugang	300	287	336
Erledigung	306	273	322
Bestand	50	59	72
<u>Verfahrensdauer in Tagen</u>			
Verfahren im Bezirksamt (incl. Gerichtsverfahren)	177	180	116
- davon Widerspruchsverfahren	221	238	130
Gerichtsverfahren			
- Antragsverfahren	97	127	67
- Beschwerdeverfahren	237	996	94
- Klageverfahren	796 ²	473	494
- Berufungsverfahren	368	561	277

4. DEZERNAT BÜRGERSERVICE

	2015	2016	2017
Beschäftigungsvolumen	31,64	33,88	34,74

4.1 Fachamt Einwohnerwesen (EA)

(Einwohnerdaten und Ausländerangelegenheiten)

	2015	2016	2017
Beschäftigungsvolumen	22,92	24,56	23,8

Allgemeine Kennzahlen	2015 31.12.2014	2016 30.06.2016	2017 31.12.2016 1
Bevölkerungszahl im Bezirk Bergedorf	123.288	125.823	126.395
davon Ausländer	13.612	16.389	16.720



Abteilung für Einwohnerdaten

Bergedorf - gesamt -	2015	2016	2017
Anzahl der erteilten Personaldokumente	18.947	17.701	19.247
Anzahl der An-, Um- und Abmeldungen	18.963	21.073	19.610
Durchschnittliche Wartezeit in Minuten	18	14	6
Durchschnittliche Quote der telefonischen Erreichbarkeit ²	75,8%	77,08%	71,2

Aufgabe und Entwicklung in 2017

Öffnung des Einwohnerdatenbereiches:

Es wurde, wie bereits in den Vorjahren, der dauerhafte Dienstbetrieb gewährleistet.

Wartezeiten:

Die durchschnittliche Wartezeit für Kunden mit sogenannten längeren Dienstleistungen ohne Termin im Jahresmittel betrug 35 Minuten. Kunden mit „schnellen Dienstleistungen“ werden grundsätzlich sofort bedient.

Seit Jahresbeginn 2011 wird auch für den Fachbereich Einwohnerdaten die Terminvereinbarung für die Kunden empfohlen. Diese Empfehlung hat zur Optimierung des Serviceangebotes geführt.

Seit Oktober 2013 gibt es die Möglichkeit, Termine auch über das Internet oder den telefonischen HamburgService zu buchen. Die Möglichkeit der Terminvereinbarung wird zunehmend gern genutzt. Die Quote der Terminkunden liegt im Verhältnis zu den Kunden mit den sogenannten „längeren Dienstleistungen“, die zu den allgemeinen Öffnungszeiten ohne Terminvorgespräch, bei zurzeit 70 %.

Terminkunden haben nahezu keine Wartezeit.

Engpässe in der Wartezeit – z. B. während der Schulferien – wurden durch den Einsatz zweier zusätzlicher Unterstützungskräfte, die für einfache Dienstleistungen wie z. B. Terminvereinbarungen, Ausstellen von Bescheinigungen oder Aushändigen von Personaldokumenten eingesetzt wurden, weitgehend kompensiert.

Telefonische Erreichbarkeit:

Der Planwert der telefonischen Erreichbarkeit von 80 % wurde mit 71,2 % verfehlt. Der Grund lag hierfür im 1. Halbjahr in der krankheitsbedingten knappen Personalressource.

¹ Aufgrund einer neuen Auswertungssoftware, kann das Statistikamt Nord zurzeit keine aktuelleren Daten liefern.

² Basis ist die Statistik des Telefonischen HamburgService(HS)



Abteilung für Ausländerangelegenheiten

	2015	2016	2017
Verpflichtungserklärungen nach § 68 Aufenthaltsgesetz (Einladungen an Besucher aus dem Ausland)	1.230	1054	1014
Anzahl der erteilten Aufenthaltsgenehmigungen	3.667	3.600	3.859
Anzahl der abgelehnten Aufenthaltsgenehmigungen	95	74	58
durchschnittliche Quote der telefonischen Erreichbarkeit	81,5%	78,4%	53%

Terminmanagement:

Obwohl das Kundenaufkommen allein durch die Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels sich erheblich erhöht hat, ist es gelungen, durch die Terminvereinbarungen eine gute Servicequalität beizubehalten.

Das Terminangebot 2017 konnte mit einem Zeitfenster von durchschnittlich ca. 12 Arbeitstagen im Jahresmittel den Planwert von 7 Arbeitstagen diesmal nicht erreichen. Durch längerfristigen krankheitsbedingten Personalausfall war die Zielerreichung nicht möglich.

Durch Unterstützungskräfte für einfache Dienstleistungen, konnten die Auswirkungen in einem akzeptablen Rahmen gehalten werden.

Notfälle / Eilfälle wurden zu jeder Zeit sofort bearbeitet.

Telefonische Erreichbarkeit:

Die telefonische Erreichbarkeit des Fachbereiches Ausländerwesen ist aufgrund des krankheitsbedingten Personalausfalles ebenfalls eingebrochen.

4.2 Fachamt Personenstandswesen (ST)

	2015	2016	2017
Beschäftigungsvolumen	8,72	8,1	8,94

Aufgabe und Entwicklung in 2017

In 2017 sind vier Gesetze in Kraft getreten, die mit ganz erheblichem Aufwand in extrem kurzer Zeit umgesetzt werden mussten:

Das Gesetz zur Verhinderung von Kinderehen ist ohne Vorwarnung am 22.07.2017 vollumfänglich in Kraft getreten und musste ohne Übergang sofort angewendet werden.

Das Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht ist ohne Vorwarnung ein Woche später, am 29.07.2017 in Kraft getreten und musste ebenfalls ohne Übergang sofort angewandt werden.

Das Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts ist mit einer Vorwarnung von zwei Monaten zum 01.10.2017 in Kraft getreten und musste umgesetzt werden obwohl die technischen Voraussetzungen zur Umsetzung dieses Gesetzes auch heute noch immer nicht vorhanden sind.



Einzig das 2. Personenstandsrechtsänderungsgesetz war angekündigt, so dass die Standesämter sich zumindest auf diese Änderungen im Vorwege einstellen konnten.

Es musste auch in 2017 die kontinuierliche Anpassung der Rechtsvorschriften umgesetzt werden, sowie die stetige Anpassung der Software und des elektronischen Mitteilungsverkehrs.

ST war in 2017 durch die Umzugspläne stark belastet, so dass insbesondere die Nacherfassungen der Papierregister und Eheschließungen an besonderen Orten nicht in dem Maße durchgeführt werden konnten, wie wünschenswert gewesen wäre.

Auffällig ist seit einigen Jahren die deutlich steigende Anzahl von Urkundennachfragen in der Urkundenstelle:

Kennzahlen	2015	2016	2017
Geburtsbeurkundungen	744	758	847
Davon mit Ausländerbeteiligung*	213	217	254
Sterbefallbeurkundungen	988	1017	985
Durchschnittliche Bearbeitungszeit von Geburts- und Sterbefallbeurkundungen bei Vorliegen vollständiger Anträge in Tagen	Geburt 4 Sterbe 3	Geburt 4 Sterbe 3	Geburt 4 Sterbe 3
Anmeldungen der Eheschließung	667	658	648
Davon mit Ausländerbeteiligung*	107	105	104
Eheschließungen	476	515	552
Beurkundungen von Kirchenaustrittserklärungen	722	717	597

* In Bergedorf lebt eine Vielzahl von deutschen Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Migrationshintergrund. Die Anzahl der Geburtsbeurkundungen und AdE für diese Mitbürgerinnen und Mitbürger wird nicht gesondert erfasst, da es sich um deutsche Staatsangehörige handelt. Die Auswertung der von diesem Personenkreis vorgelegten ausländischen Dokumente erfordert aber regelmäßig ähnliche Fachkenntnisse wie bei den Beurkundungen mit Auslandsbeteiligung und ist ähnlich zeitintensiv. Auch die Schwierigkeiten im Beratungsgespräch sind aufgrund häufig mangelhafter Sprachkenntnisse und mangelhaftem Verständnis für behördliche Angelegenheiten mit den Beurkundungen mit Ausländerbeteiligung vergleichbar.

5. DEZERNAT SOZIALES, JUGEND UND GESUNDHEIT

	2015	2016	2017
Beschäftigungsvolumen	203,93	217,05	220,65
betreute Fachausschüsse	Fachausschüsse für Sport und Bildung; für Soziales, Gesundheit und Integration; Jugendhilfeausschuss		



Einführung

Die Tätigkeit der Fachämter des Dezernates Soziales, Jugend und Gesundheit war im Jahr 2017 von zum Teil umfassenden Veränderungen gekennzeichnet.

Die Arbeit im Fachamt Jugend- und Familienhilfe wurde auch in diesem Jahr durch eine hohe Personalfuktuation geprägt. Trotz dieser Herausforderungen konnte das Hamburg weit eingeführte Qualitätsmanagement implementiert und die externe Auditierung erfolgreich für Bergedorf und Hamburg mit der Zertifizierung abgeschlossen werden.

Die Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes haben zu einer großen Zahl zusätzlicher Anträge geführt, an deren Abarbeitung sich die Kollegen des Unterhaltsvorschussabschnittes mit hohem Engagement einbringen.

Auch in 2017 wurden die verschiedenen Beratungs- und Leistungsangebote des Sozialen Dienstleistungszentrums von mehr als 38.000 Kunden in Anspruch genommen.

Dabei ist die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter voller Erwerbsminderung weiter gestiegen.

Im Mai 2017 erfolgte die Anbindung der Beratungsstelle für körperbehinderte Menschen beim Sozialen Dienstleistungszentrum und komplettiert dort das Leistungsspektrum des Pflegestützpunkt und Beratungszentrums für ältere, pflegebedürftige und körperbehinderte Menschen (PBM).

Für das Gesundheitsamt war das Jahr 2017 wesentlich durch den Umzug in die neuen Räume am Herzog-Carl-Friedrich-Platz 1 geprägt.

Die Situation in den Flüchtlingsunterkünften im Bezirk, die in den voran gegangenen Jahren besonders im Fokus des Infektionsschutzes standen, hat sich weiter beruhigt.

Im Fachamt Sozialraummanagement standen die Planungs- und Beteiligungsprozesse und die Begleitung der Entwicklung des neuen Baugebietes Oberbillwerder, des neuen Körperhauses und die Planungen für den Neubau des Hauses der Jugend im Fokus.

Das zunächst als Flüchtlingsunterbringung mit der Perspektive Wohnen gebaute Quartier „Gleisdreieck“ für 2.500 geflüchtete Menschen, wurde fertig gebaut und bezogen. Die Quartiersentwicklung konnte etabliert, der Jugendtreff und das „Haus 23“ fertig gestellt und in Betrieb genommen und die Umsetzung der Planung für die neue große Sportanlage am Mittleren Landweg begonnen werden.

Die nachfolgenden Berichte der Fachämter verdeutlichen eindrucksvoll die Aufgabenvielfalt und die qualitative und quantitative Entwicklung der im Jahr 2017 geleisteten Arbeit.

5.1 Fachamt Grundsicherung und Soziales Dienstleistungszentrum (GS)

	2015	2016	2017
Beschäftigungsvolumen	55,57	58,72	59,45

Aufgabe und Entwicklung in 2017

Allgemeines

Das Soziale Dienstleistungszentrum ist neben dem Kundenzentrum nach wie vor die am häufigsten besuchte Dienststelle des Bezirksamtes. Erneut haben mehr als 38.000 Menschen die verschiedenen Dienstleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, des angemessenen



Wohnens, der Wohnungssicherung und Wohnraumversorgung, des Elterngeldes und bei Fragen im Alter, bei Körperbehinderung oder Pflegebedürftigkeit in Anspruch genommen.

Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter vollen Erwerbsminderung, Asylbewerberleistungen

Der Jahresbeginn war noch von der Rückabwicklung gesetzlicher Änderungen geprägt, die eigentlich zum 01.01.2017 in Kraft treten sollten, aber wider Erwarten im Dezember 2016 nicht die Zustimmung des Bundesrates erhielten. So hatten zunächst alle Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) geringere Leistungen als sonst, dann aber zu Jahresbeginn eine Nachzahlung erhalten.

Insgesamt ist die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem AsylbLG rückläufig. Das liegt an dem geringeren Zuzug von Flüchtlingen insgesamt, aber auch daran, dass mehr Flüchtlinge einen Status erhielten, der ihnen eine dauerhafte Bleibeperspektive und den Zugang zu Leistungen nach dem SGB II ermöglicht.

Die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter voller Erwerbsminderung ist weiter gestiegen. Demographische Entwicklung, Erwerbsbiographien und Rentensystem lassen erwarten, dass sich diese Entwicklung auch in den nächsten Jahren fortsetzt.

Kennzahlen	2015	2016	2017
Hilfen zum Lebensunterhalt			
Empfänger (HE) von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kap. SGB XII	369	341	324
Empfänger von Grundsicherungsleistung nach dem 4. Kap. SGB XII	2.278	2.252	2.398
Anzahl der Empfänger von Grundleistung nach dem AsylbLG	1.446	1.424	1.065

Pflegestützpunkt und Beratungszentrum für ältere, pflegebedürftige und körperbehinderte Menschen (PBM)

Das Beratungsangebot rund um altersbedingte Unterstützungsbedarfe, hauswirtschaftliche Versorgung und ambulante oder stationäre Pflege und deren Finanzierung ist erweitert worden. Die Beratungsstelle für körperbehinderte Menschen ist seit Mai 2017 nicht mehr beim Gesundheitsamt, sondern beim Sozialen Dienstleistungszentrum angebunden und komplettiert das Leistungsspektrum. Zusammen haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter knapp 2.000 Beratungen und mehr als 650 Hausbesuche durchgeführt und das Beratungsangebot des PBM bei verschiedenen Veranstaltungen vorgestellt.

Die Beratung war besonders von Fragen zum Pflegestärkungsgesetz III und allen damit verbundenen Neuerungen geprägt. Dazu gehören insbesondere der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff und die Abkehr von den bisherigen 3 Pflegestufen zu neuen 5 Pflegegraden.

Mit den neuen Pflegegraden ist zugleich ein neues Begutachtungsassessment eingeführt worden. Vorbereitung und Umsetzung der neuen Begutachtungsrichtlinien waren für die Pflegefachkraft eine besondere Herausforderung. Sie stellt für nicht pflegeversicherte Menschen den Umfang der Pflegebedürftigkeit, also den Grad und ggf. den konkreten pflegerischen Bedarf im Einzelfall fest.



Fachstelle für Wohnungsnotfälle

Der Rückgang bei der Zuwanderung hat die Situation in der öffentlich veranlassten Unterbringung entspannt. Waren zu Jahresbeginn noch einzelne Familien für bis zu drei, im Einzelfall aber auch vier Wochen im Hotel unterzubringen, so kann fördern und wohnen AöR die Unterbringung in einer Wohnunterkunft inzwischen zügiger gewährleisten. Dennoch ist nicht nur die Anzahl der versorgten, sondern auch die Anzahl der unversorgten Obdachlosen gestiegen. Es wird angenommen, dass mehr Menschen in der Hoffnung auf einen Arbeitsplatz nach Hamburg gezogen sind, aber keinen Wohnraum finden.

Die Anzahl der eingehenden Fälle mit drohendem Wohnungsverlust ist seit Jahren erstmals etwas rückläufig. Die Fachstelle war in der Wohnungssicherung erneut sehr erfolgreich und hat in 86% der Fälle die Wohnung sichern können.

Der weitere Rückgang bei den erteilten §5-Scheinen resultiert wie im Vorjahr daraus, dass dieser Wohnberechtigungsschein nicht mehr für ein Jahr ausgestellt wird, sondern 2 Jahre lang gültig ist.

Die Vermittlung in Wohnraum konnte gegenüber dem Vorjahr verbessert werden. Die Wünsche und Erwartungen, durch einen Wohnberechtigungsschein oder durch Unterstützung der Fachstelle angemessenen Wohnraum zu finden, können jedoch nicht erfüllt werden. Angemessener Wohnraum, der von unteren Einkommensgruppen selbst bezahlt oder bei Transferleistungen berücksichtigt werden kann, steht nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung.

Wohngeld

Die Anzahl der Wohngeldhaushalte ist wie schon im Vorjahr erneut leicht angewachsen. Der eigentlich erwartete Anstieg ist aber auch im zweiten Jahr nach der Wohngeldnovelle ausgeblieben. Obwohl sowohl die Einkommensgrenzen als auch die Mietstufe angehoben worden sind, ist das Wohngeld als Zuschuss zum angemessenen und familienfreundlichen Wohnen allein oft nicht ausreichend. Darauf weisen jedenfalls der relativ geringe Anstieg der Wohngeldhaushalte einerseits und die kontinuierlich wachsende Zahl von Haushalten mit Grundsicherung hin.

Der Berichtszeitraum war von den Vorbereitungen auf eine neue Software geprägt. Im Juni 2018 soll das derzeitige Fachverfahren (DIWOGÉ) zur Bearbeitung und Auszahlung von Wohngeld durch das Fachverfahren DAW-IT abgelöst werden. Erste Testläufe haben bereits stattgefunden.

Elterngeld

Die Zahl der Geburten ist gegenüber dem Vorjahr zwar leicht rückläufig, aber die Anzahl der Elterngeldbezieher liegt weiterhin auf hohem Niveau. Nach wie vor wird häufiger das sog. Basiselterngeld beantragt als das Elterngeld Plus mit flexibleren, aber auch nicht immer ganz einfachen Gestaltungsmöglichkeiten.

Hilfen zur Verhinderung und Überwindung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit, öffentliche Unterbringung, Wohnungsangelegenheiten	2015	2016	2017
Anzahl der Fälle mit drohendem Wohnungsverlust	540	547	468



Anzahl der abgeschlossenen Fälle	479	457	409
Anteil positiv abgeschlossene Fälle (= Wohnungssicherung) in %	88	81	86
Anzahl der Fälle öffentlicher Unterbringung	227	229	251
Anzahl Wohnungsvermittlungen gem. Kooperationsvertrag	70	94	99
Anzahl Wohnungsvermittlungen an andere Vermieter	86	123	157
Wohnberechtigungsbescheinigungen (§-5-Scheine)	942	786	688
Dringlichkeitsscheine	558	561	503
Dringlichkeitsbestätigungen	329	533	443
Wohngeld, Elterngeld, Unterhaltssicherung	2015	2016	2017
Anzahl Haushalte, die Wohngeld oder Lastenzuschuss erhalten	897	1.030	1.127
Anzahl der Empfänger von Elterngeld (Anträge)	1.601	1.725	1.674

5.2 Fachamt Sozialraummanagement (SR)

	2014	2015	2016	2017
Beschäftigungsvolumen	30,89	32,49	36,3	36,62

Aufgaben und Entwicklung 2017

Das Fachamt Sozialraummanagement ist zuständig für die Integrierte Stadtteilentwicklung und für die fachübergreifende sozialräumliche Planung von Einrichtungen und Maßnahmen der sozialen Infrastruktur. Die bezirklichen Seniorentreffs und Seniorenkreise sowie die Einrichtungen der Stadtteilkultur werden hier gefördert und gesteuert. Darüber hinaus bearbeitet das Fachamt Sozialraummanagement fachübergreifend die Querschnittsthemen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements. Im Bereich Bildung hat das Fachamt ebenfalls eine koordinierende Funktion.

Ferner obliegt dem Fachamt die Steuerung der kommunalen Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe sowie der Jugendberufsagentur. Alle Zahlungen an nicht-staatliche Träger von sozialen Einrichtungen und Maßnahmen werden im Fachamt abgewickelt. Die städtischen Sportanlagen im Bezirk werden verwaltet und die Nutzung der Sportstätten gesteuert.

Auch in 2017 standen große Projekte im Mittelpunkt: Das neue KörperHaus wurde weiter geplant, damit verbunden waren die Planungen für ein neues Haus der Jugend und die Suche nach einer Übergangslösung.



Im Stadtteil Billwerder wurde zunächst als Flüchtlingsunterbringung mit der Perspektive Wohnen das Wohnquartier „Gleisdreieck“ mit 756 Wohneinheiten für 2.500 geflüchtete Menschen fertig gebaut und bezogen. Die geplante Infrastruktur, wie ein Jugendtreff und ein Gemeinschaftshaus wurden fertiggestellt, eingerichtet und in Betrieb genommen, die Quartiersentwicklung wird durch das Rahmenprogramm der Integrierten Stadtteilentwicklung befördert. Nahe Infrastruktur wie das Kulturheim „Kuller“ wurden ertüchtigt und die Umsetzung der Planungen für eine große neue Sportanlage am Mittleren Landweg hat begonnen.

Die Durchführung von Informations- und Beteiligungsveranstaltungen, Veranstaltungen zur Partizipation, Preisverleihungen und Ehrungen sowie die Durchführung von Ferienfreizeiten bildeten auch 2017 zusätzliche Arbeitsschwerpunkte.

Die Entwicklung des neuen Baugebietes Oberbillwerder setzte viele Planungsprozesse auch für die bestehenden angrenzenden Wohngebiete in Gang.

Integrierte Stadtteilentwicklung 2017

Die Abteilung Integrierte Stadtteilentwicklung war im Berichtsjahr mit den Entwicklungsgebieten Bergedorf-Süd, Neuallermöhe, Mittlerer Landweg befasst und setzte Maßnahmen und Projekte in den Handlungsfeldern Bildung, Beschäftigungsförderung, Wohnumfeld und öffentlicher Raum, Verkehr, Kultur, Familienförderung und Integration um. Ein besonderer Schwerpunkt wurde auf die Beteiligung und Aktivierung von Bewohnerinnen und Bewohnern gelegt. Die Gebietsentwicklung erfolgt auf der Grundlage des RISE-Programms Hamburg sowie der Bundesprogramme „Soziale Stadt“ und „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ und „Stadtumbau West“.

Fortgeführt wurde die *Controlling*-Datenbank in enger Abstimmung mit der BSW. Die umfassende INEZ/RISE Datenbank ermöglicht neben dem monetären auch ein fachliches Controlling der einzelnen Projekte und Maßnahmen der Gebietsentwicklung.

Mittlerer Landweg 2017-2023

Auf Grundlage der umfassenden Potenzial- und Problemanalyse über das Gebiet Mittlerer Landweg und der Analyse der städtebaulichen sowie sozialräumlichen Strukturen hat der Senat am 14.2.2017 beschlossen, das Gebiet am Mittleren Landweg als Fördergebiet im Programm „Stadtumbau West“ aufzunehmen.

Das erste Quartal 2017 war noch geprägt durch die Interimslösung der Gebietsentwicklung. Die EU-weite Ausschreibung der Gebietsentwicklung wurde im März 2017 abgeschlossen und die vom Bezirksamt Bergedorf beauftragte Lawaetz-Stiftung hat im April 2017 die Gebietsentwicklung im Fördergebiet Mittlerer Landweg/Am Gleisdreieck aufgenommen. Aufgrund baulicher Verzögerungen konnte das Stadtteilbüro erst im Dezember 2017 einen festen Raum im Gleisdreieck, Haus 23, beziehen. Auch die Räume des Jugendclubs, die ab Mai fertig gestellt und eingerichtet waren, konnten aufgrund von baulichen Mängeln erst mit Verzögerung genutzt werden.

Kontaktaufnahme und Netzwerkaufbau mit Akteuren und Bewohner/innen vom Mittleren Landweg und Am Gleisdreieck war zentrales Ziel zu Beginn der Gebietsentwicklung. Sie vollzog sich über: Regelmäßige Teilnahme im von Ehrenamtlichen veranstalteten internationalen Café, Teilnahme am Seniorentreffen, Koordinierungsrunde von den Akteuren Am Gleisdreieck, Treffen der Jugendeinrichtungen vor Ort, Trägertreffen mit Commitverbund und F&W, Treffen mit Migrantenselbsthilfeorganisationen und dem Netzwerktreffen des Gewerbes im Gewerbegebiet Neuallermöhe.

Am 23.5.2017 fand eine Auftaktveranstaltung der Gebietsentwicklung mit folgenden Schwerpunkten statt: Einführung in die Arbeit der Gebietsentwicklung, Vorstellung der erstellten Prob-



lem- und Potenzial-Analyse des Gebietes und Information über die Aufgaben des zu gründenden Stadtteilbeirates. Auf der Auftaktveranstaltung waren 40 Personen.

An der Gründungsversammlung des Stadtteilbeirates am 18.7.2017 haben 80 Personen teilgenommen. 15 Einrichtungen und Vereine wurden von der Bezirksversammlung bestimmt und jeweils 7 Bewohnervertreter/innen vom Mittleren Landweg und 7 Bewohnervertreter/innen Am Gleisdreieck wurden ausgelost. Zu den Mitgliedern gehören zwei Jugendliche von 12 Jahren sowie ein Seniorenvertreter (über 65 Jahre). Im Stadtteilbeirat sind alle angesprochenen Träger vertreten; vertreten sind ebenso die Fraktionen der Bezirksversammlung sowie Verwaltung und Polizei. Vier weitere Sitzungen des Stadtteilbeirats fanden zu unterschiedlichen Themen statt: u.a. zur Entwicklung und Abstimmung der gemeinsamen Geschäftsordnung; Bildung im Quartier; Sachstand B-Plan für den Mittleren Landweg.

An den Stadtteilbeiratssitzungen haben bisher zwischen 50 bis 60 Personen teilgenommen, neben den Mitgliedern kommen Gäste vom Mittleren Landweg sowie vom Gleisdreieck. Die Sitzungen werden von Dolmetschern begleitet, die in verschiedenen Sprachen für die Bewohner/innen in kleinen Gruppen parallel übersetzen. Die Sprachen sind derzeit Farsi, Arabisch, Türkisch, Kurdisch und Englisch.

Zur Vorbereitung eines Integrierten Entwicklungskonzeptes und der Aktivierung der Bewohnerinnen und Bewohner wurde am 8.9.2017 ein sog. Zukunftsworkshop in den Räumen der Bahn-Landwirtschaft am Mittleren Landweg mit ca. 50 Bewohnerinnen und Bewohnern durchgeführt und Ideen für die künftige Gebietsentwicklung gesammelt.

Zentrale Themen und Maßnahmen des Gebietsmanagements waren:

- Die Belegungssituation am Gleisdreieck und Fertigstellung der Gemeinschaftseinrichtungen Jugendclub und Haus 23 sowie der Kitas
- Die gestalterische und funktionale Verbesserung im S-Bahn-Umfeld am Mittleren Landweg (Versetzung der Bushaltestellen, Verbesserung der Beleuchtung, Neue Fahrradboxen am P&R, Versetzen der Recyclingcontainer, Umgestaltung des S-Bahneingangsbereiches, Verbreiterung des Fußweges, etc.)
- Anschubfinanzierung Jugendclub und Haus 23 über RISE-Mittel
- Sanierung und Umbau des Kulturheims (Kuller) am Mittleren Landweg u.a. mit RISE-Mittel
- Planung und Finanzierungsabsicherung der erweiterten Einfeldhalle und Kunstrasenplätze am Mittleren Landweg u.a. über RISE-Mittel
- Planung des Spielplatzes am Mittleren Landweg (ehemals Spielplatz der Siedlergemeinschaft)

Planung des Neubaus Feuerwehhaus der FF Allermöhe / Billwerder u.a. mit RISE-Mitteln

Integrierte Stadtteilentwicklung Bergedorf-Süd 2011-2020

Nach der Hälfte des Förderzeitraums ist in jedem RISE-Gebiet das Gebietsmanagement aufgefordert, eine Zwischenbilanzierung zum erreichten Entwicklungsprozess zu ziehen sowie Ziele und Projekte für den verbleibenden Förderzeitraum zu formulieren. Mit dem Beschluss des Leitungsausschusses im März 2017 liegt die Fortschreibung nun als Grundlage für die weitere Arbeit im Gebiet vor.

Mit der Einweihung des Vorderhauses der Rudolf-Steiner-Schule konnte eine Maßnahme beendet werden, die ins Gebiet und weit darüber hinaus ausstrahlt. Zur Vorbereitung der Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen am Gebäude der Hasse-Aula wurden erste Abstimmungen mit dem Denkmalschutzamt und dem Schulträger vorgenommen. Dabei wurden neben den baulichen Themen auch die künftigen Nutzungsmöglichkeiten für den Stadtteil ausgelotet. Durch Kooperationen mit Vereinen, Einrichtungen und Bewohnern trägt die Rudolf-Steiner-Schule we-



sentlich zur Stabilisierung und Vernetzung der sozialen und kulturellen Infrastruktur im Fördergebiet bei.

Für die Soltaustraße wurde die Planung für die Neugestaltung nach intensiver Diskussion mit Anwohnern abgeschlossen und mit der Baumaßnahme begonnen.

Zur Vorbereitung der Umgestaltung der Straße Brookdeich wurde mit der Konkretisierung der Planungen begonnen. Sie baut auf dem Vorentwurf auf, der bereits im Beirat Bergedorf-Süd vorgestellt wurde.

Mit der Neugestaltung des Spielplatzes Gojenbergsweg wurde im Herbst begonnen, nachdem eine umfangreiche Beteiligung bei der Planung mit den angrenzenden Schulen und Kitas durchgeführt wurde.

Ein weiterer Schwerpunkt der Gebietsentwicklung liegt darin, Angebote zu unterstützen, die den sozialen Zusammenhalt im Gebiet stärken. Dazu wurde u.a. im Juni für Kinder aus dem Gebiet wieder der Brookdeichcup ausgerichtet. In der Kultur- und Geschichts-AG haben sich Menschen zusammengefunden, deren Anliegen es ist, die Entwicklung und Lebendigkeit des Gebiets anhand von Aktionen und Veranstaltungen zu fördern. Das Gebietsmanagement unterstützte diese Bemühungen. Mit den Stadtteilfesten wurde der Zusammenhalt im Gebiet gestärkt und die Nachbarschaft gefördert.

Der Beteiligung der Bewohner am Gebietsentwicklungsprozess wurde durch die Sitzungen des Beirats (sechs Sitzungen), eine stets aktualisierte Webseite, dem Versand von Newslettern (sechs), den Ausgaben der Stadtteilzeitung (vier) und Sprechstunden im Stadtteilbüro viel Raum eingeräumt. Mit einem in diesem Jahr eingerichteten Facebook-Account wurden die Aktualität von Informationen und die Breite der Beteiligung noch verbessert.

Das Energetische Sanierungsmanagement hat im September seinen Auftrag abgeschlossen und einen Endbericht vorgelegt.

Projektentwicklung KörperHaus

Das Fachamt war im Laufe des Jahres fortlaufend bei unterschiedlichen Formaten an der Projektentwicklung des KörperHauses, gerade auch im Hinblick auf den Architektenwettbewerb und den Freiraumwettbewerb beteiligt. Das Raum- und Nutzungskonzept wurde konkretisiert und weiterentwickelt. Informations- und Beteiligungsveranstaltungen wurden durchgeführt und mitgestaltet. Interimslösungen für die jetzigen Nutzer des Lichtwarkhauses mussten gefunden und zum Teil auch schon realisiert werden.

Neuallermöhe 2012-2019

Der Stadtteilbeirat hat regelmäßig monatlich (außer in den Ferienzeiten) getagt und aktuelle Themen der Gebietsentwicklung behandelt. Die Sitzungen des *Stadtteilbeirates* sind mit durchschnittlich 50 Gästen weiterhin sehr gut besucht.

Die *Öffentlichkeitsarbeit* wurde fortgeführt, der Internetauftritt www.neuallermoehe.de wurde erweitert und regelmäßig aktualisiert. Die Stadtteilzeitung ist mit vier Auflagen erschienen.

Zentrale Projekte der Gebietsentwicklung Neuallermöhe waren:

- Planung eines Anbaus an das KulturA (Erstellen des Raumprogramms, Finanzierungsplanung, Absicherung der Nachhaltigkeit und Beauftragung der Sprinkenhof AG)
- Planung und Vorbereitung des 2. Bauabschnitts der Skateranlage am Juzena
- Durchführung der Neuallermödiade
- Ausbau der Hundeauslauffläche am Rahel Varnhagen Weg
- Ausbau eines Rundweges um den Westensee
- Ausbau des Grünzugs Allermöhe (mit Bewegungsinsel und Volleyballfeld)



- Ertüchtigung der Sportanlage 2000
- Planung des Baus eines Vereins- und Umkleidehauses am Henriette-Herz-Ring

Integrierte Sozialplanung

Die Integrierte Sozialplanung leistet einen planerischen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen der im Bezirk Bergedorf lebenden Menschen.

Hierzu werden fachübergreifend die Lebenslagen aller, in einem Sozialraum, Stadtteil oder statistischem Gebiet lebenden Alters- und Zielgruppen, beispielsweise in Bezug auf Herkunft, Bildung oder Einkommen betrachtet, analysiert und bewertet.

Des Weiteren werden im Abgleich zur beispielsweise sozialen, kulturellen oder baulichen Infrastruktur Potentiale und Defizite benannt sowie daraus notwendige Handlungserfordernisse für Politik und Verwaltung abgeleitet.

Grundlage für diverse Formen der Berichterstattungen sind Auswertungen der soziodemografischen Daten und Leistungsdaten des Statistikamtes Nord sowie die der Fachbehörden Hamburgs oder der Erkenntnisse der Fachämter des Bezirks.

Zudem werden die Ergebnisse des Sozialmonitoring der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen aufgenommen.

Vor diesem Hintergrund wurden im Jahr 2017 für die 11 Bergedorfer Sozialräume soziodemografische Bevölkerungsdaten und Infrastrukturübersichten erstellt sowie Beiträge und Stellungnahmen zu den wettbewerblichen Vergabeunterlagen Oberbillwerder geleistet. Des Weiteren wurde das Thema „Hier wohnt Hamburgs Jugend“ bewegt und ein Zwischenbericht am 18. Juli 2017 im Jugendhilfeausschuss abgegeben.

Im Sozialraumbericht Vier- und Marschlande wurden die Sozialräume Vierlande und Marschlande beschrieben. Die Vier- und Marschlande werden weiter einen Bevölkerungszuwachs erfahren, wie beispielsweise durch die Neubauvorhaben in Kirchwerder. Dieser Trend bedeutet auch einen verjüngenden Bevölkerungszuwachs, so dass der Neubau der Stadtteilschule Kirchwerder mit 1300 Schülern und dem Neubau einer Jugendeinrichtung in Kirchwerder erforderlich sind. Die Vernetzung mit den neuen Wohnungsvorhaben Mittlerer Landweg sowie dem Neubaugebiet Oberbillwerder stellen qualitative Herausforderungen dar. Die hier gewonnenen Erkenntnisse tragen zur infrastrukturellen Konzeptentwicklung in den Vier- und Marschlanden bei.

Der Bericht wurde am 28.03.2017 dem Jugendhilfeausschuss und dem Ausschuss Soziales, Gesundheit und Integration vorgestellt.

Im Sozialraumbericht Bergedorf-West wurde der Sozialraum Bergedorf-West erneut beschrieben und dieser Bericht stellt die Grundlage für die Verfahrensvorbereitungen zur möglichen Anerkennung Bergedorf-West als RISE-Fördergebiet dar. Ziel ist die Ertüchtigung der sozialen, kulturellen und sportlichen Infrastruktur in diesem Sozialraum – auch im Hinblick auf eine lebenswerte Nachbarschaft mit dem Neubaugebiet Oberbillwerder.

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen an bezirklichen Vorhaben gem. § 33 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) wurde im Jahr 2017 weiter vorangebracht und der Jahresbericht Partizipation in Bergedorf für das Jahr 2016 wurde am 24.10.2017 dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Auch im Jahr 2017 traf sich die bezirkliche Arbeitsgruppe um die jährlichen Planungen und Vorhaben zu erörtern.

Im Jahr 2017 gab es folgende Vorhaben:

- Die Jugendbeteiligung parallel zur Bürgerbeteiligung im Rahmen des Wettbewerblichen Dialogs zum Neubaugebiet Oberbillwerder fand am 29.11.2017 und am 05.12.2017 in der Gretel-Bergmann-Schule statt.



- Der Jugendworkshop „Die Welt besser machen- Was hat das mit mir zu tun?“ – geplant am 15. November 2017 musste bedauerlicherweise abgesagt werden. Es gab leider zu wenige Anmeldungen; dies wurde auf das organisatorisch kurze Schulhalbjahr 2017 zurückgeführt.

Das Projekt „Kiezläufer für Bergedorf-West“ konnte im Jahr 2017 fortgesetzt werden. Zurzeit sind 6 Kiezläufer in dem Sozialraum unterwegs. Die Integrierte Sozialplanung ist der Teil der Steuerungsgruppe, die dieses Projekt regelhaft begleitet und die Entwicklung verfolgt.

Integration von Zuwanderern/ Förderung Ehrenamt

Das verstetigte bezirkliche Beteiligungs- und Begegnungsformat „Bergedorfer Weltreise“ für Kinder wurde in 2017 zum siebten Mal durchgeführt, erneut unter starker Beteiligung überwiegend migrantischer Ehrenamtlicher und mit mehr als 500 BesucherInnen mit und ohne Migrationshintergrund. Sozialsenatorin Dr. Melanie Leonhard hielt neben der Bezirksamtsleitung wie im Vorjahr ein Grußwort. Des Weiteren waren ebenso erneut unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMA's) des LEB, insb. aus Somalia, Eritrea und Ägypten, mit eigenen, selbst gestalteten Länderständen beteiligt. Insgesamt stellten sich wieder neun migrantische Gemeinden/ Herkunftskulturen mit eigenen Ständen vor und luden zu Begegnungen und gemeinsamen Spielen ein. Erstmals nahm auch ein neu gegründeter ezidischer Verein aus Bergedorf am Format teil.

Das bezirkliche Angebot „Bergedorfer WillkommensTour – Stadtteilrundgänge von Migranten für Migranten“ wurde auch in 2017 erfolgreich fortgeführt. Am 12. Juli 2017 konnte die „WillkommensTour“ mit Staatsrat Jan Pörksen einen prominenten Teilnehmer begrüßen. Der Staatsrat äußerte sich im Anschluss an die Führung sehr positiv über das Bergedorfer Format. Am 19. September war das „Hamburg Journal“ des NDR zu Besuch.

Das ursprünglich vom Bezirk konzipierte und seit 2013 durchgeführte Veranstaltungsformat „Interkulturelle Filmabende“ wurde bereits 2016 erfolgreich in die Federführung eines migrantischen Vereins übergeben. Die „Interkulturellen Filmabende Neuallermöhe“ richtete der Träger Miteinander in Bergedorf e.V. (M.I.B. e.V.) in Kooperation mit dem Bezirksamt sowie f & w dreimal aus. Der Besucherzuspruch war mit jeweils 400, 400 und 150 TeilnehmerInnen äußerst beeindruckend. Auch in 2017 erwarb M.I.B. e.V. als Hauptveranstalter Mittel zur Ausrichtung von drei Filmabenden, von denen aus Krankheitsgründen die letzten zwei Termine in das Jahr 2018 verschoben werden mussten. Das Bezirksamt fungiert weiterhin als Kooperationspartner und leistet durch SR die nötige logistische wie auch konzeptionelle Unterstützung.

Für die bezirkliche Flüchtlingsausstellung „Hoffnungsträger – 10 Bergedorfer Fluchtwege“ konnte mit Mitteln aus der Hamburgischen Bürgerschaft (Integrationsfonds) ein Begleitheft erstellt und gedruckt werden (Auflage: 1700), welches bei künftigen Präsentationen der Ausstellung kostenfrei Besucherinnen und Besuchern zur Verfügung gestellt wird. Darüber hinaus werden weitere Verwendungsmöglichkeiten für das Heft als nützliches Instrument der Öffentlichkeitsarbeit in der Flüchtlingsthematik erwogen.

Planung und Koordination der Sozialräumliche Integration von Flüchtlingsunterkünften

Das Jahr 2017 stand ganz im Zeichen des Einzugs von 2500 Flüchtlingen in der Flüchtlingsunterkunft mit der Perspektive Wohnen auf dem Gelände des sogenannten Gleisdreiecks Billwerder. Die Planungen zu diesem Projekt wurden umgesetzt, das sozialintegrative Konzept, das im Vorjahr erstellt wurde, erwies sich als handlungsleitend. Zudem wurden Formate der Bürgerbeteiligung fortgesetzt: Dies waren neben der Gründung eines Stadtteilbeirates u.a. Hintergrundgespräche sowie die Kooperation mit einer aktiven Bürgerinitiative.



Die bestehenden Vernetzungs- und Informationsformate wurden genutzt um die freiwillige Unterstützung von Flüchtlingsunterkünften zu sichern, aufrechtzuerhalten und auszubauen. Es wurden Runde Tische einberufen und Arbeitsgruppen mit besonderen fachlichen Schwerpunkten durchgeführt, wie die bezirkliche „AG Sport“ oder das Treffen bezirklicher Migrations- und Sozialberatungsstellen mit Ehrenamtsvertretern sowie Vertretern von Unterkunftsbetreibern und dem Bezirksamt. Im Januar fand eine weitere bezirkliche Koordinationsveranstaltung zentraler Akteure und Multiplikatoren in der Flüchtlingshilfe unter der Überschrift „Bergedorfer Machbarkeit“ sowie zum Thema: Integration Geflüchteter in Arbeit statt.

Im Sommer 2017 fand zu Ehren des großen Engagements der Freiwilligen ein Fest für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe statt. Darüber hinaus wurde die bezirkliche Förderung aus den Mitteln des Forums Flüchtlingshilfe organisiert und durchgeführt. Eine große Unterstützung war dabei auch in diesem Jahr der Verein „Bergedorfer für Völkerverständigung“, der sich auch hauptamtlich sehr für die Belange der Flüchtlinge engagierte und mit hohem Einsatz unterwegs war.

Das weiterhin hohe öffentliche Interesse führte auch 2017 zu zahlreichen Anfragen und konnte bei Informations- und Unterstützungsgesuchen befriedigt werden.

Europäischer Sozialfonds (ESF)

Seit 2015 wird über das ESF-Programm der Bundesregierung „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ (BIWAQ) das Projekt LuTZi – Lern- und Trainingszentrum für Frauen aus aller Welt finanziert. Ebenfalls wird es durch die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) gefördert.

Das Projekt unterstützt Frauen mit Migrationshintergrund bei der Integration in den Arbeitsmarkt und wird von 05.2015 bis 12.2018 in Bergedorf und Harburg durchgeführt.

Das Bezirksamt koordiniert die Gesamtprojektleitung, die Abrechnung wie das Berichtswesen des Projektes gegenüber dem Bund sowie der Europäischen Kommission und hat zur Aufgabe, für einen nachhaltigen Effekt des Projektes zu sorgen.

Bezirkliche Seniorenarbeit

Die im 2016 - neben den zuwendungsbedingten Kooperationsgesprächen mit den Trägern der offenen Seniorenarbeit und dem damit verbundenen fachlichen Austausch – gesetzten inhaltlichen Schwerpunkte wurden in 2017 weiter ausgebaut. Ein wesentlicher Schwerpunkt war dabei die Entwicklung von Angeboten für Seniorinnen und Senioren mit migrantischem Hintergrund. Hierzu wurden unterschiedliche Projekte gefördert, die neben den Angeboten auch das Kennenlernen untereinander ermöglichten. Alle Beteiligten sind sich einig: Der im November 2016 begonnene Dialog der Kulturen unter Seniorinnen und Senioren soll unbedingt fortgesetzt und weiterentwickelt werden.

Begonnen hatte das Jahr aber mit einem ganz besonderen Schwerpunkt: Den Wahlen zu den bezirklichen Seniorenbeiräten. Diese fanden im März des Jahres 2017 statt. Mit der abschließenden Besetzung des Landesseniorenbeirates fand im Juni 2017 ein langer Auswahlprozess seinen Abschluss. Die bezirklichen Seniorenbeiräte und der Landesseniorenbeirat haben sich für ihre aktuelle Amtsperiode neu ausgerichtet. Neben der Mitarbeit in allen Belangen, die ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger betreffen, gilt es, das Thema Mitwirkung und Teilhabe noch sehr viel stärker in die Öffentlichkeit zu tragen. Das Bezirksamt Bergedorf unterstützte den Bergedorfer Seniorenbeirat auch in 2017 gerne bei seiner Arbeit.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung hat das Bezirksamt Bergedorf begonnen, die bezirkliche offene Seniorenarbeit in einen neuen Kontext zu stellen und die Vorbereitungen zu treffen für die Fragestellungen, die sich daraus ergeben werden. Nicht nur die Frage zum Thema Migration ist dabei wichtig, sondern auch die Fragen: Wie wollen wir in unseren Quartie-



ren leben, wie kommen die Generationen miteinander zu Recht bzw. in Kontakt oder auch, wie werden sich die Angebote in den Seniorentreffs weiter entwickeln“, spielen hierbei in der Zukunft eine gewichtige Rolle. Der hierfür notwendige statische und inhaltliche Überblick liegt vor.

Der bevorstehende Neubau des Körberhauses erforderte die intensive Suche und Planung eines vorübergehenden alternativen Standortes für den Seniorentreff der AWO. Hier konnten mit Räumlichkeiten im ehemals Hotel Ramada/ jetzt H4-Hotel und in der LoLa sehr geeignete Lösungen gefunden werden. Der Seniorentreff ist im Juli 2017 in das H4-Hotel gezogen und hat sich dort gut eingelebt. Es steht nun der Umzug der Donnerstagnachmittags-Angebote in die Lola an.

Bezirkliches Bildungsmanagement

Die bezirkliche erweiterte Steuerungsgruppe Regionale Bildungskonferenz, bestehend aus drei Vertretern der Schulen und drei Vertretern aus dem Jugendhilfeausschuss sowie themenbezogenen Experten, tagte in 2017 zweimal und lieferte gute Anregungen zur Planung und Gestaltung des RBK-Prozesses.

Anfang Juni fand die 9. bezirkliche Bildungskonferenz zum Thema „Veränderte Welten- veränderte Kindheit“ mit 120 TeilnehmerInnen statt. Herr Prof. Dr. Schulte-Markwort, Kinder- und Jugendpsychiater, hielt dazu einführend einen Vortrag über seine Erkenntnisse zum Thema aus der Praxis und seinen Studien. Er ist ärztlicher Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie und –psychosomatik im Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf und des Altonaer Kinderkrankenhauses. Im Anschluss wurde sich darüber ausgetauscht, welche Erfahrungen bereits in der Praxis gesammelt wurden und welche Schussfolgerungen für die Arbeit in den Einrichtungen gezogen werden konnten.

Ende Juni fand, mit Unterstützung der bezirklichen Bildungskoordination, ein erstes Kooperationsstreffen zwischen Kitas und Grundschulen im Landgebiet statt. Das Treffen diente vornehmlich dem gegenseitigen Kennenlernen der Akteure am Bildungsübergang. Zu Beginn wurden verschiedene Praxisbeispiele zur Gestaltung eines guten Übergangs von der Kita in die Grundschule aus anderen Bezirken sowie aus Bergedorf gezeigt. Gemeinsam wurde dann überlegt, was benötigt wird, um den Übergang im Landgebiet gut zu gestalten, so dass kein Kind verloren geht. Im letzten Teil des Treffens wurde konkrete in kleinen Gruppen überlegt, welche weiteren Schritte in den einzelnen Stadtteilen zu gehen sind.

Ende September gestaltete die Bildungskoordination zusammen mit Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses und des Fachausschusses Sport und Bildung eine Fachveranstaltung mit 65 TeilnehmerInnen zum Thema „Kita und Schule – Heute, Morgen, Übermorgen? Bildungseinrichtungen, ein Baustein in den bezirklichen Planungen“. Als Referenten waren Zuständige aus der Behörde für Schule und Berufsbildung, der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration eingeladen, sowie die Fachamtsleitung Stadt- und Landschaftsplanung. Zuerst wurden die aktuellen und generellen Planungsverfahren präsentiert. Im Anschluss gab es für die Beteiligten die Möglichkeit, in sozialräumlich zugeordneten Gruppen gezielte Nachfragen an die einzelnen Behördenvertreter im „Speed-Dating“-Verfahren zu stellen.

Ende November fand der Marktplatz der weiterführenden Schulen in Bergedorf unter maßgeblicher Beteiligung der Bildungskordinatorin statt.

Steuerung, Finanzabwicklung, Stadtteilkultur

Die Aufgaben der Abteilung Steuerung, Finanzabwicklung, Stadtteilkultur bestanden im abgelaufenen Jahr im Wesentlichen darin, die Zuwendungen an Institutionen sowie an einzelne abgegrenzte Vorgaben unter Beteiligung der zuständigen Gremien der Bezirksversammlung abzuwickeln. Neben der Prüfung der Auszahlungsvoraussetzungen und der Bewilligung der Zuwen-



dungen zählt hierzu die Prüfung der Verwendungsnachweise. Umzusetzen gilt es hierbei die Verwaltungsvorschrift zum § 46 Landeshaushaltsordnung sowie die jeweils geltenden Global- und Förderrichtlinien.

Im Berichtsjahr konnten mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zahlreiche Projekte und Einrichtungen gefördert werden. Hierzu zählen insbesondere die finanzielle Förderung von Einrichtungen aus den Bereichen Stadtteilkultur, Bürgerhäuser, Seniorenarbeit, eine Vielzahl von Projekten der Stadtteilkultur, der Familienförderung, der Seniorenarbeit, der sozialräumlichen Hilfen und Angebote sowie der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Darüber hinaus galt es, die aus Mitteln

- des Quartiersfonds,
- des Förder- und Gestaltungsfonds
- der Sondermittel der Bezirksversammlung,
- des ESF-Bundesprogrammes BIWAQ,
- des Rahmenprogrammes Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) sowie
- des Forums Flüchtlingshilfe
- des Sanierungsfonds

geförderten Projekte abzuwickeln.

Mit der Einführung des elektronischen Bestellwesens ist die Abteilung seit dem Jahr 2016 als die zentrale Einheit für den operativen Einkauf von Standardwaren und Dienstleistungen für die kommunalen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit des Bezirksamtes Bergedorf zuständig.

Kommunale Einrichtungen zur Förderung der Erziehung in der Familie

Erziehungsberatungsstelle

Die Erziehungsberatungsstelle (EB) leistete auch 2017 Jugendhilfe im Rahmen des SGB VIII für Familien im gesamten Bezirk.

Sie bot Familien Unterstützung wenn:

- Eltern Fragen, Unsicherheiten oder Probleme in der Erziehung ihrer Kinder hatten oder sich überfordert fühlten,
- Eltern Auffälligkeiten im Verhalten oder in der Entwicklung ihres Kindes wahrnahmen,
- Eltern persönliche Probleme mit sich oder in ihrer Partnerschaft hatten,
- Eltern sich in einer Trennungs- oder Scheidungssituation befanden,
- Kinder/Jugendliche persönliche Probleme oder Konflikte mit Eltern, LehrerInnen oder FreundInnen hatten,
- MitarbeiterInnen anderer Einrichtungen Rat suchten zum Umgang mit ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen.

2017 meldeten sich 225 Personen neu an, um für sich und/oder ihre Familie Beratung/Therapie zu erhalten. Für Menschen mit dringendem Beratungsbedarf wurde freitags von 10-11.30 Uhr eine offene Sprechstunde ohne Anmeldung angeboten, die gut angenommen wurde.

Eine neue Homepage, die das Angebot der EB beschreibt, wurde in 2017 auf hamburg.de online gestellt, dadurch fanden vermehrt neue Klienten den Zugang zur EB.

In 2017 hat die EB an Vernetzungstreffen des Arbeitskreises Frühe Hilfen teilgenommen. Durch Schnittstellenprojekte mit dem Internationalen Bund und dem SAE-Projekt Faktiv sowie durch die Teilnahme am Runden Tisch kultursensible Elternarbeit, die Teilnahme an Stadtteilkonferenzen in Bergedorf-West, am Integrationsrat Bergedorf und der AG §78 konnte die Zusammenarbeit mit den Partnern im Stadtteil weiter verbessert und eine Öffnung des Zugangs für Menschen anderer Kulturen erreicht werden.



Die EB war 2017 beim Bergedorfer Kindertag, auf der Regionalen Bildungskonferenz und beim Fest in West präsent.

Elternschule

Die Elternschule Bergedorf arbeitet präventiv. Sie förderte auch 2017 durch ihre Angebote die Wahrnehmung von Erziehungsverantwortung und bereitete junge Menschen in der Familiengründung auf Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vor.

Darüber hinaus trug die Familienbildung dazu bei, das Gesundheitsbewusstsein zu stärken, Selbsthilfepotentiale zu erschließen und zur aktiven Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen anzuregen. Durch niedrigschwellige Angebote konnte die Elternschule Kontakte und Erfahrungsaustausch fördern und so einen Beitrag zur Verhinderung von Isolation leisten. Für Angebote der Elternschule wurden zwei Programmhefte veröffentlicht. Die Angebotsstruktur bestand aus offenen Angeboten, festen Gruppen in Kursform sowie themenbezogenen Gruppen- und Einzelangeboten.

Die Kooperationen mit den Familienhebammen und dem KiFaz Neuallermöhe wurden in 2017 weitergeführt. Eine umfangreiche Kooperation fand wieder mit der Mütterberatung Bergedorf statt, die in den Räumen der Elternschule Babysprechstunden anbot.

In Kooperation mit dem EKiz Wabe e.V. wurde ein Erziehungskurs für Eltern in den Räumen des EKiz durchgeführt. In Zusammenarbeit mit der Kita Springmaus wurde ein Bewegungskurs und im Herbst ein Bewegungskurs für Flüchtlingsfamilien angeboten. Eine neue Kooperation mit der TSG Kita Sportini wurde begonnen. Die Elternschule stellte sich bei einem Elternabend in der Einrichtung vor. Gemeinsame Veranstaltungen sind für 2018 geplant.

Neu ist außerdem die Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle „von Anfang an!“, die 14-tägig ein Beratungsangebot parallel zum offenen Treffen mit Babys anbietet und mit dem Projekt „Sicherer Hafen“. Hier fanden Kurstermine in der Elternschule statt. Zusätzlich hat die Elternschule in 2017 viele neue Angebote für geflüchtete Familien realisiert. Das Kochangebot für geflüchtete Familien und MigrantInnen in der Elternschule sowie das offene Angebot parallel zur Hebammensprechstunde in der Folgeunterkunft Curslacke Neuer Deich in Kooperation mit den Frühen Hilfen und Fördern und Wohnen wurde weitergeführt.

Neu hinzugekommen ist seit Sommer 2017 als Angebot am Mittleren Landweg in Kooperation mit den Frühen Hilfen und dem KifaZ Allermöhe ein Offenes Treffen parallel zur Hebammensprechstunde. Außerdem gibt es seit 2017 ein offenes Cafe mit Informationsblöcken zu speziellen Themen (z.B. „Das Schulsystem“) am Mittleren Landweg in Kooperation mit Sprungbrett e.V.

In den Räumen der Elternschule wurden darüber hinaus ein zusätzliches Bewegungsangebot für Mütter (Fitness) und eines für Kinder aus dem Mittleren Landweg realisiert sowie ein weiteres offenes Treffen für Frauen aus aller Welt eingerichtet. In Kooperation mit dem Verein für Völkerverständigung wurde zudem das Schwimmangebot für Frauen aus dem Mittleren Landweg erweitert. Es wurde außerdem ein großes Fest für Frauen und mehrere Ausflüge organisiert.

Kommunale Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Im Bereich der außerschulischen Bildungsarbeit spielen die kommunalen Einrichtungen weiterhin eine wesentliche Rolle. Sie bleiben für viele Kinder und Jugendliche tägliche Anlaufstation. Hier erhalten sie Aufmerksamkeit und ein offenes Ohr für ihre Anliegen. Neben der Arbeit mit unterschiedlichen Ziel- und Altersgruppen leisten die Häuser der Jugend und Spielhäuser eine Vielzahl von Einzelhilfen. Sie ergänzen damit die sozialpädagogische Versorgung der Kinder und Jugendlichen in Bergedorf, schaffen Vertrauen durch Erreichbarkeit und sind an vielen bezirklichen oder sozialräumlichen Kooperationsprojekten und Gremien beteiligt.



Mit der erfolgten Umsetzung der Ganztagesbetreuung an Schulen stehen auch die kommunalen Einrichtungen vor neuen Herausforderungen und meistern diese mit hoher Flexibilität und Veränderungsbereitschaft.

Im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit fanden aufgrund der Flüchtlingssituation in 2017 vielfältige differenzierte Angebote für geflüchtete Menschen -sowohl innerhalb der Einrichtung als auch innerhalb der Flüchtlingsunterkünfte - statt. Je nach den Anforderungen am jeweiligen Standort wurden Öffnungszeiten angepasst und Programminhalte verändert. In der Unterkunft am Gleisdreieck wurden bereits vor der vollständigen Belegung und der Fertigstellung des Jugendclubs Angebote für Kinder und Jugendliche vorgehalten.

Im Haus der Jugend Heckkatzen wurden an beiden Flügeln des Altbaus die geforderten Feuerstufen fertiggestellt, so dass beide Obergeschosse wieder nutzbar sind.

Der Neu- /Ersatzbau Haus der Jugend im Lichtwarkhaus wurde weiter vorangetrieben. Für den Neubau wurde die Fläche des jetzigen Adventureparks „Am Hohen Stege“ gefunden und das Vorbescheidsverfahren durchlaufen. Für die Übergangsphase zwischen Neubau und Abriss des Körperhauses wurde eine Ausweichmöglichkeit im Stuhrohrquartier gefunden.

Ferienfreizeiten sind integraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit in den kommunalen Einrichtungen. Neben Winterfreizeiten wurden in 2017 erneut Ferienfreizeiten an Nord- und Ostsee durchgeführt.

Jugendberufsagentur

Zu diesem Arbeitsbereich gehörte die Beteiligung an bezirklichen und überbezirklichen Gremien zur Weiterentwicklung der Jugendberufsagenturen in Hamburg. Hinzu kamen die Entwicklung qualitativer Datenerfassung, der Öffentlichkeitsarbeit sowie die eines weitreichenden Netzwerks um die Jugendberufsagenturen.

Die bezirklichen Mitarbeiter der Jugendberufsagentur beraten Jugendliche und junge Erwachsene in der Übergangsphase Schule/Beruf. Sie arbeiten dabei eng mit den jeweiligen Mitarbeitern des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung, der Agentur für Arbeit und des Jobcenters zusammen. Der Schwerpunkt der bezirklichen Mitarbeiter liegt dabei im Bereich der Beratung zu sozialpädagogischen Fragestellungen.

In Bergedorf wurden 2017 insgesamt 707 (Vorjahr 539) Beratungen junger Menschen im Alter von 15 bis 25 Jahren zu den Bereichen (absteigende Rangfolge)

1. Wohnung
2. Familie
3. Gesundheit
4. Finanzen
5. Berufsorientierung
6. Sonstiges

durchgeführt.

Sportangelegenheiten

Am 1. April fand für 80 Jugendliche und 120 Erwachsene die Sportlerehrung in der Sporthalle LaFu 2 am Billwerder Billdeich 622 statt. Dort wurden sie für ihre sportlichen Leistungen mit einer Urkunde ausgezeichnet und erhielten zusätzlich als Preis eine „Taschenlampe mit Bergedorf-Wappen“. Das Rahmenprogramm bestand in einem Auftritt der Einradsschule Lummitsch & Friends e.V.



Den Abschluss dieser Sportlerehrung mit insgesamt ca. 300 Personen bildete ein gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen in der Dreifeldhalle.

Intensive Arbeitsschutzmaßnahmen und Überprüfungen sämtlicher Maschinen und Geräte im gesamten Fachamt wurden durchgeführt. Neben umfangreichen Einweisungen der Mitarbeiter wurden Gefährdungsbeurteilungen für motorbetriebene Geräte erstellt.

Für den beabsichtigten Bau des Umkleidehauses auf der Sportanlage Henriette-Herz-Ring wurden zusätzliche RISE-Mittel bewilligt, so dass mit dieser Baumaßnahme in 2018 begonnen werden kann.

Auf der Wilhelm-Lindemann-Sportanlage am Binnenfeldredder musste die Tennenlaufbahn im Stadion kostenintensiv aufbereitet werden, um die Bundesjugendspiele der angrenzenden Schulen zu ermöglichen.

Der am Binnenfeldredder beheimatete VfL Lohbrügge wurde bei der Durchführung seines 125-jährigen Vereinsjubiläums begleitet.

Durch die Sicherung der benötigten Finanzmittel für den Bau einer Leichtathletikanlage im Stadion der Sportanlage Sander Tannen kann mit dem Bau in 2018 begonnen werden.

Im Hinblick auf die beabsichtigten Baumaßnahmen auf der Sportanlage Mittlerer Landweg fanden diverse Vorbesprechungen mit unterschiedlichen Playern statt. Außerdem wurde bereits mit Rodungs- und Abrissarbeiten begonnen.

Da die Wilhelm-Stille-Sportanlage (Sportplatz 2000) zeitweise stark vernässt war, mussten umfangreiche Spülungen des Drainagesystems durchgeführt werden. Es stellte sich heraus, dass das Gefälle der Drainageabläufe in die angrenzenden Gräben nicht richtig dimensioniert war, so dass hier nachgebessert werden musste.

Auf der Sportanlage Bergedorf-West ist neben dem zeitweisen Ausfall der Trainingslichtanlage auch ein Totalausfall der Heizungsanlage im Umkleidehaus zu beklagen gewesen.

Durch die Installation von Kameras ist es auf der Sportanlage Curslack nun möglich, die Oberligaspiele per Live-Stream im Internet zu verfolgen. Durch eine finanzielle Unterstützung aus der Sanierungsoffensive konnte der SVCN den Ausbau der Umkleideräume unter der Tribüne voranbringen. Außerdem wurde eine LED-Trainingslichtanlage auf dem Kunststoffrasenplatz installiert.

Wegen akuter Verletzungsgefahr wurden sämtliche Sitzbänke auf der Sportanlage Nettelburg durch neue ersetzt.

Aufgrund von Nachbarschaftsbeschwerden wegen Lärmbelästigung wurde für die Sportanlage Elversweg eine zusätzliche Zuwegung zur Sportanlage geschaffen. Außerdem wurde der Trainingsbetrieb in der Woche auf 21:00 Uhr begrenzt. Die Zukunft wird zeigen, ob diese Maßnahmen greifen.

Auf der Sportanlage Altengamme wurde die in die Jahre gekommene Kunststoffrasendecke durch eine neue ersetzt. Während der alte Kunststoffrasenbelag in Dänemark recycelt wird, wurde die neue Decke mit frischem Füllmaterial versehen.

Bedingt durch mehrere Stürme mussten auf diversen Sportanlagen im Bezirk Bäume gefällt bzw. Sturmschäden beseitigt werden.

Im Laufe des Jahres wurden diverse Verträge (Überlassungs-, Sporrahmen-, Nutzungsverträge etc.) erstellt. Gerade bei geringen Restlaufzeiten von Sporrahmenverträgen sind Vereine bei geplanten Investitionen an einer vorzeitigen Vertragsverlängerung interessiert, um Fördergelder des Hamburger Sportbundes in Anspruch nehmen zu können.



5.3 Fachamt Jugend- und Familienhilfe (JA)

	2015	2016	2017
Beschäftigungsvolumen	85,61	91,87	95,00

Aufgabe und Entwicklung in 2017

Übergreifende Planung und Steuerung

Die Tätigkeit des Jugendamtes war im Jahr 2017 von umfassenden Veränderungen und Neuerungen gekennzeichnet.

Im Zuge der Implementierung des hamburgweit eingeführten Qualitätsmanagements waren alle Abteilungen mit der Umsetzung von Qualitätszielen und der internen Auditierungen befasst. Der entwickelte Maßnahmenplan wurde kommuniziert und im Jahresverlauf bearbeitet. QM ist inzwischen fester Bestandteil bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiter geworden.

Die externe Auditierung konnte erfolgreich für Bergedorf und Hamburg mit der Zertifizierung abgeschlossen werden.

Im ASD war auch in 2017 eine deutliche Personalfuktuation zu verzeichnen. Es erfolgen fortlaufende Ausschreibungen zur Nachbesetzung von ASD-Stellen.

Alle Stellen der ASD- Leitungen und stellvertretenden Leitungen konnten besetzt werden. Im Zuge eines Organisationsentwicklungsprozesses (ASD-L, ASD-LV, FDL) 2017 hat das Leitungsteam an der Führungswerkstatt eines externen Beratungsunternehmens teilgenommen, zwecks Führungskräfte- und Teamentwicklung, mit dem Ziel der Stabilisierung des ASD insgesamt.

Der Netzwerkmanager hat zum 31.12.2017 seine Tätigkeit im JA beendet und wechselte in das Fachamt Sozialraummanagement. Die Sicherstellung der wichtigsten Aufgaben und des Wissenstransfers werden im JA gewährleistet.

In 2017 wurden einige Flüchtlingsunterkünfte geschlossen und das Wohnbauprojekt am Mittleren Landweg, Gleisdreieck, durch ca. 2.500 Flüchtlinge bezogen. Für die inzwischen 9 Flüchtlingsprojekte wurden von der Fachbehörde erhebliche Zuwendungsmittel eingeworben und konnten auch zielgerichtet vergeben werden. Sie haben auf niedrighschwelliger Ebene die Beratung und Unterstützung von Flüchtlingen aufgenommen. Auch dies hat die Arbeit des Jugendamtes verändert, von der Erstberatung hin zum Fallmanagement.

Mit der Erhöhung der Fallzahlen im Bereich Hilfen zur Erziehung ging eine Steigerung der Ausgaben auf ca. 23.900 € Mio. einher. Durch regelmäßig stattfindende Steuerungsunden und Gesprächen auf unterschiedlichen Ebenen konnten Projekte bedarfsgerecht gestaltet und eine sozialraumorientierte Haltung im ASD gestärkt werden.

Einen erheblichen Einschnitt hat es durch die Neufassung des Unterhaltsvorschussgesetzes gegeben:

Durch die Erweiterung des Gesetzes wurden in 2017 insgesamt ca. 1.400 Anträge zusätzlich gestellt, deren Abarbeitung noch nicht vollständig erfolgen konnte.

Mit erheblichem persönlichem Einsatz haben es die Mitarbeiter des Unterhaltsvorschussabschnittes erreichen können, dass immerhin fast 900 Anträge beschieden werden konnten.

Die umfänglichen Präsenzzeiten der verschiedenen Jugendamtsbereiche von montags bis freitags von 08.00 bis 16.00 Uhr werden weiterhin von Bürgern, Institutionen und Kooperationspartnern sehr positiv angenommen. Aufgrund der Dienstleistungsorientierung gibt es für die ver-



schiedenen Bereiche darüber hinaus - insbesondere beim ASD - auch noch individuelle Termine bis in die Abendstunden.

Koordination für Kinderschutz

Die bewährte Fachberatung für Mitarbeiter im Jugendamt, für Kinderschutzfachkräfte im Bezirk, für freie Träger, Kitas und Schulen, sowie sogenannte Berufsheimnisträger, konnte in 118 Fällen durchgeführt werden. In der Ausführung dieser Aufgabe handelt es sich um Beratung und Unterstützung, der Teilnahme an Hausbesuchen, der Koordination von Fachgesprächen mit mehreren Beteiligten, ggf. auch bezirksübergreifend.

Der Arbeitsbereich ASD und Kinderschutz wurden dem Projekt „Stadtteilmütter“ vorgestellt. Zudem wurden verschiedene Fachvorträge zum Thema Kinderschutz gehalten.

Intern konnten zwei Fallwerkstätten zur Qualitätssteigerung und gemeinsamem Lernen in Kinderschutzfällen angeboten und durchgeführt werden. Die Fortbildungsveranstaltungsreihe - Kinderschutz in Schule - endete im Mai 2017. Seither haben sich einige Lehrkräfte dem bezirklichen Netzwerk für Kinderschutzfachkräfte angeschlossen.

Die Koordinatorin ist für das Jugendamt auch die Kontaktperson und das Bindeglied zur Bergedorfer Polizeirevierwache, der Jugendschutzbeauftragten und der Staatsanwaltschaft und somit für eine gute Kooperation mit verantwortlich.

Gemeinsam mit der Qualitätsmanagement Beauftragten wurden Inhouse Schulungen zum Thema Kinderschutzdiagnostik und „mit Kindern sprechen“ angeboten. Zusätzlich gab es zwei Fortbildungsveranstaltungen zum Kinderschutz für Mitarbeiter*innen von Bergedorfer Wohnunterkünften.

Intern befasst sich die Koordinatorin seit 2017 mit der Koordination und Begleitung der Student*innen der Dualen Studiengänge, die in diesem Jahr mit ihrem Studium begonnen haben.

Ebenso besteht die Zuständigkeit für Praktikant*innen der Hochschulen und für die Einarbeitung von neuen Mitarbeiter*innen des ASD.

Überregional wurde in 2017 der Mitteilungsbogen bei Kindeswohlgefährdung aktualisiert, sowie der Handlungsleitfaden „Hausbesuche in akuten Krisen“ für den ASD überarbeitet. Ebenfalls wurde an der Planung und Durchführung eines Fachtages für Kinderschutzfachkräfte im November 2017 mitgewirkt, an der 100 Fachkräfte teilgenommen haben.

Die Begleitung der externen Kinderschutzfachkräfte (Netzwerk Kinderschutz) wurde mit vier Terminen durchgeführt, ebenso die fallbezogene Praxisreflexion.

Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagementsystem ist in allen Abteilungen implementiert und auf Führungskraftenebene präsent. Seit Mitte des Jahres ist das Thema QMS fester Bestandteil der monatlichen internen Leitungsrunde unter Teilnahme von der Dezernentin und hat zusätzlich zur Etablierung im Besprechungswesen der Abteilungen und Führungskräfte eine eigene Verortung erlangt. In 2017 waren Schwerpunktthemen die Implementierung der Managementthemen und die Umsetzung des Austausches zwischen der Dezernentin, dem Jugendamtsleiter als Prozesseigner und QMA.

Qualitätsmanagement ist als fester Bestandteil des Einarbeitungskonzepts verankert.

Die interne Auditierung hat im gesamten Jugendamt mit Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der QMA stattgefunden. Die Aufgabe als interne Auditorin wurde in 2017 in anderen Bezirken in der FHH fortgeführt.

Der QM-Kreis der bezirklichen Jugendämter wird begleitet, ebenso erfolgt die Teilnahme am überbezirklichen Kreis aller Jugendämter.

Die vorhandene enge Zusammenarbeit zwischen der Koordination für Kinderschutz und dem Qualitätsmanagement wurde fortgeführt. Inhouse Schulungen für die ASD Fachkräfte als auch



Schulungen für die Mitarbeiter von fördern und wohnen am Gleisdreieck haben stattgefunden, ebenso die Aufarbeitung und Reflexion von Fallverläufen, Fallwerkstätten, in Einzelfällen und bei weiteren spezialisierten Aufgaben für den Kinderschutz.

Die Koordination und Begleitung der Student*innen im Kontext des Dualen Studiums erfolgt in Zusammenarbeit zwischen Koordinatorin für Kinderschutz und dem Qualitätsmanagement.

Allgemeiner Sozialer Dienst

Der ASD hatte in 2017 insgesamt 2.380 neue Anliegen zu bearbeiten, davon 1.235 mögliche Kinderschutzmeldungen. Mit den neuen Fällen waren auch in 2017 Kostensteigerungen bei den Hilfen zur Erziehung zu verzeichnen.

Im ASD gab es, wie im Vorjahr, einen erheblichen Personalwechsel, sowohl bei den Mitarbeitern als auch auf Leitungsebene. Die Stellen wurden weitgehend zeitnah nachbesetzt. Die Mitarbeiterfluktuation konnte durch ein eigenes, bezirkliches Einarbeitungsprogramm gut aufgefangen werden, so dass die Handlungsfähigkeit des ASD aufrechterhalten werden konnte.

Die Audits für das Qualitätsmanagement ergaben ein insgesamt positives Ergebnis.

Mit der Hochschule HAW und dem Rauhen Haus bestehen Kooperationen in der Ausbildung von Sozialarbeitern. Mehrere Studierende wurden in die praktische Arbeit eingewiesen und konnten in einem Fall auch übernommen werden. Erstmals wurde die Ausbildung von 3 Studentinnen im Rahmen des dualen Studiums Soziale Arbeit und in Kooperation mit Hochschulen in Lüneburg und Stuttgart übernommen, was auch in 2018 und später fortgesetzt werden soll. Ein entsprechendes Ausbildungskonzept wurde in Zusammenarbeit mit dem ZAF und dem SPFZ erstellt.

Projekte

Sowohl die Bergedorfer Präventionsketten, als auch die sozialraumorientierte Arbeit des ASD, werden durch rund 50 Projekte gestützt. Ziel der vielfältigen Projektlandschaft, die sich in und um die bestehenden Institutionen im Sozialraum fügt (KiTa, Schule, OKJA, KiFaz usw.), ist es, für die Familien und Jugendlichen präventive, flankierende, lebenswelt- und ressourcenorientierte Unterstützungsangebote vorzuhalten. Dadurch soll der Hilfebedarf von Familien und Jugendlichen in Bergedorf gemindert werden.

Eine besondere Herausforderung stellt derzeit der erhöhte Bedarf durch die Unterstützung der Flüchtlingseinrichtungen dar. Hierfür wurden u.a. insbesondere die Kapazitäten der Familienteams mit zusätzlichen Mitteln ausgebaut (Sprechstunden) und die „Stadtteilmütter“ als Integrationsunterstützer aufgestockt.

Für das Netzwerk Frühe Hilfen haben die Mitarbeiterinnen der Träger Sprungbrett und Pestalozzi in enger Kooperation mit der Mütterberatung und den Seeyou-Babylotsen eine gemeinsame Arbeitsplattform entwickelt. In den Stadtteilen Lohbrügge und Allermöhe mit den Vier- und Marschlanden ist jeweils ein Familienhebammenprojekt angesiedelt und in Bergedorf West ist das Projekt Nestlotsen vertreten.

Das ESF-Projekt für den Bereich „Arbeit“, Jugend Aktiv, wird mit leichten Veränderungen mit der Lawaetz Stiftung als Dachträger und dem Internationalen Bund (IB) als Kooperationspartner vor Ort fortgeführt.

In **Bergedorf Kern** ist der Träger Familienhelden mit dem Beratungsprojekt Kernkontor zugleich zuständig für das Handlungsfeld Gewaltprävention im Kindesalter für ganz Bergedorf sowie für das Handlungsfeld Frühe Hilfen/Eltern-AG. Für den Bereich Flüchtlingsberatung steht z.B. das Projekt Flüchtlingskontor zur Verfügung, dessen Kapazität sehr stark ausgelastet ist.

In **Lohbrügge** war der LEB geschäftsführender Träger des Verbundes bis Ende 2017. Er besetzt zugleich selbst mit einem Projekt Integrierte Kinder- und Familienhilfe das Handlungsfeld Familienförderung. Das daraus resultierende KITA-Projekt verläuft gut und konnte um zwei wei-



tere Kitaprojekte verstärkt werden. Das Projekt Puku wird insbesondere auch vom ASD intensiv in Anspruch genommen, so dass die Ausweitung der Kapazität in der Überlegung ist. Am Kinder- und Familienzentrum ist ein Angebot für suchtbelastete Familien entstanden, ebenso konnte die Sozialberatung in 2017 weiter angeboten werden.

In **Neuallermöhe** zeichnen mittlerweile drei geschäftsführende Träger verantwortlich: Sprungbrett mit dem Angebot „Commit“ und den Kooperationspartnern IB und HaKiJu mit den Themen der Familienförderung (u.a. durch KulturA) und dem neuen Projekt Deliberatio (wird vom ASD gut ausgelastet), Familienteams mit Hebammen sowie Sozialberatung und einem Kita Projekt, DRK mit seinem Kita-Projekt und dem Angebot der „Blauen Welle“ als Gruppenangebot, Mittendrin! mit seinem Beratungs- und Betreuungsangebot. Der Ausbau des Kitaprojektes (Henriette) war erfolgreich.

In Bergedorf werden im Kontext der Rahmenvereinbarung Schule und Jugendhilfe nunmehr insgesamt neun Schulprojekte durchgeführt. Besonders hervorzuheben ist hierbei das Projekt INTERA, das psychisch kranken Schülern den Verbleib an der Stammschule ermöglicht.

Gewaltprävention im Kindesalter (GiK)

Diese Aufgabe hat weiterhin Bestand. Sie beinhaltet die Einzelfallhilfe für betroffene Kinder und Erziehende, die regionale Vernetzung, die Angebotsentwicklung (Schwerpunkt: Gewaltauffälligkeiten bei Kindern) und die Fachberatung im ASD.

Neben der Planung und Begleitung von verschiedenen Präventionsmaßnahmen, konnten individuelle Unterstützungsangebote durchgeführt und zwei daraus entstandene Konzepte 2017 akkreditiert werden.

Hilfen zur Erziehung

Kennzahlen	2015	2016	2017
§§ 28 – 32 SGB VIII Anzahl der Fälle in ambulanten Hilfen zur Erziehung	237	270	291
§ 33 SGB VIII Anzahl der Betreuten in Vollzeitpflege	130	125	126
§§ 34 – 35 SGB VIII Anzahl der Betreuten stationäre HzE	285	308	318
§ 35a SGB VIII Anzahl der Fälle seelisch behinderter Kinder und Jugendlicher	46	60	47
Ausgaben für Hilfen zur Erziehung in T€*	21.249	21.882	23.921

* ab 2016 werden die Ausgaben abzgl. aller Forderungen u. Verrechnungen abgebildet

Pflegekinderdienst

Im Mittelpunkt stand die Implementierung des Pflegekinderdienstes und der Angebotsberatung als ganzheitliches Angebot zur Unterstützung des Allgemeinen Sozialen Dienstes. Arbeitsbereiche und Arbeitsabläufe sind klar strukturiert und den Vorgaben des Qualitätsmanagement angepasst.

Die Vorgaben der Fachanweisung Pflegekinderdienst werden in Bergedorf zu einem sehr hohen Anteil erfüllt, in vielen Fällen wurden die Standards sogar noch übertroffen, der persönliche Kontakt zwischen den Mitarbeitern des PKD, dem Pflegekind und den Pflegepersonen ist sehr rege.

Die Angebotsberatung ist personell gut aufgestellt und hat einen engen und guten Kontakt zu den Bergedorfer Trägern. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 39 Trägerbesuche durchgeführt und es kam durch die Vermittlung des passgenauen Angebotes zu 54 Unterbringungen.



Amtsvormundschaft / Beistandschaft

Die qualitative Weiterentwicklung im Bereich Amtsvormundschaft konnte gut umgesetzt werden.

Die Wahrnehmung der Aufgaben erfolgte priorisiert mit dem Focus auf den persönlichen Kontakt zu den Mündeln. Ein umgehender Erstkontakt zu den Mündeln konnte stets gewährleistet werden. Die angestrebte Quote der monatlichen Kontakte wurde unterschritten.

Zur Weiterentwicklung der Betreuungsstandards wurde das Thema Beteiligung von Kindern und Jugendlichen verstärkt ins Blickfeld genommen. Hierzu konnte gemeinsam mit der Kinderschutzkoordinatorin die Inhouseschulung „mit Kindern sprechen“ durchgeführt werden. Die interne Kooperationsvereinbarung zwischen ASD und AV zur Verbesserung des Qualitätsmanagements wurde umgesetzt. Auch die fachliche und rechtliche Beratung der anderen Abteilungen des Jugendamtes wird am Bedarf orientiert.

Der gute Stand der Implementierung und Umsetzung vom Qualitätsmanagement wurde im Rahmen von zwei in 2017 durchgeführten Audits festgestellt. Dies gilt besonders für die Bereiche Kommunikation, Wissensmanagement und Steuerung.

Für den Bereich der Beistandschaft mussten die Fälle in Bezug auf die Unterhaltshöhe auch in 2017 einzelfallbezogen überprüft und angepasst werden.

Weiter wurden vorbereitende Maßnahmen zur Anpassung für die zum 01.01.2018 anstehende Erhöhung des Mindestunterhaltes und Kindergeldes erforderlich.

Die Anzahl der Beurkundungen lag mit 1.172 Urkunden weiterhin auf hohem Niveau.

Kennzahlen	2015	2016	2017
Anzahl der Amtsvormundschaften	205	180	166
Anzahl der Beistandschaften	1.411	1.311	1.273
Anzahl der Urkunden und Sorgeerklärungen	1.164	1.225	1.172

Kindertagesbetreuung

Die Abteilung für Kindertagesbetreuung besteht aus den Bereichen Kita und Tagespflege. Die Aufgaben sind u. a. die Beratung der Eltern über Einrichtungen, die Prüfung von Bewilligungskriterien, Vermittlung von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern in geeignete Angebote, Berechnung von Familieneigenanteilen/Teilnahmebeiträgen und Erteilung von Kita-Gutscheinen, Eignungsprüfungen von Tagespflegepersonen und deren Vermittlung.

Auch im Jahr 2017 hat eine gemeinsame Sitzung mit allen Kita-Leitungen Bergedorfs und der Abteilung Kindertagesbetreuung zum Austausch für eine bessere Zusammenarbeit erfolgreich stattgefunden. Die langen Sprechzeiten des KTB Bereiches werden von den Eltern gerne angenommen.

Alle 51 Tagespflegepersonen konnten in ihren Tagespflegestellen in diesem Jahr besucht werden.

Es wurden 11.756 Kita Gutscheine erstellt, davon 40% am Tag der Antragstellung. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit betrug weniger als 10 Tage.



Kennzahlen	2015	2016	2017
Bescheide für Kita-Besuch / Eingliederungshilfen, Kindergartenbesuch (Rechtsanspruch) und Tagespflege	11.287	11.576	11.756

Unterhaltsvorschuss

Im Bereich Unterhaltsvorschuss wird in den Fällen Mindestunterhalt für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gezahlt, für die kein Unterhalt vom getrennt lebenden Elternteil vorhanden ist.

Die Neuregelung des Gesetzes mit einem wesentlich längeren Anspruchszeitraum hat zu einem Ansturm von Neuanträgen geführt.

Diese konnten leider noch nicht alle abgearbeitet werden, hier besteht noch ein hoher Rückstand mit langen Wartezeiten.

Kennzahlen	2015	2016	2017
Bescheide für UV-Anträge	424	496	897

5.4 Fachamt Gesundheit (GA)

	2015	2016	2017
Beschäftigungsvolumen	29,7	30,16	29,58

Aufgabe und Entwicklung in 2017

Das Gesundheitsamt Bergedorf ist Teil des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und nimmt eine Vielzahl von Aufgaben im Interesse der Gesunderhaltung des Einzelnen und der Bevölkerung wahr. Hierzu zählen unter anderem Gesundheitsförderung und -vorsorge sowie Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor der Ausbreitung von Infektionskrankheiten. Im Gesundheitsamt werden Kinder und Jugendliche untersucht und beraten und Eltern bei der Gesundheitsvorsorge ihrer Kinder unterstützt. Es werden psychisch Kranke sowie Menschen mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen beraten und betreut. Dabei arbeitet das Gesundheitsamt mit anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens und des Sozialwesens zusammen. Für Behörden und Ämter werden amtsärztliche und sozialmedizinische Begutachtungen durchgeführt.

Weitere Aufgaben des Gesundheitsamtes sind die Gesundheitsberichterstattung und die Organisation von Gesundheitskonferenzen. Ziel ist die bessere Vernetzung und Steuerung von Initiativen und Projekten zur Verbesserung der Gesundheit der Bergedorfer Bevölkerung.

Wesentlich geprägt war das Jahr 2017 für das Gesundheitsamt vom Umzug in die neuen Räume am Herzog-Carl-Friedrich-Platz 1. Die Vor- und Nacharbeiten im Rahmen des Umzugs führten zu einer höheren Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und in der Folge zu verlängerten Bearbeitungszeiten in manchen Bereichen.

Anfang November löste Herr Dr. Jürgen Duwe den langjährigen Leiter des Gesundheitsamtes, Herrn Dr. Hans-Jürgen Galle, ab. Herr Dr. Duwe ist Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen und hat in der Vergangenheit bereits zwei Gesundheitsämter geleitet.



Weiter beruhigt hat sich im Jahre 2017 die Situation in den Flüchtlingsunterkünften im Bezirk. Die beiden großen Notunterkünfte in der Kurt A. Körber-Chaussee und in der Osterrade, die zuvor besonders im Fokus des Infektionsschutzes gestanden hatten, wurden mittlerweile geschlossen.

Das Gesundheitsamt steht weiterhin in engem Austausch mit dem für die medizinische Versorgung in den Erstaufnahmen zuständigen Gesundheitsamt Altona und anderen Kooperationspartnern. Dazu gehören neben dem Jugendamt und dem Fachamt Sozialraummanagement auch der Verein Sprungbrett, dessen Familienteams in der Erstaufnahmeeinrichtung und den Folgeunterkünften tätig sind.

Das Gesundheitsamt setzte in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Erziehung und Beratung die Impfungen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen fort. Insgesamt wurden 174 Impfungen bei 67 Jugendlichen aus diesem Personenkreis verabreicht.

Der Jugendpsychiatrische Dienst hat weiterhin ein hohes Gutachtenaufkommen. Dies stellt eine besondere Anforderung an diesen kleinen, aber kompetenten Fachdienst dar.

Die Auswirkungen des Anfang 2009 eingeführten Hamburgischen Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetzes sind in der Wohn-Pflege-Aufsicht (WPA) weiterhin zu spüren. Durch Ablösung des alten Heimgesetzes wurden neue moderne und fortschrittliche Standards in Hamburg gesetzt, die allerdings auch mit erheblichem Mehraufwand für die bezirkliche Aufsicht verbunden sind. Der Arbeitsschwerpunkt der WPA in 2017 war das Bearbeiten von Beschwerden in Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe und für Senioren sowie ambulanten Pflegediensten. Die Inhalte der Beschwerden umfassten häufig mehrere Prüfbereiche wie z. B. Pflege und Betreuung, Selbstbestimmung und Teilhabe sowie Personal- und Qualitätsmanagement. Die Anzahl der Anlassprüfungen in den Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe nahm zu. Eine Teilzentralisierung der bezirklichen Wohn-Pflege-Aufsichten ist weiterhin im Gespräch.

Die Einführung der neuen Software (Octoware) für die Gesundheitsämter geht in Modulen weiter voran. Nach den Modulen für das Gutachtenwesen, den Infektionsschutz, den Sozialpsychiatrischen Dienst und die Medizinalaufsicht wurden auch Module für Orts- und Krankenhaushygiene und für den Schulärztlichen Dienst ausgerollt. Als nächstes folgen Module für den Jugendpsychiatrischen Dienst und den Schulzahnärztlichen Dienst.

In 2017 gab es drei weitere Kunstausstellungen in den Räumen des Gesundheitsamtes. Diese wechselnden Kunstausstellungen werden von den Kunden und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr beachtet.

Kommunales Gesundheitsförderungsmanagement (KGFM)

Das Kommunale Gesundheitsförderungsmanagement (KGFM) ist für die bezirkliche Gesundheitsförderung, die Gesundheitsberichterstattung, die Gesundheitsplanung und die Koordination der Gesundheits- und Pflegekonferenz in Bergedorf zuständig.

In Zusammenarbeit mit dem Haus im Park und den KISS (Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen) fanden im Haus im Park zwei Gesundheitsgespräche statt. Zum zehnjährigen Jubiläum zum Thema „Über das Glücklichein“, das mit über 150 Teilnehmenden sehr erfolgreich war. Im Herbst fand in Zusammenarbeit mit dem Bethesda Krankenhaus ein Gesundheitsgespräch zum Thema „Alles unter Kontrolle? Zum Tabuthema Blasenschwäche“ statt. Die Evaluierung ergab, dass die Gespräche weiterhin als sehr gut bewertet werden.

Für die neuen Räume am Herzog-Carl-Friedrich-Platz wurde unter Beteiligung von einigen Abteilungen sowie dem Integrationsamt das Konzept „Barrierefreies Gesundheitsamt Bergedorf“ entwickelt.



In Zusammenarbeit mit dem Verein für Völkerverständigung und dem Gesundheitsamt wird insbesondere für eine gelingende Integration das ehrenamtliche Engagement gestärkt, mit dem Ziel, Ehrenamtliche als Bindeglied zwischen Flüchtlingen und Aufnahmegesellschaft zu fördern. So führte das KGFM zum Thema „Selbstfürsorge im Ehrenamt“ einen Workshop durch. Darüber hinaus wurden verschiedene Maßnahmen zu Gesundheitsförderung und Prävention angeregt und unterstützt. Hierzu gab es regelmäßige Treffen mit dem Vereinsvorstand.

Das Zentrum für Psychosoziale Medizin des UKE wurde mit seinem Projekt CORESZON (Community Resiliency Network) für Schulungen ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer und geflüchteter Menschen gewonnen. Mit dem Ziel, Menschen durch Hilfe zur Selbsthilfe bei der Bewältigung von Stress unter schwierigen Lebensumständen zu unterstützen, fand in der Stadtteilschule Bergedorf eine zweitägige Lotsenschulung nach dem Community Resiliency Model (CRM®) statt. Regelmäßige Folgetreffen für ausgebildete Lotsinnen und Lotsen wurden monatlich unter der Leitung von UKE Mitarbeiterinnen im Gesundheitsamt angeboten.

Darüber hinaus konnte die BKK Mobil Oil zur Finanzierung der Schulung von Bergedorfer Stadtteilmüttern (Sprungbrett e.V.) durch COREZON gewonnen werden. Ziel ist, die Stadtteilmütter in Ihrer Rolle als Multiplikatoren zu stärken.

Als Zweitgutachterin unterstützte die KGFM-Mitarbeiterin die Erstellung einer Bachelorarbeit zum Thema „Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe: Gesundheitliche Auswirkungen, Ressourcen und Unterstützungsbedarfe“.

Der Artikel „Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe – sind gesundheitsfördernde Maßnahmen (durch den ÖGD) notwendig?“ (doi: 10.1055/s-0043-121694) von V. Andrees, B. Freyer, I. Borgmeier, H.-J. Galle und J. Westenhöfer wurde von der Fachzeitschrift „Das Gesundheitswesen“ angenommen.

Für das „RISE-Gebiet“ Neuallermöhe (RISE = Rahmenprogramm integrierte Stadtteilentwicklung) erfolgten Treffen mit Vertretern der BKK Mobil Oil, der BGV (Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz) und der Lawaetz Stiftung zu Finanzierungsmöglichkeiten und zur Durchführung von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung im Stadtteil. Daraus hervorgehend fand von Juni bis September das Projekt „Platzwechsel“ statt. Es handelt sich um ein Kooperationsprojekt von „Team Gesundheit“ und dem Deutschen Olympischen Sportbund. Die Mittel wurden von der BKK Mobil Oil zur Verfügung gestellt. Vor Ort erfolgte die Umsetzung durch das Stadtteilbüro sowie ortsansässige Sportvereine. Bürgerinnen und Bürger von Neuallermöhe hatten die Möglichkeit, kostenlos an Aktionen und Angeboten zur Bewegungsförderung teilzunehmen.

In Zusammenarbeit mit der Bergedorf-Bille-Stiftung wurden Seniorinnen und Senioren im Nachbarschaftstreff Leuschnerstraße zu dem Thema „Gesund alt werden im Quartier. Was brauchen Sie?“ befragt. Zu Themen wie Pflege, Wohnraumanpassung, Nachbarschaftshilfen und dem Zusammenleben von Jung und Alt werden 2018, ergänzt durch die Stiftung Haus im Park mit der Freiwilligenagentur Bergedorf, verschiedene Maßnahmen umgesetzt und bestehende Generationsübergreifende Projekte unterstützt.

Das Gesundheitsamt hat mit der KGFM als Mitglied des Demenznetzwerks Bergedorf den Welt-Alzheimerstag in Bergedorf mitgestaltet.

Das Bezirksamt beteiligt sich über das KGFM am Pakt für Prävention.

Sozialpsychiatrischer Dienst

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SpD) bietet Hilfen und Schutzmaßnahmen für volljährige psychisch Kranke und geistig Behinderte sowie deren soziales Umfeld an. Er ist sowohl ein Krisen-



interventionsdienst mit Sicherstellungsauftrag von montags bis freitags von 08:00 bis 16:00 Uhr als auch eine Beratungs- und Begutachtungsstelle.

Bei der vom SpD betreuten Klientel handelt es sich häufig um chronisch kranke Patienten mit komplexen psychosozialen Problemlagen bei gleichzeitig eingeschränkter Bereitschaft zur Mitarbeit und reduziertem Hilfesuchverhalten. Hier hat die aufsuchende und motivierende Arbeit, die sehr zeitaufwändig ist, eine besondere Bedeutung. Die Sicherstellung der psychiatrischen Notfallbereitschaft im o.g. Zeitfenster hat oberste Priorität.

Der Sozialpsychiatrische Dienst ist zurzeit mit einem Arzt und zwei Sozialpädagogen jeweils ganztags sowie mit einer Mitarbeiterin im Geschäftszimmer halbtags besetzt. Im Mai 2017 konnte nach 12 Monaten Vakanz eine ärztliche Stelle im Sozialpsychiatrischen Dienst nachbesetzt werden. Im April 2017 ging die Psychologin des Dienstes in den Ruhestand. Diese Stelle wurde in eine ärztliche Stelle umgewandelt. Seit Anfang Mai 2016 ist die Arztstelle als Leitung für den Sozialpsychiatrischen Dienst und das Gutachtenwesen vakant. Diese Stelle wird nun erneut ausgeschrieben.

Die Diagnosen der im SpD betreuten Patienten erstrecken sich über das gesamte Spektrum psychiatrischer Erkrankungen. Die fünf führenden Diagnosegruppen im Jahre 2017 waren – soweit ermittelbar – affektive Störungen, d.h. krankheitsrelevante Störungen der Stimmung wie Depression oder Manie (16,6%), Sucht- bzw. Suchtfolgeerkrankungen (13,8%), schizophrene Störungen (11%), neurotische Störungen (9,3%), und Persönlichkeitsstörungen (7,3%).

Ferner werden Angehörigenberatungen und Beratungen des sozialen Umfeldes von psychisch kranken Menschen weiterhin stark nachgefragt, beispielsweise auch von anderen Dienststellen wie dem Jugendamt, der Fachstelle für Wohnungsnotfälle, von Pflegediensten sowie Wohnunterkünften.

Der Sozialpsychiatrische Dienst erstellte im Jahr 2017, neben der umfänglichen Beratungs- und Kriseninterventionstätigkeit, für andere Behörden und Ämter insgesamt 129 Stellungnahmen/Gutachten.

Es werden regelmäßig Gruppentreffen für Betroffene angeboten. Traditionell trifft sich an jedem Montag der Patientenclub in den Räumen des Gesundheitsamtes. Darüber hinaus finden einmal im Jahr ein gemeinsamer Tagesausflug und eine externe Weihnachtsfeier des Patientenclubs statt.

Der Sozialpsychiatrische Dienst arbeitet in einem Netzwerk unterschiedlicher Einrichtungen und Institutionen aus dem psychiatrischen Bereich innerhalb und außerhalb des Bezirkes. So engagiert sich der Sozialpsychiatrische Dienst u.a. im Sprecherrat der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) und anderen Arbeitsgruppen.

Beratungsstelle für körperbehinderte Menschen

Aufgrund einer Strukturänderung im Bezirksamt gehören die beiden Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle nun zum SDZ 4.

Jugendpsychiatrischer Dienst

Der Jugendpsychiatrische Dienst berät Sorgeberechtigte, deren Kinder geistig, psychisch oder mehrfach behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, über rehabilitative Maßnahmen und psychosoziale Hilfen. Er unterstützt Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen in Krisensituationen und bietet Beratung für Familien und Institutionen wie Jugendamt, Schulen, Kindergärten etc. in Bergedorf an. Im Auftrag anderer Ämter werden gutachtliche Stellungnahmen erstellt. Zu den Fragestellungen gehören u.a. Eingliederungshilfen für geistig, see-



lich oder mehrfach behinderte Kinder, Frühförderung in der Kita und heilpädagogische Leistungen.

Insgesamt ist weiterhin – wie in den Jahren zuvor – eine deutliche Zunahme der Gutachtenaufträge zu verzeichnen. Wurden im Jahre 2011 noch 229 Gutachten erstellt, stieg die Zahl kontinuierlich auf 445 im Jahre 2017. Diese Entwicklung sowie der zunehmende Bedarf an Beratungen stellten auch 2017 eine große Herausforderung an das kleine Team dar, in dem eine Sozialpädagogin in Teilzeit, zwei Ärztinnen, die sich eine Stelle teilen, und eine Bürokräftin tätig sind. Die Einarbeitung der beiden Kolleginnen, die neu ins Team gekommen sind, und zwischenzeitliche personelle Ausfälle erschwerten zusätzlich die zeitnahe Erstellung von Gutachten.

Kennzahlen	2015	2016	2017
Anzahl der Klienten im SpD	718	689	593
Anzahl der Gruppentermine im SpD	50	48	48
Anzahl der Klienten im JpD	440	367	457
Anzahl der ärztlichen, sozialpädagogischen, psychologischen Gutachten und Stellungnahmen	1179	1103	930
Durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei der Erstellung von Gutachten/ Stellungnahmen in Tagen	24	27	28

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst umfasst den Schulärztlichen Dienst, den Schulzahnärztlichen Dienst, die Mütterberatung und das Projekt „Einladungswesen U6/U7“.

Schulärztlicher Dienst

Der Schulärztliche Dienst des Gesundheitsamtes fördert und schützt die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und berät Sorgeberechtigte in Fragen der Gesundheitspflege und -förderung ihrer Kinder. Die Schulärztinnen sind in allen medizinischen Fragen Ansprechpartner der Bergedorfer Schulen. Sie wirken darauf hin, dass Problemlagen frühzeitig erkannt und Fördermaßnahmen zeitnah eingeleitet werden. Die Schulärztinnen arbeiten dabei eng mit den Eltern, den Schulen, sozialen und medizinischen Einrichtungen zusammen.

Die Schulärztinnen sind zusätzlich in der Mütterberatung tätig und decken die Impfsprechstunden ab. Bei notwendigen Regelungsimpfungen im Rahmen von Ausbrüchen oder anderen Impfaktionen stellt der Schulärztliche Dienst die Einsatztruppe des Gesundheitsamtes dar.

Im Schuljahr 2016/2017 waren 20,8 % der ärztlichen Stellen im SÄD nicht besetzt. Zusätzlich ist es durch den Umzug des Gesundheitsamtes zu Ausfällen gekommen. Aus diesen Gründen wurde bei den Schuleingangsuntersuchungen nur eine Untersuchungsquote von 75 % erreicht. Neben den Schuleingangsuntersuchungen sind alle dringlichen Fälle und alle von den Schulen gemeldeten Kinder schulärztlich untersucht worden.



Die Gripeschutzimpfung im November, die sich besonders an ältere und chronisch kranke Bürger richtete, konnte wieder mit dem breiter wirksamen tetravalenten Impfstoff durchgeführt werden. Sie wurde insgesamt sehr gut angenommen.

Kennzahlen	2015	2016	2017
Untersuchungen gem. § 34 (4) HmbSchulG	12	9	3
Untersuchungen gem. § 34 (5) HmbSchulG (Schuleingangsuntersuchungen)	1096	1143	892
Allgemeine Betreuung/ Untersuchung gem. § 34 (3) Hmb-SchulG (auf Ersuchen der Schule)	49	80	69
Untersuchungen im Einzelfall gem. § 34 (1) HmbSchulG (z.B. Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs)	122	144	111
Anzahl der Impfungen (Mütterberatung, Schulärztlicher Dienst, Impfsprechstunde)	206	200	184

Schulzahnärztlicher Dienst

Der Schulzahnärztliche Dienst im Gesundheitsamt Bergedorf untersucht jedes Jahr die Zähne der Kinder in den Kindergärten und der Schulkinder (Vorschule bis 6. Klasse). Das Team des Schulzahnärztlichen Dienstes besteht aus einer Zahnärztin, einer Zahnarzhelferin und einer Prophylaxehelferin. Wegen einer Langzeiterkrankung in diesem kleinen Team ist die Anzahl der Untersuchungen von Schulkindern hinter den Erwartungen zurück geblieben.

Die Kariesprophylaxehelferin, deren halbe Stelle über die Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnpflege in Hamburg (LAJH) finanziert wird, führt an Grundschulen bis zur 4. Klasse Kariesprophylaxemaßnahmen einschließlich Zahnschmelzhärtung (Fluoridierung) durch. Dieses Angebot wird sehr gut angenommen. Im Schuljahr 2016/2017 wurden insgesamt 240 Grundschüler im Kariesprophylaxeprogramm betreut.

Kennzahlen	2015	2016	2017
Anzahl der von den Schulen gemeldeten Schüler der 1. – 6. Klasse einschl. Vorschule	6949	8505 ⁴	8444

⁴ Die hohe Zahl der gemeldeten Schüler erklärt sich durch die Teilnahme der Bezirke an der DAJ-Studie (Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege). Im Zusammenhang mit dieser Studie wurden mehr Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 gemeldet und untersucht.



Kennzahlen	2015	2016	2017
davon 85% = Soll	5907	7229	7177
Tatsächlich durchgeführte Untersuchungen (Ist)	3736	7417	5067
Anzahl der untersuchten Kinder im Verhältnis zu den gemeldeten Kindern in Prozent	54	87	60
Zahnärztliche Untersuchungen nach dem Kinderbetreuungsgesetz	1785	2281	2217
Zahnärztliche Gutachten	2	4	0

Mütterberatung

Die Mitarbeiterinnen der Mütterberatung beraten Sorgeberechtigte von Säuglingen und Kleinkindern in regelmäßigen Sprechstunden und bei Hausbesuchen. Zusätzlich werden auch Gruppen für Babymassage und Babyernährung angeboten. Zum Team der Mütterberatung gehören Kinderärztinnen, Kinderkrankenschwestern und Krankenschwestern. Sie unterstützen und beraten in allen Fragen rund um das Baby und koordinieren weiterführende Hilfen. Die Mütterberatung beteiligt sich aktiv an der Umsetzung des Bezirkskonzeptes „Frühe Hilfen Hamburg“ im Rahmen des Landesprojektes „Guter Start für Hamburgs Kinder“, unterstützt durch die „Bundesinitiative Frühe Hilfen“.

Im Jahr 2017 konnte allen Bergedorfer Familien mit einem Säugling und außerdem den Familien, die neu in Bergedorf zugezogen sind und Kleinkinder in einem Alter bis 2 Jahre haben, ein Hausbesuch angeboten werden. Dieses Hausbesuchsangebot wird auch Flüchtlingsfamilien in den Wohnunterkünften Bergedorfs unterbreitet. Insgesamt wurden die Hausbesuche gut angenommen. Bei Familien mit Säuglingen werden sie mit einem Begrüßungsbrief des Bezirksamtsleiters angekündigt. Außerdem erhalten die Familien einen Babyschlafsack als Willkommensgeschenk. Das Schlafen des Säuglings in einem Schlafsack in Rückenlage ist ein besonders wichtiger Faktor, um das Risiko des plötzlichen Säuglingstodes zu mindern und eine gesunde Entwicklung zu fördern.

Am neuen Standort des Gesundheitsamtes wurde ein Kurs für Babymassage angeboten. Eine Kinderkrankenschwester des Mütterberatungsteams hat sich darin qualifiziert. Bei der Babymassage kommt es darauf an, das Baby zu beobachten und seine Signale aufzunehmen, ob und wie es berührt werden möchte. Daher hilft diese Methode Müttern und Vätern, mit ihrem Baby in emotionalen Kontakt zu kommen und es einfühlsam zu berühren.

Als weiteres Gruppenangebot des Gesundheitsamtes für Mütter und Väter mit Säuglingen, wurde der Kurs „Ernährung im ersten Lebensjahr“ sehr positiv von den Eltern angenommen.

Die Sprechstunden der Mütterberatung an vier verschiedenen Standorten im Bezirk wurden kontinuierlich durchgeführt, auch unter Beteiligung der Kinderärztinnen des Gesundheitsamtes. Ein besonderes Angebot in den Sprechstunden und in vereinbarten Einzelterminen ist die Tragetuchberatung. Eine Krankenschwester des Teams hat sich auf diesem Gebiet entsprechend fortgebildet. Das Beratungsangebot der Mütterberatung insgesamt wird in Bergedorf in hohem Maße nachgefragt.

Das Team der Mütterberatung beteiligt sich regelhaft an dem Bergedorfer Gesamtarbeitskreis „Frühe Hilfen“ und am Runden Tisch Bergedorf zum Thema „Seelische Gesundheit in Schwangerschaft und Postpartalzeit“.



Mitarbeit der Mütterberatung in den Familienteams

In den Familienteams arbeiten die Familienhebammen und Sozialpädagoginnen der früheren Familienhebammenprojekte und die Kinderkrankenschwestern und Krankenschwestern der Mütterberatung verbindlich zusammen. Sie haben die Schlüssel- und Lotsenfunktion für das bezirkliche Hilfesystem der „Frühen Hilfen“ und leisten aufsuchende Arbeit im Rahmen der Arbeitsteilung im Netzwerk. An den Standorten KiFaZ Lohbrügge, KiFaZ Neuallermöhe und Oberer Landweg 2 (Nestlotsen) arbeiten das Familienteam Lohbrügge, zuständig für Lohbrügge, das Familienteam Neuallermöhe, zuständig für Neuallermöhe und Vier- und Marschlande, und das Familienteam Nestlotsen, zuständig für Bergedorf West und das Kerngebiet. Damit wird die Versorgung des gesamten Bezirkes Bergedorf gewährleistet. Mit den Babylotsen Hamburg, die schon in den Geburtskliniken Mütter/Familien mit speziellem oder umfassendem Hilfebedarf identifizieren sollen, ist eine verbindliche Zusammenarbeit vereinbart worden.

Kennzahlen	2015	2016	2017
Anzahl der Kinder in den Mütterberatungsstellen, die untersucht bzw. zu denen beraten wurde.	1677	1400	935
Anzahl der Hausbesuche im Rahmen der Gesundheitsvorsorge bei Säuglingen und Kleinkindern	428	498	496

Projekt „Einladungswesen U6/U7“

Das Projekt „Einladungswesen für die Kindervorsorgeuntersuchungen U6 und U7“ ist Bestandteil des Hamburger Landeskonzepes „Frühe Hilfen: Guter Start für Hamburgs Kinder“.

Zahlreiche Fehlmeldungen der zentralen Meldestelle an die Bezirke führten auch in 2017 zu einem hohen Arbeitsaufwand in den Gesundheitsämtern. Die von der Fachbehörde veranlassenen Maßnahmen konnten die Zahl der Fehlmeldungen reduzieren. Weiterhin ist der Funktionsumfang der eingesetzten Software nicht befriedigend.

Waren in 2015 noch 1198 Meldungen an das Gesundheitsamt erfolgt, so betrug die Zahl der gemeldeten Kinder in 2017 immer noch 771. Damit wurde jedes dritte Kind, das für eine U6 oder U7 infrage kommt, gemeldet. Das Arbeitsaufkommen ist in diesem Projekt weiterhin so hoch, dass es mit der zugewiesenen Personalressource von 0,75 VZÄ nicht bewältigt werden kann. Durch Abstellung einer schulärztlichen Assistentin mit 0,5 VZÄ wird die Bearbeitung der Fälle gerade bewältigt.

Gesundheitsschutz

Gesundheitsaufsicht

Die Gesundheitsaufsicht ermittelt bei Meldungen von Infektionserkrankungen, bewertet die Daten und veranlasst entsprechende Maßnahmen. Bei gehäuft auftretenden Erkrankungen (Ausbrüchen) und Epidemien werden Schutzmaßnahmen gegen die Weiterverbreitung für die Bevölkerung und Einrichtungen geplant, vermittelt und veranlasst. Gleichzeitig führt die Gesundheitsaufsicht die Medizinalaufsicht über die nicht in Kammern organisierten Heilberufe aus. Sie überwacht die Umsetzung der Hygienestandards in Krankenhäusern, Arztpraxen, Kindertages-



stätten sowie in Gemeinschaftsunterkünften, bei privaten Rettungsdiensten, in Tattoo- und Piercingstudios, bei Podologen sowie bei Heilpraktikern und Hebammen.

Die administrative Erfassung im Rahmen der Medizinalaufsicht über die nicht in Kammern organisierten Heilberufe wird seit 2016 vom Geschäftszimmer des Gesundheitsamtes übernommen. Bewertung und Überwachung im Medizinalbereich nach dem Gesundheitsdienstgesetz erfolgen durch die Gesundheitsaufsicht.

In dem Fachdienst arbeiten ein Arzt und eine Ärztin sowie zwei Gesundheitsaufseherinnen, von denen eine ausgebildete Gesundheitsingenieurin ist. Diese Mitarbeiterin ist gleichzeitig auch für das Verbraucherschutzamt tätig. Im Dezember ist ein Auszubildender zum Beruf des Hygienekontrolleurs neu ins Team gekommen.

Im Jahr 2017 wurden die routinemäßigen Begehungen der Krankenhäuser und Kindereinrichtungen sowie der Podologen und der Senioreneinrichtungen fortgesetzt. Die hygienischen Standards der invasiv tätigen Heilpraktiker wurden überwacht. Die Einführung eines neuen Softwaredomoduls war mit einem höheren Arbeitsaufwand verbunden, der vorläufig auch in 2018 fortbestehen wird.

Insgesamt neun Arztpraxen wurden begangen und auf die hygienischen Verhältnisse hin überprüft.

Die verbesserte Zusammenarbeit mit den Gemeinschaftseinrichtungen im Bezirk hat auch im zurückliegenden Jahr zu einer deutlich höheren Meldezahl im Rahmen von Ausbrüchen geführt.

Die gesamte Versorgungssituation in den Flüchtlingsunterkünften ist im Vergleich zu den Vorjahren deutlich verbessert. In den Einrichtungen wurde kein gehäuftes Auftreten von nach dem Infektionsschutzgesetz meldepflichtigen Erkrankungen beobachtet.

Das Gesundheitsamt hat Impfungen von 67 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen durchgeführt.

Kennzahlen	2015	2016	2017
Fälle im Infektionsschutz	2303	2200	2211
Begehungen (regel- und anlassbezogen) und Anlassprüfungen in der Kommunalhygiene und im Medizinalbereich	45	75	88

Wohn-Pflege-Aufsicht

Die Wohn-Pflege-Aufsicht berät ältere, behinderte und auf Betreuung angewiesene Bewohnerinnen und Bewohner sowie Angehörige. Ebenso gilt das Beratungsangebot für Betreiber von Einrichtungen und Personen mit berechtigtem Interesse.

Das Hamburgische Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetz ist die gesetzliche Grundlage für die Arbeit der Wohn-Pflege-Aufsicht. Hierunter fallen:

- Servicewohnanlagen (ehemals betreutes Wohnen)
- Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige
- Wohneinrichtungen für Senioren (ehemals Altenheime)
- Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen
- Tagespflegestätten und Hospize
- Ambulante Pflegedienste und Dienste der Behindertenhilfe



Die Wohn-Pflege-Aufsicht führt Anlass- bzw. Regelprüfungen durch. Das Ziel ist, die Interessen und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner zu schützen und insbesondere die Selbstbestimmung und Teilhabe sowie die Selbstverantwortung zu wahren. Neben den Aufgaben als Prüf- und Beratungsinstanz ist die Wohn-Pflege-Aufsicht auch Beschwerdestelle für die oben aufgeführten Zielgruppen.

In 2017 legte die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz für die Regelprüfungen erneut den Prüfbereich „Selbstbestimmung und Teilhabe“ fest. Im Rahmen der Regelprüfungen sind jährlich die acht verbraucherrelevanten Prüfkriterien gemäß Durchführungsverordnung zu prüfen.

Der Arbeitsschwerpunkt der WPA in 2017 war das Bearbeiten von Beschwerden in Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe und für Senioren sowie ambulanten Pflegediensten. Die Inhalte der Beschwerden umfassten häufig mehrere Prüfbereiche wie z. B. Pflege und Betreuung, Selbstbestimmung und Teilhabe sowie Personal- und Qualitätsmanagement. Die Anzahl der Anlassprüfungen in den Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe nahm zu.

Die durchgeführten Anlassprüfungen zeigten, dass die Beschwerden meist begründet waren und die Bearbeitungen inklusive Mängelvereinbarungen einen erheblichen Zeit- und Arbeitsumfang in Anspruch nehmen.

Die Zeit- und Arbeitsintensität für Regelprüfungen haben sich seit Inkrafttreten der Durchführungsverordnung am 1. April 2016 deutlich erhöht. Dies wird auch im von der BGV beauftragten Gutachten zur Evaluation des HmbWBG sowie in der Personalbemessung der Wohn-Pflege-Aufsichten durch Professor Dr. Klie bestätigt.

Kennzahlen	2015	2016	2017
Anzahl der Wohneinrichtungen	25	25	24
Anzahl der regelhaft zu prüfenden Wohneinrichtungen	10	24	23
Anzahl der regelhaft geprüften Wohneinrichtungen	11	4	4
Anzahl der bearbeiteten Beschwerden	21	56	37
Anzahl der anlassbezogenen Prüfungen	24	29	34
Anzahl der stichprobenhaften und anlassbezogenen Überprüfungen von ambulanten Pflegediensten	7	15	13



6. Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt

Kennzahlen	2015	2016	2017
Beschäftigungsvolumen	174,89	180,96	173,05
Sachkostenbudget in €			
Ansatz und Rest Vorjahr Soll	163.000	154.215	154.215
Ausgaben Ist	144.895	140.476	175.746
übertragbarer Rest	0	0	0
Vertretung der Bezirksamtsleitung in den Fachausschüssen	Stadtentwicklungsausschuss, Umweltausschuss, Fachausschüsse für Bauangelegenheiten, für Verkehr und Inneres, für Wirtschaft, Arbeit und Verbraucherschutz		
Sowie Vertretung im	Regionalausschuss, Unterausschuss für Bauangelegenheiten, Sonderausschuss für Flüchtlingsunterkünfte und Unterbringung von Wohnungslosen, Sonderausschuss Oberbillwerder		
Schriftliche Anfragen/Eingaben aus der Bevölkerung	59	37	42
Eröffnungstermine der Ausschreibungsangebote	36	29	35
davon öffentliche Ausschreibungen	0	1	0
davon beschränkte Ausschreibungen	36	28	35

Im Dezernat sind im Wesentlichen die technisch-baulichen und ökonomischen Dienstleistungen des Bezirksamtes in den Fachämtern Stadt- und Landschaftsplanung, Management des öffentlichen Raumes, Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt sowie dem Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt konzentriert.

4.1 Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung (SL)

Kennzahlen	2015	2016	2017
Beschäftigungsvolumen am 31.12.	10,54	12,28	14,39
Anzahl der eingeleiteten bezirklichen Bebauungspläne (Grobabstimmung) und sonstigen Verordnungen im Jahresverlauf	20	24	21
Anzahl der bezirklichen Bebauungspläne, die Vorweggenehmigungsreife erlangt haben	6	2	4
Anzahl städtebauliche Verträge und Durchführungsverträge	6	12	12



Anzahl der teilräumlichen Planungen und sonstiger Konzepte	11	10	8
Anzahl der bezirklichen Wettbewerbsverfahren	6	4	6
Anzahl der öffentlichen Veranstaltungen (z.B. ÖPD, Stadtwerkstatt, sonstige Anhörungen)	4	5	7

Aufgabe und Entwicklung 2017

Allgemeines

Das Fachamt ist für die übergeordnete bzw. vorbereitende Planung aller für den Bezirk relevanten stadtplanerischen bzw. städtebaulichen und landschaftsräumlichen Entwicklungen, konkreten Projekten sowie deren Umsetzung in verbindliche Bauleitpläne zuständig. Diese Aufgaben werden in enger Verzahnung der drei Abteilungen SL1, SL2 und SL3 durchgeführt und reichen von ersten Gesprächen mit potentiellen Investoren über die Organisation und fachliche Begleitung von städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs- bzw. Gutachterverfahren, die Schaffung des Bauplanungsrechts bis zur planungs- und naturschutzrechtlichen Beurteilung von Planverfahren und Bauvorhaben.

Zu den herausgehobenen Projekten und Meilensteinen für 2017 gehört insbesondere das Verfahren für Oberbillwerder. Ein wichtiger Meilenstein war die Abstimmung der Auslobung für das Masterplanverfahren, mit der wichtige Grundsatzfragen zur Entwicklung vereinbart wurden. Die Auslobung wurde im September 2017 von der Bezirksversammlung beschlossen und ermöglichte den Start in das Masterplanverfahren. Ebenfalls im September 2017 tagte erstmals der Sonderausschuss Oberbillwerder.

Als weiteres herausragendes Projekt wurde die Schleusengrabenachse weiter entwickelt. Besonders hervorzuheben ist das Projekt Stuhlrohrquartier mit ca. 1.000 Wohneinheiten, für das im Januar 2017 ein Wettbewerbsentscheid erfolgte. Im Oktober fand eine Öffentliche Plandiskussion zum Projekt statt, im Dezember wurde ein Bürgerbegehren initiiert, was sich i.W. gegen die Dichte des Projektes richtet. Seitdem wird über das Projekt grundlegend verhandelt. Neben dem Stuhlrohrquartier wurden zahlreiche andere Maßnahmen der Schleusengrabenachse weiter umgesetzt, unter anderem die Bebauungsplanverfahren Bergedorfer Tor, Glasbläserhöfe II und Weidenbaumsweg. Weitere wichtige Meilensteine markieren die Wettbewerbsergebnisse zum Körperhaus und dem dazugehörigen Freiraumwettbewerb.

Als wichtige Zukunftsaufgabe hat das Fachamt die Ausschreibung für ein bezirkliches Entwicklungskonzept als neues Steuerungsinstrument für den stark wachsenden Bezirk durchgeführt. Das Entwicklungskonzept bringt die verschiedenen Fachämter zusammen, um strategische Leitlinien und übergeordnete Ziele zu vereinbaren. Die Umsetzung beginnt in 2018.

Im November 2017 wurde im Fachamt die neu geschaffene Stelle der Klimaschutzmanagerin besetzt und der Abteilung Landschaftsplanung zugeordnet. Die Stellenbesetzung ermöglicht die Umsetzung des im August 2016 beschlossenen Klimaschutzkonzeptes. Sie wird für einen Zeitraum von drei Jahren aus Bundes- und Landesmitteln finanziert.

Detailliertere Hinweise zu allen Projekten finden sich in den Berichten der einzelnen Abteilungen.

Des Weiteren nimmt das Fachamt die Aufgabe des Federführers für alle Bezirke im Bereich der Stadt- und Landschaftsplanung wahr. Als hervorgehobene Aufgabe hat sich das Fachamt dem Projekt DiPlanung gewidmet. Die BSW betreibt federführend die Digitalisierung der Bauleitplanung mit dem Ziel, eine bessere stadtweite Steuerung sowie eine Beschleunigung zu erreichen. Das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung als federführendes Fachamt der Bezirke ist mit mehr als einer vollzeitäquivalenten Stelle in das Projekt involviert, zum Teil mit leitender Funkti-



on, 95% Stellenanteil wird aus der Abteilung Bebauungsplanung gedeckt. Die Gesamtprojektkosten belaufen sich auf ca. 6 Mio. €. Im Jahr 2020 soll das Projekt abgeschlossen sein. (Näheres vgl. Kapitel „Bebauungsplanung“).

Übergeordnete Planung

2017 haben die Erarbeitung und Vorbereitung übergeordneter bzw. den gesamten Bezirk betreffende Konzepte und Programme sowie die planerische Vorbereitung großer Wohngebiete in der übergeordneten Planung den überwiegenden Raum eingenommen.

Wie jedes Jahr wurde das **Wohnungsbauprogramm** fortgeschrieben und schließlich im Januar 2018 von der Bezirksversammlung beschlossen. Wie üblich wurden neue Potenziale am Ende der Sommerpause mit der Politik in einem Arbeitskreis vorabgestimmt. Diskussionsbedarf gab es noch bzgl. der Flächen in den Vier- und Marschlanden, die im Februar von der Bezirksversammlung aus dem Wohnungsbauprogramm gestrichen wurden. Die Gesamtbilanzierung zeigt, dass Bergedorf auch in den kommenden Jahren die Zielzahl von 800 Wohneinheiten pro Jahr erfüllen wird. Ab ca. 2021 wird Oberbillwerder vermutlich einen wesentlichen Beitrag dazu leisten.

2017 hat die Abteilung Übergeordnete Planung in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung ebenfalls das **Gewerbeflächenkonzept** fortgeschrieben. Hierbei ist dem Bezirksamt Bergedorf nicht nur die Erarbeitung des eigenen Gewerbeflächenkonzeptes zugefallen, sondern es wurde auch die Gesamtkoordination aller sieben bezirklicher Konzepte zusammen mit der BSW und der BWVI vorgenommen. Dies bedeutete einen erheblichen Koordinationsaufwand, denn die Erarbeitung dieser Konzepte ist nicht so eingeübt wie die Erarbeitung von Wohnungsbauprogrammen. Basierend auf einer Kompletterhebung der Gewerbeflächen in Hamburg wurde für Bergedorf das Oberziel formuliert, dass der Bezirk in der Zukunft über ein marktfähiges Portfolio an Gewerbeflächen verfügen möchte, das sowohl die bezirklichen als auch gesamthamburgische Bedarfe abdecken kann. Einerseits geht es um die Qualifizierung bestehender Gewerbeflächen, andererseits müssen aber auch neue Flächen erschlossen werden, um weiterhin angebotsfähig zu bleiben. Hierzu wurden einige Flächenvorschläge entwickelt, die im Weiteren näher zu untersuchen sind. Obenan steht sicherlich die ursprünglich für Logistik vorgesehene Fläche östlich des Curslackers Neuen Deich. Die neue Zielsetzung für Forschung und Innovation sowie intelligente Logistik und Handwerkerflächen wurde inzwischen von der Senatskommission beschlossen.

Weiterhin wurde in 2017 die Erarbeitung des Entwurfs des bezirklichen Nahversorgungskonzeptes bzw. **Einzelhandelskonzeptes** betreut und mitentwickelt. Auch hier oblag es dem Bezirksamt Bergedorf, alle bezirklichen Nahversorgungskonzepte zu koordinieren. Die Arbeiten liegen insgesamt im Zeitplan. Das Bergedorfer Konzept wird vermutlich im II. Quartal 2018 beschlossen werden. Bergedorf wird vermutlich als einziger Bezirk ein ganzheitliches Einzelhandelskonzept erhalten, das alle Aspekte des Einzelhandels betrachtet. Von besonderer Bedeutung ist dabei das Bergedorf-/Lohbrügger Hauptzentrum, das wesentliche Versorgungsfunktionen sowohl für den Bezirk als auch für das schleswig-holsteinische Umland übernimmt. Überwiegend aufgrund von Veränderungen des Einzelhandelsbesatzes im Stuhrohrquartier und auch südlich des Mohnhofs stellt sich die Frage, ob das Zentrum an anderer Stelle entsprechend wachsen muss. Letztlich wird auch nach Abstimmung mit den Akteuren des Einzelhandels eine etwas restriktivere Linie verfolgt, die das Zentrum möglichst kompakt hält und versucht, Potenzialflächen im Bestand zu benennen, deren Entwicklung sicherlich an einige Herausforderungen geknüpft ist.

Von besonders großer Bedeutung für den Bezirk ist die Arbeit an dem **Entwicklungskonzept** für Bergedorf. Die Arbeit hierzu wurde ebenfalls in 2017 aufgenommen, da das Fachamt personell entsprechend verstärkt wurde. Beginnend mit einer Orientierungsphase innerhalb der Verwaltung und einem Expertenworkshop mit der Politik wurde im Laufe des Jahres eine Ausschreibung auf den Weg gebracht, die das Ziel hat, geeignete Büros zu finden, die den zunächst bis Ende 2019 befristeten Auftrag entwickeln und vorantreiben. Besondere Anforderungen bestehen bzgl. innovativer Beteiligungsverfahren, die Spaß an dem Gesamtprozess entwickeln.



Weiterhin von besonderer Bedeutung für den Bezirk ist die planerische Vorbereitung des neuen Stadtteils **Oberbillwerder**, die ebenfalls in 2017 aufgenommen wurde. Die IBA Hamburg gestaltet diesen Prozess federführend. In enger Abstimmung mit dem Bezirk und der BSW konnten in 2017 wesentliche Meilensteine absolviert werden, um das Ziel des Vorliegens der Masterplanung in 2018 erfüllen zu können. Der Gesamtprozess wird durch eine intensive Öffentlichkeitsbeteiligung begleitet, die 2017 in mehreren Schritten stattfand. Es fanden zahlreiche Expertenveranstaltungen statt, die neben den Erkenntnissen aus der Bürgerbeteiligung wesentliche Grundlage für die Formulierung der Aufgabenstellung für den Wettbewerblichen Dialog waren, der nach der Sommerpause mit insgesamt 12 Büros bzw. Teams begann. Zudem konnten sich Verwaltung und Politik in zwei Exkursionen in europäische Großstädte ein Bild davon machen, wie andere Länder mit der Entwicklung großer Wohngebiete umgehen.

Ebenfalls in 2017 konnten die Entwicklungen an einem der wichtigsten Stadtentwicklungsprojekte in Bergedorf in den letzten Jahrzehnten, der sog. **Schleusengrabenachse**, deutlich vorangerieben werden. Neben den Flächen, die bereits Gegenstand der Bebauungsplanung (vgl. nächster Abschnitt) sind, betrifft dies vor allem das Stuhrohrquartier und die Flächen im Bereich des sog. Schilfparks östlich des Schleusengrabens. Hier wurden die Antragsverfahren für die Wohnbebauung als auch die erfreuliche gewerbliche Entwicklung durch die Abteilung Übergeordnete Planung begleitet. Für das **Stuhrohrquartier** begann das Jahr 2017 mit einer einstimmigen Juryentscheidung für den Entwurf der Büros raumwerk und GHP. Die Planungen wurden im Folgenden zusammen mit dem Eigentümer der Flächen weiter vorangetrieben und konkretisiert. Im Laufe des Jahres 2017 hat sich allerdings eine Bürgerinitiative gebildet, die ein Bürgerbegehren auf den Weg gebracht hat, das sich in erster Linie gegen die vorgesehene bauliche Dichte, gegen die Gebäudehöhen und gegen die deutlich überwiegende Wohnnutzung richtet. Mit einem Runden Tisch im Dezember wurden Gespräche aufgenommen, die im weiteren Verlauf des Jahres 2018 fortgeführt werden.

Bebauungsplanung

Im Wesentlichen wurden im Jahr 2017 folgende Leistungen erbracht:

Zwei Planverfahren wurden neu eingeleitet: Bergedorf 105 (Stuhrohrquartier; erneute Einleitung mit geändertem Ziel) und Bergedorf 110 (Glasbläserhöfe II).

Für die Bebauungsplanverfahren Bergedorf 105, Billwerder 29 / Allermöhe 29 / Neuallermöhe 1 (Mittlerer Landweg Mitte) und Lohbrügge 91 (Moosberg / Auf der Bojewiese) wurden öffentliche Plandiskussionen durchgeführt.

Mit den Trägern öffentlicher Belange wurden die Bebauungsplanentwürfe Bergedorf 110, Bergedorf 113 (Weidensteg), Bergedorf 115 (Mohnhof), Billwerder 29 / Allermöhe 29 / Neuallermöhe 1, Lohbrügge 87 (Dorfanger Boberg, 2. Änderung) und Lohbrügge 93 (Sterntwiete) abgestimmt.

Öffentliche Auslegungen fanden für die zwei Bebauungsplanentwürfe Lohbrügge 87 und Lohbrügge 93 statt.

Festgestellt wurden die folgenden drei Bebauungspläne: Bergedorf 112, Lohbrügge 87 und Lohbrügge 93.

Städtebauliche Verträge wurden für folgende Bebauungsplanverfahren entworfen und abgestimmt: Bergedorf 105, Bergedorf 110, Bergedorf 111 (Brookdeich SüdWest), Bergedorf 112, Bergedorf 113, Bergedorf 115, Bergedorf 117 (Möörkenweg), Bergedorf 119 (Gewerbegebiet Curslackter Heerweg), Ochsenwerder 14 (Friesenstube), Lohbrügge 91 und Lohbrügge 93.

Das Verfahren zur Änderung der Hamburger Baustufenpläne, das federführend von der BSW durchgeführt wird, wurde fachlich begleitet.

Vor dem Hintergrund des vom Senat initiierten Projektes „Digital First“ (vgl. „Allgemeines“) sollen die Prozesse im Bauleitplanverfahren der FHH erhoben, überprüft und optimiert werden. Unter anderem wird eine digitale Verfahrensführung ("Cockpit") als Serviceangebot für die Stadtplanerinnen und Stadtplaner entwickelt. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Digitalisierung von Verwaltungsvorschriften und von unterstützenden Materialien zum Bauleitplanverfahren.



Ziel ist es, die bezirklichen Verfahren zu harmonisieren, vorhandene digitale Werkzeuge zu überarbeiten sowie neue zu schaffen, welche die Stadtplanerinnen und Stadtplaner in die Lage versetzen, Bauleitplanverfahren unter lückenloser Berücksichtigung aller in einem Bauleitplanverfahren verfahrensmäßig notwendigen Tätigkeiten effizient und rechtssicher durchzuführen.

Im Rahmen der fachlichen Federführung wurden u.a. folgende Leistungen erbracht:

- Mitwirkung an der Verbesserung und Weiterentwicklung der Fachanwendung „Bauleitplanung online“ im Zuge der Kooperation zwischen Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einer Nutzerumfrage zur Fachanwendung „Bauleitplanung online“ als Grundlage für zukünftige Weiterentwicklungen und Optimierungen
- Steuernde und prüfende Aufgaben bei den Leistungskennzahlen im Rahmen des Berichtswesens der Bezirksverwaltung
- Inhaltliche Vorbereitung und Abstimmung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen
- Abstimmungen zur Qualitätssicherung der Digitalen Stadtkarte Hamburg als Grundlage für Bauleitplanverfahren sowie Abstimmungen zu Inhalten des bezirklichen Standarddatenpakets
- Prüfung von arbeitsökonomischen Abläufen im Rahmen des einheitlichen Software-Austauschstandards
- Mitarbeit an der Entwicklung von bezirksübergreifenden Rahmenverträgen für die Vergabe von Gutachten.

Hinzu kamen u.a. folgende Leistungen:

- Städtebauliche Beratung von Bürgern, Vorhabenträgern, Behörden und politischen Gremien
- Städtebauliche Beurteilung von Bauvorhaben während der Bebauungsplanverfahren
- Erarbeitung von Veränderungssperren
- Erarbeitung und Überwachung von städtebaulichen Verträgen und Aufträgen
- Betreuung von externen Büros und Bauträgern
- Mitwirkung an gerichtlichen Verfahren
- Mitwirkung bei Rechnungshofprüfungen

Insgesamt ist das Bezirksamt seinem Ziel, verlässliches und zukunftsorientiertes Planungsrecht für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu entwickeln, gerecht geworden.

Landschaftsplanung

Die Abteilung Landschaftsplanung vertritt naturschutzfachliche und weitere landschaftsplanerische Belange in Bezug auf alle städtebauliche Projekte bzw. Bebauungsplanverfahren des Bezirks. Schwerpunkte dieser Arbeit sind insbesondere die Anwendung der städtebaulichen Eingriffsregelung, die Beachtung des besonderen Artenschutzes (insbesondere Vögel, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien und Weichtiere) und die Freiraumqualitätsschaffung und -sicherung.

Die Abteilung wurde mit dem zusätzlichen Aufgabenbereich der Umsetzung des Klimaschutzprogrammes betraut. Hierfür wurde zum 01.11.2017 eine Klimaschutzmanagerin eingestellt, welche innerhalb von drei Jahren die Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes umsetzen soll. Nov-Dez 2017 waren geprägt von intensiver Netzwerkarbeit und Vorbereitung der Umsetzung. Erste Kommunikationsmittel wurden erstellt bzw. erweitert, z.B. die Website www.klimazeichen-bergedorf.de.

Bezüglich des Ausgleichsflächenkonzeptes Bergedorf wurde weitere Daten und Informationen gesammelt sowie der Fachaustausch mit den anderen Bezirken und der Fachbehörde fortgesetzt.



Die Schleusengrabenachse betreffend:

Federführend wurde der Freiraumwettbewerb zum KörberHaus erfolgreich durchgeführt und noch im Dez. 2017 der Siegerentwurf gekürt.

Landschafts- und freiraumplanerisch wurde das Stuhlrohrquartier im Rahmen eines Wettbewerbs sowie im anschließenden Bebauungsplanverfahren betreut. Bei der vorgesehenen baulichen Dichte wurde die Frage nach qualifiziertem Freiraum in ausreichender Quantität als von ganz besonderer Bedeutung und Herausforderung, auch über das konkrete Plangebiet hinaus, herausgestellt.

Bergedorf 113 (Weidensteg) wurde landschaftsplanerisch vorangeführt, Bergedorf 110 (Glasbläserhöfe II) 1. Änderung begleitet.

Für den Bebauungsplan Bergedorf 99 östlich der Schleusengrabenachse erfolgte die Umsiedlung der Zierlichen Tellerschnecke, sodass das Verfahren wieder aufgenommen wird. Die Entwicklung eines Forschungs- und Innovationsparks an diesem Standort wird eine wichtige Aufgabe für 2018 werden und flankiert die Wohnungsbauentwicklung der Schleusengrabenachse mit hochwertigen Arbeitsplätzen.

SL3 war Teil von Abstimmungsprozesse für einen qualitativen Schleusengrabenweg, der die Bergedorf Zentrum mit den Vier- und Marschlanden verbinden soll, die Schleusengrabenbrücke, die die Wohngebiete westlich des Schleusengrabens mit dem Schilfpark und angrenzenden Wohn- und Gewerbegebieten verbinden soll und zu diesen selbst.

Die Vier- und Marschlande (als Landschaftsraum) betreffend

SL3 war bezüglich landschafts- und freiraumplanerischer Erfordernisse in verschiedenen Abstimmungs- und Vorbereitungsprozessen sowie Öffentlichkeitsveranstaltungen mit der Auslobung des Masterplans Oberbillwerder befasst.

Eine besondere Beanspruchung verlangte der Raum um die Flüchtlingsunterkunft am Mittleren Landweg. Dies betrifft Abstimmungsprozesse im und außerhalb des Bebauungsplanverfahrens Billwerder 29, im Besonderen in der Ausarbeitung und Abstimmung artenschutzrechtlicher Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen aufgrund des angrenzenden Landschaftskorridors und dessen Bedeutung für besonders und streng geschützte faunistische Arten.

Das Umsiedlungs- und Monitoringkonzept zur Zierlichen Tellerschnecke, ausgelöst durch den Bebauungsplan Bergedorf 99 wurde erstellt und abgestimmt sowie auf dieser Grundlage im Herbst 2017 die Populationen der Zierlichen Tellerschnecke im Wesentlichen umgesiedelt.

Weiterhin wurden Wettbewerbs- bzw. Workshopverfahren z.B. zum Butterberg in Ochsenwerder landschaftsplanerisch betreut.

Lohbrügge betreffend:

Lo91 (Moosberg / Auf der Bojewiese) und Lohbrügge 93 (Sterntwiete) wurden landschaftsplanerisch begleitet.



6.2 Fachamt Management des öffentlichen Raumes

Kennzahlen	2015	2016	2017
Beschäftigungsvolumen	101,74	102,41	97,68

Aufgabe und Entwicklung in 2017

Die Aufgaben dieses Fachbereiches bestehen in der Planung, dem Bauen, dem Herrichten und der Unterhaltung aller öffentlichen Flächen, die in der Zuständigkeit des Bezirksamtes liegen wie: Grünanlagen, Spielplätze, Dauerkleingartenanlagen, Wander- und Radwege, bezirklicher Friedhof, Straßen, Straßenbegleitgrün, Brücken, Herrichten der Depotcontainer-Standorte, Unterhaltung von Gewässern aller Art, Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen, Naturschutzgebiete sowie Bergedorfer Forstflächen.

In Amtshilfe werden Dienstgärten, Sportplätze und Liegenschaftsflächen unterhalten.

2017 sind insbesondere folgende Projekte bearbeitet worden:

Straßen- und Tiefbauprojekte

- Umgestaltung Soltaustraße, Planung und Abstimmung im Stadtteilbeirat Bergedorf-Süd
- Erweiterung Luisengymnasium, Planung und Abstimmung der Freianlagen und Straßenverkehrsflächen
- Verschiedene Grundinstandsetzungen und Sanierungsmaßnahmen im bezirklichen Straßennetz entsprechend dem Tiefbauprogramm 2017: Abschluss Umgestaltung Lohbrügger Markt, Umgestaltung Weidenbaumsweg / Alte Holstenstraße,
- Vorbereitung und Ausführung von allgemeinen und privaten Erschließungsmaßnahmen Glasbläserhöfe, Schleusengärten/Schilfpark, Irmgard-Pietsch-Ring, Albeke-Bleken-Ring, Fritz-Bringmann-Ring, Hirtenland, Tienrade, Weidenstieg, Durchdeich von Heinrich-Osterath-Straße bis Lauweg
- Weiterführung des Straßenbaus Wohnerschließung Allermöhe West (z.B. Beendigung Marie-Henning-Weg)
- Vorbereitung von Maßnahmen der erstmaligen, endgültigen Herstellung von Straßen (z.B. Lüttwetter)
- Vorbereitung und Ausführung von Baumaßnahmen zur Grundinstandsetzung und Verbesserung von Bushaltestellen im Rahmen des Titels „Förderung des ÖPNV“
- Vorbereitung und Bau von diversen Maßnahmen zur Grundinstandsetzung und Verbesserung von Radwegen im Rahmen des Titels „Förderung des Radverkehrs“ (z.B. Querungshilfe Tatenberger Weg, Verbesserung des Fahrradparkens durch Aufstellen von Fahrradbügeln) und im Rahmen des Bündnisses für den Radverkehr (z.B. Veloroute 8: Lohbrügger Landstraße zw. Weberade und Rudorffweg, Am Langberg, Veloroute 9: FLSA an der B5 /Kurt-A.-Körper-Chaussee, Planung Umbau Kurt-A.-Körper-Chaussee und Oberer Landweg)
- Erarbeitung eines Radverkehrskonzeptes für den Bezirk Bergedorf
- Mitarbeit bei der Erarbeitung diverser B-Pläne hinsichtlich der Erschließung (Grün-, Straßen, Tief- und Wasserbau)

Unterhaltungsmaßnahmen Straßen und Wege

- Fortführung der Sanierung von Teilflächen an Hauptverkehrsstraßen
- Überwachung, Anpassung und Ausarbeitung des Winterdienstes
- Umsetzung der Sondermittel Barrierefreiheit, Fußverkehr und Straßenbegleitgrün



-
- Wildkrautbeseitigung an Haupt- und Nebenstraßen
 - Förderung des nichtmotorisierten Verkehrs an Haupt- und Nebenstraßen
 - Schulwegsicherungsprogramm: Fahrbahnmarkierungen spez. an Überwegen
 - Wiederherstellung von Straßenentwässerungssystemen (u.a. an der B 5 und in den Vier- und Marschlanden).
 - Erfüllung des fortlaufenden Schlaglochbeseitigungsprogrammes
 - Durchführung und Anpassung des EMS-Programmes zur Beseitigung von Gefahrenstellen auf Straßen und Wegen
 - Durchführung von Maßnahmen zur Beseitigung von Winterschäden
 - Instandsetzung und Unterhaltung von Deichverteidigungsstraßen und dazugehöriger Sperreinrichtungen
 - Instandsetzung des Marschbahndammes als Teil des Europa-Radfernweges
 - Unterhaltung Fahrbahnmarkierung/Verkehrsleiteinrichtungen
 - Koordinierung, Planung und Umsetzung Straßenbau- sowie Straßenverkehrsbehördlicher Anordnungen
 - Unterhaltung und Neuanlage von Containerstandorten
 - Überprüfung und Unterhaltung der nichttragenden Bauteile an Brückenbauwerken
 - Bearbeitung von Trassenanträgen von Leitungsunternehmen
- Durchführung Pilotprojekt Gehwegüberfahrten

Unterhaltungsmaßnahmen Grün

- Führung und Aktualisierung des Straßenbaumkatasters
- Kontrolle und Pflege der Straßenbäume und des Straßenbegleitgrüns
- Führung und Aktualisierung des Spielgerätekatasters
- Kontrolle und Pflege der Kinderspielplätze, Grünanlagen und Dauerkleingartenanlagen
- Umsetzung von Maßnahmen aus den Pflege- und Entwicklungsplänen für den Eichbaum-park, Marschbahndamm, Fleetgrün Allermöhe-Ost, an der Sternwarte / Schorhöhe und Grünes Zentrum Lohbrügge, sowie deren Fortschreibung
- Durchführung von Pflege- und Verkehrssicherungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten
- Arbeiten in Amtshilfe auf Liegenschafts- und Sportflächen sowie in Dienstgärten
- Pflege- und Unterhaltung des Bergedorfer Friedhofes mit Durchführung des Gruftbetriebes
- Ausbildung von Landschaftsgärtnern

Forstprojekte

- Außenaufnahme aller Wege und Außengrenzen, mit Erstellung einer Dokumentation und eines Maßnahmenkatalogs zur Verkehrssicherungssituation
- Maßnahmen zur Verkehrssicherung in den Forsten gemäß Maßnahmenkatalog
- Umsetzung der forstlichen Pflegeplanung aus der Forsteinrichtung
- Durchführung des FSC-Hauptaudits für die FHH
- Kontinuierliche Wegeinstandsetzung, insbesondere nach Starkwetterereignissen
- Aufarbeitung von Sturmholz
- Läuterung der Außengrenzen als vorgezogene Verkehrssicherung
- Durchführung des Weihnachtsbaumverkaufs mit Rahmenprogramm
- Etablierung Schmuckgrün- und Brennholzverkauf
- Einsatz von Selbstwerbern
- Durchführung von Gruppenführungen

Wasserwirtschaftliche Maßnahmen

- Vorbereitung und Ausführung von diversen Grundinstandsetzungen am Staatlichen Be- und Entwässerungssystem in den Vier- und Marschlanden
- Grundinstandsetzung Schulbrooksbek, 2. Bauabschnitt, Erneuerung einer Uferwand
- Bau eines Sandfangs am Knollgraben, Ausführung



- Monitoring bis 2019 Regenwasserbehandlungsanlage am Sander Damm(Mittlere Bille)
- Umbau Brauereiteiche (Obere Bille), Kontrakt mit LSBG, abgeschlossen
- Entschlammung Fleete Wohngebiet Allermöhe, abgeschlossen
- Erneuerung der Rechenreinigungsanlagen an den Schöpfwerken Allermöhe und Eichbaum, abgeschlossen
- Verbesserung der Leittechnik zur Überwachung der wasserwirtschaftlichen steuerbaren Anlagen (Pumpen und Wehranlagen), abgeschlossen
- Herrichtung binnenseitiger Schutzstreifen nach Ankauf der Flächen und Übernahme in den Deichgrund, fortlaufend.
- Aufstellen eines Pilotgewässerunterhaltungsplanes (Spadenland), abgeschlossen
- Aufstellen eines Gewässerunterhaltungsplanes Fleete Allermöhe, abgeschlossen
- Erneuerung der Steuerungstechnik am SW Curslack, Planung
- Entschlammung Teilstrecke Gose-Elbe, Planung abgeschlossen
- Ufersicherung Teilstrecke an der Kampbille
- Umfangreiche Baumfällungen und Rückschnitte auch aufgrund von wiederholten Sturmschäden

Landschaftsbauprojekte

- Planung und Bau einer Kleingartenanlage für den B-Plan Bergedorf 108/Altengamme 11, 1.+ 2. Bauabschnitt abgeschlossen, 3. Bauabschnitt in Planung
- Weiterentwicklung der Planung / Konzeption von Wegeverbindungen und Grünanlagen (Ost und West) am Schleusengraben im Rahmen des Projektes Erschließung der Schleusengrabenachse
- Vorbereitung und Ausführung der Grundinstandsetzung von diversen Spielplätzen und Grünanlagen, z.B. Spielplatz Gojenbergsweg und Spielplatz Beim Avenberg,

Ordnungswidrigkeiten und Ermittlungen

Die Abschnitt Ordnungswidrigkeiten und Ermittlungen mit 3 Ermittlern im Außendienst hat schwerpunktmäßig die Überprüfung von nicht zugelassenen unbefugt abgestellten Kraftfahrzeugen im gesamten Bezirksamtsbereich vorgenommen. Darüber hinaus werden anlassbezogene Kontrollen in Bezug auf die Einhaltung der Hamburgischen Bauordnung für das Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt durchgeführt. Außerdem erfolgten verschiedene Überprüfungen in den Bereichen Grün- und Erholungsanlagen, Gewässer und weiteren Themenfeldern. Insgesamt wurden 1541 Vorgänge in 2017 bearbeitet.

Kennzahlen MR

Unterhaltung Straße	2015	2016	2017
Angaben zum Anlagenbestand Fläche der zu unterhaltenden Haupt- und Bezirksstraßen einschl. Nebenflächen in m ²	5.582.000*	5.582.000*	5.582.000*

*Grundlage digitales Straßenkataster aus 2015



Unterhaltung von Brücken und Ingenieur-Bauwerken	2015	2016	2017
Angaben zum Anlagenbestand			
Flächengröße in m ²	44.262	44.262	44.262
Anzahl	465	465	465

Unterhaltung Gewässer und Deiche	2015	2016	2017
Angaben zum Anlagenbestand:			
Flächengröße in ha	662	669	670

Unterhaltung Straßenbegleitgrün	2015	2016	2017
Angaben zum Anlagenbestand			
Flächengröße m ²	2.866.000	2.866.000	2.866.000
Anzahl der Bäume	24.289	24.331	24.354

Unterhaltung öffentlicher Grünanlagen	2015	2016	2017
Angaben zum Anlagenbestand			
Flächengröße m ²	4.129.342	4.129.342	3.713.000*
Anzahl	193	193	193

*Die Reduzierung beruht auf einer Datenbereinigung durch die BUE.

Unterhaltung Kleingärten	2015	2016	2017
Angaben zum Anlagenbestand			
Flächengröße in m ²	2.049.895	2.049.895	2.049.895
Anlagen	23	23	23

Friedhof	2015	2016	2017
Angaben zum Bestand			
Flächengröße in m ²	621.887	621.887	621.887

Naturschutzgebiete	2015	2016	2017
Angaben zum Bestand NSG			
Flächengröße in ha	970	970	970

Forst	2015	2016	2017
Angaben zum Bestand			
Bergedorfer Gehölz, Geesthang, Sander Tannen, Geesthacht (Edmundstal), Großensee	296	296	296
Flächengröße in ha			



Sondernutzungen KFZ	2015	2016	2017
Anzahl d. unerlaubten Sondernutzungen KFZ	662	578	544
Anzahl der Ordnungswidrigkeit-Verfahren	108	97	124

Übersicht Ausbildung und Beschäftigungsmaßnahmen

Ausbildung, Beschäftigungsmaßnahmen	2015	2016	2017
Anzahl Auszubildende Ga La Bau	9	6	9
Anzahl Auszubildende Verwaltung	0	0	1
Anzahl § 16 SGB - Mitarbeiter bei kooperierenden freien Trägern (Sprungbrett)	8	8	8
Praktikanten im Landschaftsbau	3	3	8
Internationaler Bund	20	20	20
Alsterarbeit im Grünbereich	10	10	10
Praktikanten im Forstbereich	5	5	4

6.3 Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt (VS)

	2015	2016	2017
Beschäftigungsvolumen	18,26	20,4	18,9

Aufgabe und Entwicklung in 2017

Durch die die seit 20.11.16 in Hamburg aufgetretene aviäre Influenza (Geflügelpest) war das Fachamt in seiner Federführungsrolle bei der Tierseuchenbekämpfung sowie auch mit dem rein operativen Geschäft bis in den April 2017 in einem erheblichen Umfang gebunden. Insbesondere die im Tierseuchenrecht hinterlegten Forderungen und Aufgaben im Zusammenhang mit der Ausweisung von Restriktionszonen stellten die Bezirksamter – so auch das Bezirksamt Bergedorf vor besondere Herausforderungen (vgl. dazu Abschnitt Veterinärwesen).

Die bis 2014 vom Bezirksamt ausgeführten Volksfeste (Frühjahrsmarkt Bergedorf, Herbstmarkt Lohbrügge, Spieker Pfingstmarkt, Spieker Herbstmarkt sowie die Weihnachtsmarktbereiche Alte Holstenstraße Lohbrügge und Bergedorfer Markt) wurden in 2017 bereits zum dritten Mal erfolgreich von der WAGS Hamburg Events GmbH durchgeführt. Die Spieker Märkte stellen die WAGS dabei weiterhin vor besondere Probleme, da die Marktfläche Auf dem Sülzbrack durch eine Verwendung für die Flüchtlingsunterbringung auf unabsehbare Zeit für Veranstaltungen nicht mehr zur Verfügung steht. Die Ersatzfläche auf dem Parkplatz des REWE-Marktes am Süderquerweg wird nach derzeitiger Kenntnislage in absehbarer Zukunft nicht mehr zur Verfügung stehen. Das Bezirksamt bemüht sich seit 2017 intensiv um eine Ersatzfläche für diese Traditionsveranstaltung.

Für weitere große Veranstaltungen wie Wutzrock und die NDR-Sommertour waren Erlaubnisse zu erteilen. Zuvor musste mit anderen Dienststellen der FHH Einvernehmen über die Inhalte hergestellt werden. Einen besonderen Schwerpunkt bildeten dabei Sicherheitsaspekte für die



Besucher. Diese rückten bereits im Zusammenhang mit der Love-Parade 2010 in Duisburg in den Mittelpunkt des Interesses und erhielten nach dem Terroranschlag auf den Weihnachtsmarkt in Berlin eine noch größere Bedeutung. In diesem Zusammenhang kam dem Fachamt ebenfalls eine koordinierende Funktion zwischen Polizei, Feuerwehr und Veranstalter zu.

Alle Veranstaltungen konnten letztlich aber erfolgreich und ohne Zwischenfälle abgewickelt werden.

Gewerberecht, Marktwesen, Lebensmittelüberwachung 2017

Gewerbe- und Ordnungsrecht

Die Abteilung ist u.a. zuständig für Erlaubnisse nach der Gewerbeordnung in Verbindung mit diversen Spezialgesetzen sowie für Ordnungswidrigkeitenverfahren, Entzug von Erlaubnissen und Gewerbeuntersagungsverfahren. Außerdem werden die Verwaltungsverfahren zur Umsetzung des Hundegesetzes und des Passivraucherschutzgesetzes ausgeführt.

Das Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt hat 2017 weiterhin daran mitgewirkt, eine möglichst vollständige Erfassung der Hunde in Bergedorf zu gewährleisten und damit für mehr Sicherheit (u.a. Einhaltung der Haftpflichtversicherungspflicht) im Umgang mit den Tieren beizutragen. Zum 31.12.2017 waren in Bergedorf 6.281 Tiere im Hunderegister erfasst. Diese Zahl erscheint nicht realistisch. Es ist davon auszugehen, dass viele Hundehalter bei Wegzug oder Tod des Tieres die Abmeldung versäumen. Daher wurden in 2016 die Daten von Hunden der Geburtsjahrgänge 1996 und älter gelöscht. Denn es ist davon auszugehen, dass diese Tiere nicht mehr leben. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Hundegesetzes wurde 2017 nur eine Haltungsverursachung ausgesprochen.

Insgesamt wurden 68 Hundehalter schriftlich aufgefordert, ihrer Meldepflicht nach dem Hundegesetz nachzukommen. Zudem waren 2017 sieben Zwangsmittelverfahren zur Durchsetzung der Anzeigepflicht erforderlich.

Nur ein Hund wurde von der Erlaubnispflicht nach § 14 Absatz 1 Hundegesetz befreit. In drei weiteren Fällen wurden befristete Befreiungen für Junghunde (§ 18 Abs. 2 HundeG) erteilt. Haltungsverbeschränkende Maßnahmen, wie z. B. die Anordnung des Besuchs einer Hundeschule, wurden auch in diesem Jahr nur in sehr geringem Maße erforderlich. In den meisten Fällen sind Ermahnungen und damit verbundene Hinweise auf die Einhaltung der Aufsichts- und Anleinplicht ausreichend.

Hinweise auf nicht gemeldete Hunde erhält das Fachamt hauptsächlich durch Beschwerden und Polizeiberichte. In der Vergangenheit waren rd. 46% der Verfahren nach dem Hundegesetz Einladungen zur Rasseprüfung und Aufforderungen zur Anmeldung. In 2016 lag der Anteil bei 80%, 2017 bereits bei 90%.

Im Bereich des Jugendschutzes hat sich die Anzahl der festgestellten Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz nicht wesentlich verändert. Verstöße festzustellen bleibt weiterhin schwierig, da die Jugendlichen oft ihre Bezugsquellen verschweigen. Eine eindeutige Beweisführung ist dann kaum möglich. Insgesamt wurden 2017 lediglich drei Bußgeldverfahren eingeleitet, davon ging es zweimal um Tabakwaren, ein Verstoß betraf den Aufenthalt von Jugendlichen in einer Spielhalle.

Die Einführung des Hamburgischen Spielhallengesetzes vom 04.12.2012 stellte den Abschnitt auch 2017 abermals vor besondere Herausforderungen. Im September 2016 trat die Verordnung zu Verfahren über die Erteilung von Erlaubnissen zum Weiterbetrieb von Bestandsunternehmen nach dem Hamburgischen Spielhallengesetz (Spielhallen-Weiterbetriebserlaubnisverordnung – SpielhWeiterbetrErlVO) in Kraft. Darin enthalten ist die Ausschlussfrist 1. Dezember 2016 für die Antragstellung. Für alle Bergedorfer Spielhallen lagen die Anträge fristgerecht vor, alle Betriebe konnten am weiteren Verfahren teilnehmen. Die Prüfung der verschiedenen



Kriterien erwies sich als äußerst personalintensiv. Um entscheiden zu können, welche Spielhallen über den 30.06.2017 hinaus eine Erlaubnis erhalten können, mussten die Abstände aller Spielhallen untereinander fußläufig gemessen werden. Darüber hinaus waren eingereichte Unterlagen z. T. auch unter betriebswirtschaftlichen Aspekten (Abschreibung von Investitionen) zu prüfen. In Bergedorf sind 27 Anträge geprüft worden, davon wurden 12 abgelehnt, sieben Spielhallen wurden im Rahmen der Härtefallregelung genehmigt, acht Spielhallen erhielten eine Erlaubnis nach § 2 Spielhallengesetz. Nicht nur in Bergedorf hatte dies eine Reihe von Klageverfahren zur Folge, ein aussagekräftiges Musterverfahren konnte nicht geführt werden. Die Schließung der Spielhallen, die keine Erlaubnis erhalten haben, wurde zum 01.07.2017 nicht umgesetzt. In ganz Hamburg wurde eine Duldung bis 31.12.2017 ausgesprochen. Diese Duldung wurde Anfang 2018 bis auf weiteres verlängert, da das Verwaltungsgericht das Alterskriterium für die Auswahlentscheidung in zwei Mustereilverfahren bemängelt hat. Abzuwarten bleibt nun die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes.

Durchgesetzt werden konnte in 2017 aber die Reduzierung der maximal zulässigen Zahl von Geldspielgeräten in einer Spielhalle. Die Reduzierung auf maximal acht Geräte wurde von allen Spielhallenbetreibern ohne Zwang durch die Verwaltung umgesetzt.

Aufgrund der vorgegebenen Priorität und der daraus resultierenden starken Beanspruchung des Personals in Sachen Spielhallengesetz, konnte auch 2017 die Wahrnehmung anderer Aufgaben nicht mit der eigentlichen gebotenen Intensität wahrgenommen werden. Dennoch konnte der Abschnitt 2017 17 Gewerbeuntersagungsverfahren abschließen, darunter vier Wiedergestattungen. Ferner waren 25 Verfahren einzustellen, weil die Gewerbetreibenden u. a. entweder Gegenstand eines Insolvenzverfahrens waren oder durch intensive und erfolgreiche Beratungen die Zuverlässigkeit im gewerberechtlichen Sinne in der Betriebsführung wiederherstellen konnten. Zum 31.12.2017 waren darüber hinaus noch 35 Verfahren anhängig, von denen einige ruhen, weil den Gewerbetreibenden nach erfolgter Beratung die Gelegenheit gegeben wird, ihre Zuverlässigkeit unter Beweis zu stellen.

Seit Februar 2012 ist die Einrichtung von speziellen Raucherräumen in Speisegaststätten wieder zulässig. Verstöße gegen das Rauchverbot in Gaststätten gab es in 2017 keine.

Seit 21. Februar 2017 kann nun auch das Rauchverbot in Spielhallen besser durchgesetzt und mit einem Bußgeld geahndet werden. Entscheidend ist hierbei, dass der für die Einhaltung des Rauchverbotes in der Spielhalle Verantwortliche herangezogen werden kann. Es gab in 2017 jedoch nur zwei Hinweise auf einen Verstoß, die sich als haltlos erwiesen.

Kennzahlen

Passivraucherschutzgesetz	2015	2016	2017
Hinweise auf Missstände	2	4	2
Anzahl der Beratungen	2	4	0
Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	2015	2016	2017
Festsetzungen von Veranstaltungen nach § 69 GewO (Marktfestsetzungen ohne Wochenmärkte)	24	22	32
Zahl der Beschwerden, die auf Außennutzung von Gaststätten zurückzuführen sind	2	2	3
Zahl der gaststättenrechtlichen Erlaubnisverfahren	146	147	150
davon Vollkonzessionen (Erlaubnisse nach § 2 GastG)	26	21	29
davon Tageskonzessionen (Gestattungen nach § 12 GastG)	106	100	99



Gewerbeuntersagungen, Erlaubniswiderrufe und -versagungen	22	17	17
Spielhallenstandorte	15	15	15
Spielhallen	27	27	27
vorhandene Geldspielgeräte in Spielhallen (ohne in Gaststätten aufgestellte Automaten)	288	288	213
Sondernutzungserlaubnisse nach dem Hamb. Wegegesetz	22	25	29
Ausnahmen von der Sperrzeit	5	3	6

Weitere Arbeitsbereiche	2015	2016	2017
Vorgänge nach dem Hundegesetz, in denen Handeln gefordert war; davon wurde	93	133	162
die Hundehaltung reglementiert (Leinen- und Maulkorbzwang)	3	2	2
die Haltung eines „gefährlichen Hundes“ verboten oder wegen „Unzuverlässigkeit“ eines Halters untersagt	2	0	1
Freistellung von der Erlaubnispflicht nach § 14 (widerlegbar gefährliche Hunde – Kat 3)	5	5	4
Sicherstellung oder Tötung	2 ¹	0	1 ¹
Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet	47	45	67 ²
Weitere Ordnungswidrigkeiten-Verfahren nach anderen Rechtsgrundlagen (z.B. GewO, GastG, KrWG und JuSchG)	112	88	59 ³
Ausstellung von Fischereischeinen	396 ⁴	399 ⁵	416 ⁶

Lebensmittelüberwachung und Marktwesen 2017

Lebensmittelüberwachung

Mit der Kontrolle von Lebensmitteln, Kosmetik, Tabak und Bedarfsgegenständen leistet die Lebensmittelüberwachung einen aktiven Verbraucher- und Gesundheitsschutz im Spannungsfeld zwischen den wirtschaftlichen Interessen von Anbietern und Gewerbetreibenden auf der einen und dem Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher an einwandfreier und gesundheitlich unbedenklicher Ware auf der anderen Seite.

¹Die Sicherstellungen erfolgten im Rahmen von Haltungsuntersagungen.

²Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Verfahren wegen verspäteter Anmeldung eines Hundes.

³In den vergangenen Jahren konnten Rückstände aufgearbeitet werden, die Anzahl der Owi-Verfahren pendelt sich jetzt wieder auf ein Normalmaß ein.

⁴223 Fischereischeine wurden von VS ausgestellt, 173 vom Einwohneramt.

⁵292 Fischereischeine wurden von VS ausgestellt, 107 vom Einwohneramt.

⁶292 Fischereischeine wurde von VS ausgestellt, 124 vom Einwohneramt.



Die Aufgabe Lebensmittelüberwachung wird hauptsächlich im Außendienst durch die Lebensmittelkontrolleure wahrgenommen, die mit einem Anteil von ca. 30 % zusätzlich auch in der Gewerbeüberwachung, u. a. in der Kontrolle der Spielhallen nach dem Hamburgischen Spielhallengesetz i. V. mit der Spielverordnung tätig sind.

Am 01.10.2017 wurde unter Berücksichtigung einer voraussichtlich im Jahre 2019 auftretenden Vakanz die zweijährige Ausbildung einer Lebensmittelkontrolleurin begonnen.

Erneut mussten viele Betriebe wegen verschiedener Auffälligkeiten mehrfach aufgesucht werden. Im Vordergrund der Lebensmittelüberwachung steht nach wie vor eine präventive Beratung, Ursachenermittlung bei Missständen sowie die Entwicklung einzelfallbezogener Lösungsansätze unter sorgfältiger Abwägung der unterschiedlichen Interessenlagen und Gefahren. Die Bergedorfer Lebensmittelkontrolleure setzen dabei ihr umfangreiches, durch langjährige Erfahrung erworbenes Fachwissen, ihre Betriebskenntnisse und ihre Kommunikationsfähigkeiten gezielt ein. Der Zielerreichungsgrad für die Anzahl der Probenentnahmen (Soll-Ist-Vergleich) wurde auch in 2017 übertroffen. Der Anteil der eigenen Probenentnahmen, die zu Beanstandungen führten, hat im Vergleich zum Vorjahr erneut abgenommen. (von 74 in 2016 auf 59 in 2017). Die Beanstandungen anderer Lebensmittelkontrollbehörden, die sich auf Hamburger Betriebe beziehen, haben sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht (von 35 in 2016 auf 43 in 2017). Die addierte Anzahl der Beanstandungen ist jedoch nahezu unverändert. Die Anzahl der registrierten Lebensmittelbetriebe hat sich im Verhältnis zum Vorjahr um 332 Betriebe erhöht. Die Zahl erklärt sich wie folgt:

- 2017 wurden deutlich weniger Abmeldungen (nur 183), als die anderen Jahre (normal sind mehr als 300) registriert,
- In den vergangenen Jahren gab es zusätzlich Wohn- und Gewerbeflächen (Glasbläserhöfe, Allermöhe, Gleisdreieck), die zu einer Zunahme der lebensmittelrechtlich relevanten Betriebe geführt haben
- Durch ein neues Versorgungskonzept der Schulen ist nahezu jede Schule mit einer Essenausgabestelle oder sogar einer Küche ausgestattet worden, die jeweils auch als Lebensmittelbetrieb im Sinne des LFGB registriert werden müssen.

Marktwesen/Wochenmärkte

In Bergedorf finden wöchentlich 6 staatliche Wochenmarktveranstaltungen statt, die von drei Marktmeistern hinsichtlich einer reibungslosen Marktorganisation verantwortlich betreut werden.

Trotz eines stetigen Wandels durch Zu- und Abgänge der Marktbesucher steht die Optimierung des Marktaufbaus und des Branchenmixes im Sinne des Kunden nach wie vor im Vordergrund.

Die Auslastungsgrade der Wochenmärkte sind im Vergleich zum Vorjahr im Durchschnitt gleich geblieben, obwohl im Verlauf des Jahres einige alters- und gesundheitsbedingte Geschäftsaufgaben von Stammbesuchern stattgefunden haben. Die Marktfläche im Verlauf der Chrysantherstraße konnte - verursacht durch das Ausscheiden zweier langjähriger Marktbesucher - begradigt werden. Die dadurch entstandene lange Marktgasse wird von vielen Marktbesuchern und Kunden als sehr attraktiv und übersichtlich empfunden.

Der Anteil der Dauerzulassungen ist je Markt und Markttag unterschiedlich, hat sich leicht erhöht und bewegt sich im Rahmen von 56 % bis 82 %.



Kennzahlen

Verbraucherschutz	2015	2016	2017	
Gewerbebetriebe insgesamt: Davon	11.312	11.611	11.914	
überwachungspflichtige Betriebe i. S. d. Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes (LFGB) einschl. Marktstände	2.682	2.637	2.543	
In diesen Betrieben erfolgten insgesamt:				
Kontrollen und Beratungen	2.004	2.015	2.099	
Probenentnahmen	Soll Ist	720 769	658 680	678 699
davon Beanstandungen	93	74	59	
Weitere Beanstandungen anderer Lebensmittel-Kontrollbehörden	19	35	43	
Zahl der registrierten <u>Lebensmittelbetriebe</u> (inkl. Gewerberecht nicht meldepfl. Betriebe, z.B. Urproduktion, Kindertagesstätten, Krankenhausküchen)	1.668	1.307	1.639	
hiervon kontrollierte Betriebe	855	975	968	
Betriebe, die einer Kontrollpflicht nach § 22 Pflanzenschutzgesetz unterliegen	10	10	9	
davon kontrolliert	10	0	9	

Veranstaltung von bezirklichen Wochenmärkten	2015	2016	2017
Gesamtzahl der Wochenmärkte	305	311	310
Gesamtzahl der Stände über alle Markttag	13.453	12.446	12.018
Maximal mögl. Frontmeter aufgeteilt nach Märkten	Auslast. in %	Auslast. in %	Auslast. in %
Di / Bergedorf 534	76	73	70
Mi / Lohbrügge 530	76	73	81
Do / Bergedorf West 303	82	84	73
Fr / Bergedorf 534	91	89	82
Sa / Lohbrügge 530	87	84	93
Sa / Fleetplatz 224	49	50	54
Ø Auslastungsgrad über alle Märkte [%]	77	76	75

Veterinärwesen 2017

Die Arbeit der Abteilung Veterinärwesen war auch im Jahr 2017 wesentlich geprägt durch Tätigkeiten in den Fachgebieten Tierseuchenbekämpfung und Tierschutz. Weder Tierseuchen noch



Hinweise über Missstände im Tierschutz sind planbar und werden daher auch in Zukunft hier, im viehreichsten Bezirk Hamburgs, für einen erheblichen und kaum steuerbaren, gleichwohl zwingend zeitnah zu erledigenden Arbeitsaufwand sorgen.

Der Schwerpunkt der Aufgabenbewältigung lag auf Aufgaben zur Gefahrenabwehr. Dazu zählten anlassbezogene tierschutzrechtliche Kontrollen, die Bemühungen Hamburgs um die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP), der amerikanischen Faulbrut (AFB) und die Bewältigung der Wildvogel-Geflügelpest (AI).

Tierseuchenbekämpfung

Die Anerkennung ganz Hamburgs als BHV1-freie Region gemäß Artikel 10 der Richtlinie 64/432/EWG konnte erfolgreich abgeschlossen werden. An dem Verfahren der Kontrolluntersuchungen zur Aufrechterhaltung des BHV-1 Status hat sich aber noch keine Erleichterung ergeben, sodass weiterhin ein hoher Zeitaufwand zur Bekämpfung dieser Seuche von den Veterinären aufgewendet werden muss.

Das überbezirkliche Tierseuchen-Krisenmanagement für Hamburg konnte in 2017 leider nicht wie geplant voran gebracht werden. Die für 2017 geplante bezirksübergreifende Tierseuchenübung in der BGV konnte aus verschiedenen Gründen (u. a. Personalengpässe auch bei der BGV) nicht durchgeführt werden.

Seit 2015 verfügen die Fachämter der Bezirke über ein Veterinärverwaltungsprogramm (BALVI-Vet), dessen Optimierung und Anwendung nach wie vor mit umfangreichen Arbeiten der Anwender verbunden ist.

Bis Ende April war die Abteilung Veterinärwesen noch erheblich mit den aus der Geflügelpest-Schutz-Verordnung resultierenden Aufgaben befasst.

Seit November 2016 war die Geflügelpest (AI, H5N8) bundesweit und somit auch in HH in Erscheinung getreten. Bei den auch 2017 aufgetretenen Fällen in Bergedorf und in den anderen Hamburger Bezirken handelte es sich um infizierte Wildvögel unterschiedlicher Arten. In diesen Fällen müssen nach der Geflügelpest-Schutz-Verordnung Sperr- und Beobachtungsgebiete verfügt und eingerichtet werden. Diese Aufgabe erfordert ein hohes Maß an Zusammenarbeit und Koordination mit allen Bezirken und der Fachbehörde. Des Weiteren sind die Geflügelhalter in den Restriktionszonen zu überwachen und Tiere stichprobenweise zu untersuchen. In der Bevölkerung entstand ein großer Informationsbedarf, weswegen verschiedene Hotlines eingerichtet und auch der Hamburg Service erfolgreich mit einbezogen wurden.

Die fortschreitende Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in verschiedenen osteuropäischen Ländern hatte zur Folge, dass in der BRD alle an der Tierseuchenbekämpfung beteiligten Behörden umfängliche Präventions- und Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen hatten, welche in der 2. Jahreshälfte durch zusätzlichen Arbeitsaufwand der Abt. Veterinärwesen belastete.

Das Jahr 2017 war weiterhin geprägt durch Ausbrüche der „Amerikanischen Faulbrut“ bei Bienen im Bezirk Bergedorf. Die Bienenseuchenverordnung schreibt umfangreiche amtliche Tätigkeiten vor, unter anderem sind Sperrgebiete auszuweisen. Es waren also Vollzugs- und Beratungsaufgaben erheblichen Umfangs durch den Veterinär zu bewältigen. Eine Aufhebung der Sperrgebiete kann nur nach umfangreichen Untersuchungen der Bienenstände in 2018 vorgenommen werden.

Tierarzneimittel

Durch Regelungen im Zusammenhang mit Tierarzneimitteln (Antibiotikadatenbank) besteht weiter ein großer Verwaltungsaufwand und mit Blick auf die äußerst komplexe Rechtsmaterie auch umfänglicher Beratungsbedarf auf Seiten der betroffenen Tierhalter, die Maßnahmenpläne vorzulegen und umzusetzen hatten.



Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Lebensmittelüberwachung

Der gesundheitliche Verbraucherschutz beginnt bei der Gewinnung von gesundheitlich unbedenklichen Lebensmitteln in der landwirtschaftlichen Urproduktion und umfasst in der Folge alle Stufen der Lebensmittelverarbeitung und des Lebensmittelhandels bis hin zur Abgabe an den Verbraucher. Anlassbezogen wird die Fachlichkeit der Tierärzte im Bereich Lebensmittelhygiene regelmäßig eingebracht.

Im April besuchte eine Veterinärdelegation aus Australien Deutschland um in verschiedenen deutschen Firmen Audits (nach australischen Maßstäben) zum Export von Lachserzeugnissen nach Australien durchzuführen. Besucht wurde auch ein Betrieb im Bergedorfer Zuständigkeitsbereich. Die Vorbereitung auf die Inspektionsreise und Begleitung der Delegation gemeinsam mit Vertretern der Fachbehörde (BGV) war über längere Zeit mit einem hohen Zeitaufwand verbunden.

Tierschutz

Ein facettenreiches Aufgabengebiet ist die Überwachung der Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorgaben. Bestimmte Einrichtungen wie etwa Tiertransportunternehmen, Wanderzirkusse, Pensionstierhaltungen, Tieraussstellungen aber auch landwirtschaftliche Nutztierhaltungen sind regelmäßig zu kontrollieren. Festzuhalten ist ein nach wie vor ungebrochenes, vor allem emotional geprägtes Tierschutzbewusstsein in der Bevölkerung, welches zu einer hohen Anzahl an Tierschutzanzeigen führt. Aus solchen Tierschutzanzeigen entwickelten sich auch in 2017 einige „Dauerbrenner“, welche durch einen immer wiederkehrenden hohen Arbeitsaufwand gekennzeichnet waren.

Der vor wenigen Jahren im TierSchG eingefügte Erlaubnisvorbehalt für Organisationen, die Hunde oder Katzen aus dem Ausland nach Deutschland verbringen und diese hier vermitteln, erfordert nach wie vor und auch in der Zukunft einen hohen Zeitaufwand bei der Überwachung der Tätigkeit der Organisationen.

In Bergedorf gastierte 2017 ein Zirkus mit Wildtieren. Da die Haltung von Wildtieren im Zirkus allgemein in der Bevölkerung als kritisch angesehen wird, kam es in der Folge zu einem erheblichen Medieninteresse als auch zu diversen behördeninternen Abfragen und umfassenden Informationsbedarf. Derartige Besonderheiten binden oft über Tage und Wochen hinweg erhebliche Anteile der Personalressourcen der Abteilung.

Hunde- und Gefahrtiergesetz

Wie in den Vorjahren wurden zahlreiche Untersuchungen von Hunden sowie die daraus folgende Erstellung von gerichtsfesten Gutachten zur Rassefeststellung und Beurteilung von Hunden nach Beißvorfällen ausgeführt. Mit der Anfertigung von Stellungnahmen zu externen Gutachten und der fachlichen Beratung im Amt bezüglich Fragestellungen zur Durchführung des Hamburger Hundegesetzes wurde ein erheblicher Beitrag zur Rechtssicherheit anstehender Verwaltungsverfahren geleistet.

Das Hamburger Gefahrtiergesetz hatte erfreulicherweise nach wie vor kaum Auswirkungen.

Kennzahlen

Veterinärwesen	2015	2016	2017
Tierseuchenrecht Anlassbezogene Bestandskontrollen	24	113	35
Tierseuchenrecht Ausgestellte Atteste im Amt	170	105	109



Tierseuchenrecht Ausgestellte Atteste vor Ort	16	13	29
Tierseuchenrecht -Betriebskontrollen (z. B. Viehhändler, Betriebe gem. VO 1774/2002, Zolllager)	2	1	1
Tierseuchenrecht -Erfassung Tier- und Warenbewegungen für TRACES	1151	1300	7
Tierschutz-/Tierseuchenrecht Überwachungen landwirtschaftlicher Nutztierhaltungen (Rinder, Schweine, Schafe/Ziegen, Pferde, Geflügel)	28	14	19
Tierschutzrecht -Kontrollen Tiertransporte	13	8	15
Tierschutzrecht -Kontrollen erlaubnispflichtige Betriebe einschl. Tierbörsen, Zirkusse	15	8	9
Tierschutzrecht -anlassbezogene Kontrollen	110	119	106
Tierschutzrecht -Erteilung von Erlaubnissen nach § 11 Tierschutzgesetz und Genehmigungen gem. Tierschutzrechtsverordnungen	20	16	5
Ahndung von Verstößen -Anzahl Bußgeldbescheide, Verwarnungen	1	1	0
Ahndung von Verstößen -eingestellte Verfahren	0	2	1
Anzahl von Berichten, Stellungnahmen, Gutachten,	148	164	152
schriftliche Abmahnungen, schriftliche Anordnungen	4	1	2

Technischer Umweltschutz

Aufgabe der Abteilung ist es, schädliche Einwirkungen auf die Umwelt zu unterbinden bzw. ihrer Entstehung vorzubeugen. Die Schwerpunkte liegen in den Bereichen:

- Überwachung der Badegewässer, technischer Bäder und des Trinkwassers insbesondere bei Eigenversorgungsanlagen und Hausinstallationen mit einer Abgabe an die Öffentlichkeit; Schutz des Bodens vor schädlichen Einflüssen,
- Schutz der Bevölkerung vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Lärm, Licht und Erschütterungen sowie Luftverunreinigungen (Immissionsschutz),

⁷ Die notwendige Erhebung erfolgt zentral durch den Federführer; die Daten liegen noch nicht vor.



- Erhaltung des Bestandes an Wohnungen und deren Qualität unter Berücksichtigung der Anforderungen des Wohnraumschutzgesetzes.

Die Anzahl immissionsschutzrechtlicher Stellungnahmen insbesondere im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren ist nach Wiederaufnahme dieses Prüftemas in das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren in 2017 ungefähr auf dem Niveau von 2016 verblieben. Hierbei waren verschiedene immissionsschutzrechtliche Aspekte zu berücksichtigen. Sehr häufig mussten in diesem Zusammenhang mögliche Immissionen durch Lichtquellen und Tiefgaragen beurteilt werden. Erheblichen Raum nahmen auch weiterhin dabei Beurteilungen immissionsschutzrechtlicher Aspekte im Zusammenhang mit einer an Straßenverkehr und Gewerbe heranrückenden Wohnbebauung ein.

Im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Überwachungsvorgänge wurden 2017 die Bergedorfer Tankstellen flächendeckend im Hinblick auf die vorgeschriebenen Überwachungsmaßnahmen von der Abteilung für technischen Umweltschutz kontrolliert.

Nach der Übernahme anlassbezogener Kontrollen von Zweckentfremdungen wurden 2017 in insgesamt 13 Fällen Kontrollen ausgeführt. Verfehlungen konnten auf Grundlage der teils diffizilen Regelungen des Wohnraumschutzgesetzes und dementsprechend schwer zu führender Nachweise nicht belegt werden. Lediglich in einem Fall zeichnet sich die Erteilung eines Wohnnutzungsgebotes ab.

Kennzahlen

Technischer Umweltschutz	2015	2016	2017
Anzahl der Überwachungsvorgänge	448	442	533
Anzahl der Stellungnahmen	302	283	266
Anzahl der Anträge n. LärmSchG od. BImSchG	1	4	4
Bericht über bakt. Wasserqualität in öffentlichen + gewerblichen Schwimmbädern	152	170	120
Überprüfung von Hofstellen gemäß Düngemittelanwendungsverordnung	5	5	5
Beprobung von Hausinstallationen in Einrichtungen, die Trinkwasser für die Öffentlichkeit abgeben	22	20	26
Zukünftig an dieser Stelle: Darstellung Zahlen Wohnraumschutz/Zweckentfremdung	-----	-----	13
Vorgänge Wohnraumschutz/Wohnungspflege	27	15	44

6.4 Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt (WBZ)

	2015	2016	2017
Beschäftigungsvolumen	37,27	38,45	38,18



Das Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt ist der zentrale Ansprechpartner für alle Aufgaben und Dienstleistungen im Zusammenhang mit bau-, umwelt- und gewerberechtlich zu beurteilenden Vorhaben. Dem Grundsatz „Dienstleistungen aus einer Hand“ folgend sind damit alle für Bauwillige, Unternehmen und Gewerbetreibenden wichtigen Genehmigungsaufgaben hier gebündelt. Gleichzeitig sind unter dem Dach des WBZ auch die Aufgaben und Servicefunktionen der bezirklichen Wirtschaftsförderung integriert. Als bezirklicher Federführer ist das WBZ Bergedorf außerdem Ansprechpartner und Koordinator für alle bezirksübergreifenden Grundsatzfragen sowie die zentrale Schnittstelle zu den Fachbehörden in Hamburg.

Wie in den Vorjahren waren auch in 2017 die Genehmigungstätigkeiten für größere Wohnungsbau- und Infrastrukturprojekte prägend für die Arbeit aller Fachabteilungen im WBZ. Dabei standen die größeren Neubau-Projekte „Westlich Tienrade“, „Am Schilfpark“, „Sophie-Schoop-Weg“ und „Bergedorfer Tor“ im Vordergrund. Die für den Wohnungsneubau gesetzte Zielzahl wurde mit insgesamt 1026 genehmigten Wohneinheiten weit übertroffen und ist das beste Zeugnis der im WBZ geleisteten Arbeit.

Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing

Einen wesentlichen Schwerpunkt in der Arbeit der Abteilung Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing stellten auch 2017 die Vermarktung und der Verkauf städtischer Gewerbeflächen dar. Die bezirkliche Wirtschaftsförderung kann insbesondere kleinen Unternehmen Gewerbeflächen ohne „gesamstädtische Bedeutung“ anbieten – ohne langwierigen Abstimmungsbedarf mit zentralhamburgischen Behörden.

In 2017 wurde eine Fläche neu disponiert. 2017 konnten zudem drei Verkäufe von Gewerbegrundstücken durch den Bezirk abgeschlossen werden. Der gesamte Prozess der Vermarktung, Vertragsverhandlung, Befassung der Kommission für Bodenordnung bis zur Beurkundung dieser beiden Flächen wurde durch die bezirkliche Wirtschaftsförderung erbracht.

Der Bestand der durch den Bezirk zu vermarktenden Gewerbeflächen beträgt ca. 6,7 ha Gesamtfläche. Diese Gesamtzahl beinhaltet u.a. auch aktuell disponierte Flächen und vermietete Flächen. Sie ist also nicht mit den zum Verkauf verfügbaren Flächen gleichzusetzen.

Im Jahr 2017 wurden folgende Dispositionen beschlossen:

Tätigkeitsfeld	Belegenheit	Größe in m²
Tankstellentechnik*	Brookkehre	1.674
Tischlerei	Brookkehre	1.413
Tischlerei*	Gerhard-Falk-Straße	3.300
Elektriker*	Helmut-Nack-Straße	473
Elektriker*	Helmut-Nack-Straße	1.535

*verlängert

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt war in 2017 die Aktualisierung des bezirklichen Gewerbeflächenkonzeptes. Gemeinsam mit dem Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung hat die Wirtschaftsförderung das Gewerbeflächenkonzept grundlegend überarbeitet und modernisiert. Das neue strategische Konzept formuliert sowohl Handlungsansätze für die vorhandenen gewerblichen Standorte, stellt aber auch Potenzialflächen für eine künftige, neue Gewerbeflächenentwicklung dar. Die Art und Weise der Flächendarstellung und -aufbereitung dient als Vorreiter für die Überarbeitung der Gewerbeflächenkonzepte in den anderen Bezirken.

Bei verschiedenen Themen ist die Wirtschaftsförderung hamburg-weit koordinierend tätig gewesen. (z.B. zu Themen wie BID, Gewerbeflächenvergabe, Austausch mit Wirtschaftsförderungs-



akteuren anderer Kommunen etc.)

Die Wirtschaftsförderung koordinierte und beaufsichtigte auch im abgelaufenen Jahr die BID-Initiativen (Alte Holstenstraße II und Sachsentor III) im Bezirk Bergedorf. Beide Projekte konnten – trotz einer gegenüber der ursprünglichen Planung verringerten Mittelausstattung – ihr Maßnahmenkonzept erfolgreich umsetzen.

Im Juni 2017 startete das durch die Wirtschaftsförderung beauftragte Bergedorfer Tourismusmanagement, über das die Vermarktung des Tourismus im Bezirk professionalisiert werden soll. Das Projekt wird durch die „Lenkungsgruppe Tourismus“ gesteuert, in der sich die wichtigsten Tourismus-Akteure aus Bergedorf und den Vier- und Marschlanden engagieren, unter anderem der Wirtschaftsverband WSB und die Gemeinschaft Vier- und Marschlande GVM. Als Auftragnehmer mit der Umsetzung betraut wurde das Büro „inspektour“. Innerhalb der ersten Umsetzungsphase wurden u.a. Kernbotschaften entwickelt, die „Top-10 der Touristenattraktionen“ im Bezirk definiert sowie wichtige Marketingkanäle identifiziert und deren Bespielung vorbereitet.

Über das Förderprojekt „Kurs Elbe. Von Hamburg bis Wittenberge“ wurde im April 2017 der vierte „Kurs Elbe-Tag“ mit wieder rund 10.000 Besuchern in Lauenburg durchgeführt, Bergedorf war als Projektpartner präsent. Auch im Rahmen des Hamburger Hafengeburtstags konnte sich Bergedorf in Kooperation mit den anderen Projektpartnern auf einem Gemeinschaftsstand präsentieren. Ebenso hat das Projekt Kurs.Elbe über das gesamte Jahr intensiv Öffentlichkeitsarbeit betrieben und eine Reihe von Werbemedien verteilt (Broschüren, touristische Ausflugsplaner, Homepage u.a.). Das durch die Metropolregion finanzierte Projekt gemeinsam mit Kreisen in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern fördert den Elbe-Tourismus. Ziel ist es, die Region gemeinsam als Naherholungs- und Tourismusziel zu profilieren und ihre wasserbezogenen Potenziale zu stärken.

Auch das Standortmarketing gehörte wieder zum Aufgabenspektrum der Abteilung. So wurden zahlreiche Aktivitäten zur Kommunikation der „Marke Bergedorf“ vorgenommen (u.a. Bewerbung von Veranstaltungen).

Die Vernetzung der Wirtschaft war wieder ein wichtiger Aufgabenbereich der Wirtschaftsförderung. Neben der Kontaktpflege zu Wirtschaftsverbänden (z. B. WSB, GVM) und einzelnen Unternehmen wurden verschiedene branchen- und standortbezogene Veranstaltungen organisiert. Darunter waren jeweils zwei Netzwerktreffen des „Initiativkreises Maschinenbau und Technik in der Region Bergedorf“ und des Unternehmensnetzwerks Allermöhe (UNA).

Auch 2017 wurde wieder eine „Bergedorfer Wirtschaftskonferenz“ in enger Zusammenarbeit mit Bezirkspolitik und Kammern durchgeführt. Diese bietet ein Forum für den Dialog zwischen Unternehmen, Politik, Verwaltung und Institutionen. Die Veranstaltung am 20. November im Haus in Park stand unter dem Hauptthema „Die Zukunft der Arbeitswelt“ Die Veranstaltung erreichte mit rund 150 Teilnehmern einen neuen Besucherrekord; die anregende Diskussion rund um die Themenfelder Digitalisierung und Diversität stieß auf ein sehr positives Echo. Im Rahmenprogramm der Veranstaltung präsentierten sich themenrelevante Institutionen mit Ständen im Foyer dem Publikum.

Bauaufsicht

Früher reine Hoheitsverwaltung - heute ist die Bauaufsicht Berater und Unterstützer von Bauwilligen, Architekten und Fachplanern.

Die Grundlage dafür bildet die Hamburgische Bauordnung in der geltenden Fassung.



Bei der Erteilung von Baugenehmigungen überprüfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von WBZ 2 auf Antrag die Vereinbarkeit von baulichen Anlagen mit den Vorschriften des öffentlichen Rechts, insbesondere solche des Bauordnungs- und Bauplanungsrechts. Im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren mit Konzentrationswirkung prüfen und entscheiden sie abschließend über weitere Rechtsbereiche, für die andere Fachdienststellen verantwortlich zeichnen (z.B. Natur-, Landschaftsschutzrecht; Immissionsrecht, Wasserrecht etc.) Im Falle von Abweichungen wird gemeinsam mit dem Bauherren und den Architekten nach Möglichkeiten zur Verwirklichung des Bauwunsches gesucht.

Kennzeichnend für das Jahr 2017 war erneut der Wohnungsneubau. Es sind 1026 Wohneinheiten genehmigt worden. Damit ist die im „Vertrag für Hamburg- Wohnungsneubau“ für Bergedorf festgesetzte Zielzahl von 800 Wohneinheiten nicht nur erfüllt, sondern deutlich übertroffen worden. Dies konnte maßgeblich durch die Genehmigung von Wohnungen im Geschosswohnungsbau in den Neubaugebieten Westlich Tienrade (B-Plan Lohbrügge 92), Am Schilfpark (B-Plan Bergedorf 104/Curslack 19) und im Bereich Sophie-Schoop-Weg (B-Plan Allermöhe 25/Billwerder 21/Bergedorf87) , - also durch die Anträge für größere Wohnbauprojekte - erreicht werden. Nicht unerwähnt bleiben darf bei dieser Aufzählung das Projekt Bergedorfer Tor mit knapp 100 Wohnungen.

Aber auch die Prüfung und Genehmigung von Unterkünften für Flüchtlinge und Asylsuchende war in 2017 erneut ein weiteres zentrales Thema für die Arbeit der Bauaufsicht. Insbesondere die Koordination und Bearbeitung des Bauantragverfahrens zum „Neubau einer Unterkunft für Flüchtlinge oder Asylbegehrende“ am Binnenfeldredder hat seit Sommer 2017 als herausgehobenes und bedeutsames Projekt die Aufgaben der Bauaufsicht und aller beteiligten bezirklichen Dienststellen entscheidend geprägt. Für dieses Projekt wurde 2017 eine befristete Baugenehmigung erteilt.

Ferner sind diverse gewerbliche und landwirtschaftliche Bauprojekte genehmigt worden. In 2017 wurden Umbaugenehmigungen für Ladennutzungen im Sachsentor, Am Mohnhof und in der Alten Holstenstraße erteilt. Ende 2017 wurden vorbereitende Maßnahmen zum Baustart für den Eingangsbereich zum Zentrum von Bergedorf, dem Bergedorfer Tor, begonnen. Auf vielen bebauten Gewerbegrundstücken in Bergedorf werden weiterhin Erweiterungen, Umbauten und Aufstockungen vorgenommen, um die Betriebe an die veränderten Betriebsnotwendigkeiten anzupassen

Im Zier- und Nutzgarten der Hansestadt Hamburg, den Vier- und Marschlanden, bildet vorrangig die Klärung von planungsrechtlichen Abgrenzungsfragen zwischen Außen- und Innenbereich sowie von Fragen zur planungsrechtlichen Einschätzung der Einfügung von Bauvorhaben im unbeplanten Innenbereich den anspruchsvollen Prüfungsinhalt von Bauanträgen.

In den Vier- und Marschlanden gilt es insbesondere, die städtebauliche Eigenart der Kulturlandschaft durch eine geordnete bauliche Entwicklung zu wahren und gleichzeitig die Interessen nach einem expandierenden Wohnungsbau zu berücksichtigen. So wurden im Jahr 2017 insgesamt 159 Wohneinheiten im Landgebiet genehmigt.

Kennzahlen	2015	2016	2017
Wohnbauvorhaben	217	412	379
Anzahl genehmigter Wohnungen	588	869	1026
Gewerbliche Bauvorhaben	523	477	481
Sonstige bauaufsichtliche Verfahren	916	921	888
Eingaben und Anfragen (neu)	121	879	863
Anzahl der Owi-Verfahren	14	2	4



Service und Verwaltung

Kundenservice

Als erste Anlaufstelle für jeden Besucher des WBZ ist der Kundenservice bestrebt, die Qualität seiner Arbeit ständig zu verbessern. Das Kundenfeedback-System wird laufend geführt und ausgewertet. Die Auswertung dieser Karten ergab auch im vergangenen Jahr durchweg positive Rückmeldungen. Besonders die schnelle Bearbeitung, die Kompetenz und die Freundlichkeit werden durch die Besucher besonders hervorgehoben. Die erbrachten Anregungen und Verbesserungsvorschläge werden auf deren Nutzen und Umsetzung, unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen, geprüft.

Im Jahre 2017 fanden erneut diverse Veranstaltungen statt, für die ein besonderer Abstimmungsaufwand in Bezug auf Erlaubnisse für die Erteilung von Sondernutzungen erforderlich gewesen ist. So waren die Sondernutzungen rund um die Baustelleneinrichtung zum Bau des „Bergedorfer Tor“ eine besondere Herausforderung in Bezug auf Umfang und Komplexität. Ähnlich wie die Sondernutzungserlaubnisse im Zusammenhang mit der politischen Wahlwerbung zur Bundestagswahl oder der NDR-Sommertour in Lohbrügge.

Die Aktivitäten des Kundenservice werden quartalsmäßig gemessen und ausgewertet. Die Entwicklung der Anzahl der persönlichen Vorsprachen ist gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Die persönlichen Vorsprachen werden in der unterstehenden Tabelle dargestellt.

Neben den persönlichen Vorsprachen werden immer mehr Anliegen auf dem elektronischen Wege erledigt, besonders im Bereich der Sondernutzungen und Aufgrabescheine gehen die persönlichen Vorsprachen deutlich zurück, da die digitale Kommunikation in immer stärkerem Maße genutzt wird. Insgesamt waren es lt. dem Fachverfahren BaCom rd.1.765 Sondernutzungsverfahren und insgesamt 1.635 Aufgrabescheine, die in 2017 bearbeitet wurden.

Durch die verstärkte Bautätigkeit im Bezirk wird die Möglichkeit der Akteneinsichten durchweg stark genutzt.

Kennzahlen Kundenservice

Kundenservice	2015	2016	2017
Anzahl der persönlichen Vorsprachen gesamt	9.983	10.387	9.726
davon			
Gewerbeangelegenheiten (ohne Auskünfte)	3.281	3.592	3.509
Akteneinsicht / -ausleihe	504	558	498
Sondernutzungen, Wege und Grünanlagen	228	191	195
Aufgrabescheine	46	27	15
Hunde anmelden	209	293	286
Verlängerung der Fischereierlaubnis	606	630	656
Verkauf von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster	348	318	301
Gebühren Bauberatungen	317	465	413



Sonstige Anliegen	1.132	3.321	2956
Terminvergaben für das Back-Office	3.212	991	895
Telefonkunden	10.259	11.193	12.795
Durchschnittliche Wartezeit in Min.	1,0	1,0	1,0
Durchschnittliche Bearbeitungszeit in Min.	11,5	13	11,3

Verwaltung

Mit seinen vielfältigen Querschnittsaufgaben verbindet der Verwaltungsabschnitt alle Abteilungen des WBZ und versteht sich somit als interner Dienstleister des Hauses.

Durch die verstärkte Bautätigkeit im Bezirk hat die Aufgabe der Hausnummernvergabe an Bedeutung gewonnen und einen erheblich höheren Arbeitsaufwand ausgelöst.

Im Bereich Schornsteinfegerwesen verlagerten sich 2017 die Schwerpunkte weiter. Insbesondere die Fälle, bei denen ein ordnungsbehördliches Eingreifen notwendig ist, bilden mittlerweile den Aufgabenschwerpunkt. Federführend für ganz Hamburg hat das Bezirksamt gemeinsam mit der Fachbehörde die mit der Reform des Schornsteinfegerwesens verbundenen Aufgabenzuwächse und Mehrbedarfe ermittelt und analysiert.

Die Abarbeitung von Friedhofsangelegenheiten lief im Jahre 2017 ausschließlich mit dem digitalen Friedhofsprogramm.

Kennzahlen Verwaltung

Friedhof	2015	2016	2017
Bestattungen gesamt	672	675	665
Erdbestattungen	248	235	224
Urnenbestattungen	424	440	441

Umwelt

Die Abteilung Umwelt bearbeitet alle naturschutzrechtlichen Tatbestände im Rahmen des naturschutzfachlichen Bundes- und Landesrechts, insbesondere der Hamburgischen Baumschutzverordnung und der im Bezirk geltenden Landschaftsschutzverordnungen. Sie überwacht drei der Naturschutzgebiete im Bezirk (Kirchwerder Wiesen, Kiebitzbrack, Zollenspieker), setzt Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen des § 15 BNatSchG (Eingriffsregelung) fest und kontrolliert die Ausführung von Ersatzpflanzungen, Ausgleichsmaßnahmen und Festsetzungen in Bebauungsplänen. Darüber hinaus werden Große und Kleine Anfragen beantwortet und Stellungnahmen zu Senatsdrucksachen erarbeitet. Im Jahr 2017 waren dies die Drucksachen zur neuen Zuständigkeitsanordnung naturschutzrechtlicher Aufgaben in Hamburg und zum neuen Landschaftsschutzgebiet Stromelbe.

Die Abteilung Umwelt ist weiterhin zuständig für die vielfältigen Aufgaben im Bereich des Wasserrechtes. Sie trägt einerseits dafür Sorge, dass das Entwässerungssystem der Vier- und Marschlande funktionstüchtig bleibt bzw. Problemstellen wieder ordnungsgemäß hergerichtet werden. Im Gegensatz zu anderen Bezirken hat Bergedorf zudem umfassende Zuständigkeiten



an Gewässern 1. Ordnung und nach Hafen- und Schifffahrtsrecht. Mit fast 12 km² Wasserfläche ist Bergedorf der wasserreichste Bezirk außerhalb des Hafens. Die reine Wasserfläche setzt sich zusammen aus 19,7 km Gewässer 1.Ordnung (Bille, Schleusengraben, Dove Elbe), davon 13,5 km schiffbar (Hafenrandgewässer); > 200 km Fleete, Hauptentwässerungsgräben und wichtige Vorfluter (z.B. Gose Elbe, Brookwetterung, Schulenbrooksbeek, Bornmühlenbach), davon 5,8 km schiffbar; ~1.600 km Siel- und Schaugräben; weitere 1.300 km sonstige Gräben. Insgesamt befinden sich über 3.000 km Gewässerstrecke im Zuständigkeitsbereich der Wasserbehörde.

Auch im Jahre 2017 wurden wasserwirtschaftliche Erschließungen neuer Wohngebiete vorgenommen. Für das Entwässerungssystem des Schilfparks, welches sich durch das zentrale Regenrückhaltebecken auszeichnet, das gleichzeitig als Naherholungsstätte dient, ist im Jahr 2017 die erforderlich wasserrechtliche Plangenehmigung erteilt worden. Es befindet sich derzeit in der Umsetzung.

Für das Projekt „Kupferhofterrassen“ fanden die ersten Planungsbesprechungen statt und die Antragsunterlagen werden derzeit zusammengestellt. Weiter wurde das Plangenehmigungsverfahren für die neue Fuß- und Radfahrbrücke über den Schleusengraben begonnen. Die Brücke soll die zukünftigen Wohnquartiere „Am Schilfpark“ und „Am Weidensteg“ miteinander verbinden und ist Teil der neuen Wegeverbindung entlang des Schleusengrabens.

Ein zentrales Thema war die wasserrechtliche Auf- und Neubearbeitung von Ausgleichsmaßnahmen (für die Erweiterung der A26, Barmbek Nord 33, Westerweiterung CTH). Diese Maßnahmen werden zumeist in den Vier- und Marschlanden umgesetzt. Für die Ausgleichsmaßnahmen werden große Bereiche der landwirtschaftlichen Flächen durch BUE angekauft, vom Entwässerungssystem abgeschnitten, eingestaut und stehen somit nicht mehr als natürliche Retentionsflächen zur Verfügung. So soll das gewünschte Habitat für Fauna und Flora entstehen. Inzwischen befinden sich im Bereich Bergedorfs 12 solcher Flächen. Die hohe Anzahl an Ausgleichsflächen und der damit einhergehende Retentionsverlust führen inzwischen zu Konflikten zwischen wasserwirtschaftlichen und naturschutzrechtlichen Belangen. Diese gilt es langfristig zu klären.

Am Jahresanfang wurde ein Teil der Oberen Bille entlang der Chrysanderstraße im Rahmen einer Grabenschau begangen. In dieser Grabenschau lag das besondere Augenmerk auf Nutzungen, die sich innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes befinden und so nicht zulässig oder ungenehmigt sind. Die nächsten Gewässerschaueen erfolgten im Herbst. Auf Wunsch eines Anwohners wurde der Graben entlang des Neuengammer Hinterdeichs 93 bis 147 beschaue und wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand gebracht.

Im vergangenen Jahr wurden 382 Ausnahmegenehmigungen nach der Baumschutzverordnung erteilt. In gut 31 % der Fälle wurden Ersatz- oder Ausgleichspflanzungen angeordnet, um dem Verlust von Gehölzen entgegenzuwirken. Die Überprüfung der tatsächlichen Umsetzung von Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen ist in diesem Jahr in Einzelfällen fortgesetzt worden.

Zusätzlich kamen zu den Ausnahmegenehmigungen nach der Baumschutzverordnung noch weitere 226 naturschutzrechtliche Verfahren hinzu, zumeist Genehmigungen nach der Landschaftsschutzverordnung, Beurteilung von Eingriffen nach § 14 BNatSchG sowie Bauvoranfragen und vermehrt allgemeine Anfragen aus dem gesamten Umweltbereich.

Zu den bezirkstypischen Vorhaben gab es im Jahr 2017 eine Vielzahl von größeren Einzelvorhaben u. a. im Rahmen von festgestellten Bebauungsplänen, Plangenehmigungs- und Planfeststellungsverfahren sowie Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz. Umfangreicher Prüfbedarf innerhalb dieser Verfahren entstand durch die Vorlage von Landschaftspflegerischen Fachbeiträgen und Begleitplänen sowie Baumbestandsplänen.

Auch der Naturschutzbereich ist im Rahmen seiner Tätigkeit zunehmend mit der Umsetzung der Städtebaulichen Verträge als Ergänzung der Bebauungspläne sowohl bei Einzelvorhaben als auch bei Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen befasst.



Für die Naturschutzgebiete Kiebitzbrack (35 ha), Zollenspieker (80 ha) und Kirchwerder Wiesen (860 ha) bearbeitet die Abteilung hoheitliche naturschutzrechtliche Fragestellungen und erteilt und überwacht Befreiungen nach § 67 BNatSchG sowie die ordnungsgemäße Ausführung von Maßnahmen, die nach den Naturschutzgebietsverordnungen freigestellt sind.

Umwelt		2015	2016	2017
Naturschutz:				
Ausnahmen nach der Baumschutzverordnung (davon mit Auflagen zu Ersatzpflanzungen)		372 (143)	357 (137)	382 (117)
Ausnahmen und Befreiungen, Sonstiges in NSG		12	16	9
Ersatz und Ausgleich prüfen		42	5	23
Sonstige naturschutzrechtliche Verfahren (davon mit Auflagen zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)		143 (41)	210 (45)	226 (66)
Gesamt		197	239	292